

## Gekommen – Geblieben

Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten



Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Vogel Christian und Vogel Iris

**Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs VZ 2011 - 2014

Kurs BB/TZ 2010 - 2014

**Vogel Christian**

**Vogel Iris**

**Gekommen - Geblieben**

**Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2014 in 4 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2014

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Die zugewanderte Bevölkerung altert und daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Versorgungssysteme. Altern in der Arbeitsmigration wird demgegenüber lediglich als Randthema behandelt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass Aspekte des Alterns in der Migration und der damit verbundenen Lebenslage erheblich an Bedeutung gewinnen werden. Diese Herausforderung stellt sich auch der Sozialen Arbeit.

Die Autorenschaft zeigt in der vorliegenden Literaturarbeit auf, wie eine gelingende Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mittels ressourcen- und lösungsorientierten Methoden gewährleistet wird. Dies unter Einbezug relevanter empirischer Erkenntnisse der sozialen Gerontologie und Sozialwissenschaft. Die Autorenschaft erläutert verschiedene Faktoren auf individueller und sozialer Ebene, welche sich auf den Alternsprozess der Arbeitsmigrationsbevölkerung auswirken. Das Zusammenspiel dieser Faktoren charakterisiert dessen Komplexität. Aus Sicht der Sozialen Arbeit wird deutlich, dass Migration in diesem Sinne als biographische Ressource für die Lebensgestaltung im Alter dienen kann.

Die vorliegende Literaturarbeit hat zum Ziel, handlungsleitende Erkenntnisse für die Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu erörtern. Die Autorenschaft erläutert Handlungsgrundsätze für die Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und erarbeiten ein entsprechendes Kompetenzprofil für Professionelle der Sozialen Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABSTRACT</b> .....	<b>I</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>V</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>V</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>VI</b>
<b>1 EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
1.1 AUSGANGSLAGE .....	1
1.2 BERUFSRELEVANZ UND ZIELSETZUNG .....	2
1.3 FRAGESTELLUNG .....	3
1.4 ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN.....	3
1.5 AUFBAU DER ARBEIT .....	3
<b>2 HISTORISCHER RÜCKBLICK</b> .....	<b>5</b>
2.1 ARBEITSMIGRATION .....	5
2.2 STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN .....	6
2.3 ARBEIT ALS PRÄGENDES MERKMAL DER ARBEITSMIGRATIONSBEVÖLKERUNG .....	9
2.4 DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN DER ARBEITSMIGRANTINNEN UND ARBEITSMIGRANTEN .....	9
2.5 LEBENSMITTELPUNKT IM ALTER .....	11
2.6 DEMOGRAPHIE DER ÄLTEREN ARBEITSMIGRANTINNEN UND ARBEITSMIGRANTEN .....	12
2.7 FAZIT .....	14
<b>3 ALTER</b> .....	<b>15</b>
3.1 BEGRIFFSERKLÄRUNG ALTER .....	15
3.2 DIFFERENZIERUNG DES ALTER .....	16
3.2.1 <i>Das kalendarische Alter</i> .....	16
3.2.2 <i>Das biologische Alter</i> .....	16
3.2.3 <i>Das soziale Alter</i> .....	17
3.2.4 <i>Das psychische Alter</i> .....	17
3.2.5 <i>Das funktionale Alter</i> .....	17
3.3 LEBENSPHASEN ALTER .....	18
3.4 FAZIT .....	19
<b>4 ALTERN</b> .....	<b>20</b>
4.1 BEGRIFFSERKLÄRUNG ALTERN .....	20
4.2 BIOLOGISCHE THEORIEN DES ALTERNS .....	20
4.3 PSYCHOLOGISCHE UND SOZIOLOGISCHE THEORIEN DES ALTERNS .....	21
4.4 KLASSISCHE GERONTOLOGISCHE KONZEPTE .....	21
4.4.1 <i>Disengagement-Theorie</i> .....	21

4.4.2	<i>Aktivitätstheorie</i> .....	22
4.4.3	<i>Die Kontinuitätstheorie</i> .....	22
4.4.4	<i>Erfolgreiches Altern</i> .....	23
4.5	QUALITATIVE VERLAUFSMODELLE DES ALTERNS .....	24
4.5.1	<i>Die Theorie der psychosozialen Entwicklung</i> .....	24
4.5.2	<i>Das Konzept der Entwicklungsaufgaben von Havighurst</i> .....	24
4.6	KOMPETENZMODELL DES ALTERNS.....	25
4.7	ALTERN ALS ENTWICKLUNGSPROZESS .....	26
4.8	ALTERN UND GESELLSCHAFT .....	27
4.9	FAZIT .....	27
<b>5</b>	<b>LEBENSITUATION VON ÄLTEREN ARBEITSMIGRANTINNEN UND ARBEITSMIGRANTEN IN DER SCHWEIZ .....</b>	<b>28</b>
5.1	WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	28
5.1.1	<i>Altersrenten</i> .....	29
5.1.2	<i>Ergänzungsleistungen</i> .....	29
5.1.3	<i>Armutsrisiko</i> .....	30
5.2	GESUNDHEIT.....	30
5.2.1	<i>Gesundheitszustand</i> .....	31
5.2.2	<i>Wohlbefinden im Alter</i> .....	32
5.3	WOHNEN .....	33
5.3.1	<i>Wohnsituation</i> .....	33
5.3.2	<i>Wohnform</i> .....	34
5.3.3	<i>Situation in Alters- und Pflegeheimen</i> .....	34
5.4	SOZIALE BEZIEHUNGEN .....	35
5.4.1	<i>Familiale Beziehungen</i> .....	35
5.4.2	<i>Ausserfamiliale Beziehungen</i> .....	38
5.5	FAZIT .....	39
<b>6</b>	<b>ALTWERDEN IN DER ARBEITSMIGRATION.....</b>	<b>41</b>
6.1	SPEZIFISCHE FORSCHUNG BETREFFEND ALTER UND MIGRATION .....	41
6.2	KONZEPT DER ETHNIZITÄT .....	42
6.3	KONZEPT DER MINORITÄT .....	44
6.4	KONZEPT DES LEGITIMATIONSVERLUSTES .....	46
6.5	FAZIT .....	47
<b>7</b>	<b>SOZIALE ARBEIT IN DER ALTENARBEIT .....</b>	<b>48</b>
7.1	DEFINITION, GRUNDSÄTZE UND ZIELE DER SOZIALEN ARBEIT .....	48

7.1.1	Definition der Sozialen Arbeit.....	48
7.1.2	Grundsätze der Sozialen Arbeit.....	49
7.1.3	Ziele der Sozialen Arbeit.....	49
7.2	ZIELE UND AUFTRAG DER ALTENARBEIT.....	50
7.3	ALTERSLEITBILDER IN DER SOZIALEN ARBEIT.....	51
7.3.1	Leitbild des betreuten Alters.....	51
7.3.2	Leitbild der aktiven Seniorin und des aktiven Seniors.....	52
7.3.3	Leitbild des gestaltenden Alters.....	52
7.3.4	Grundorientierung der sozialarbeiterischen Altenarbeit:.....	54
7.4	FAZIT.....	56
<b>8</b>	<b>SOZIALBERATUNG VON ÄLTEREN ARBEITSMIGRANTINNEN UND ARBEITSMIGRANTEN .....</b>	<b>57</b>
8.1	BEGRIFFSDEFINITION DER BERATUNG .....	57
8.2	SOZIALBERATUNG VON ÄLTERE MENSCHEN .....	59
8.2.1	Beratungsthemen .....	59
8.2.2	Fachliche Grundlagen .....	60
8.3	FACHLICHER BERATUNGSANSATZ FÜR ÄLTERE ARBEITSMIGRANTINNEN UND ARBEITSMIGRANTEN .....	66
8.3.1	Kultur- und migrantensensible Orientierung.....	67
8.4	FAZIT.....	70
<b>9</b>	<b>ABSCHLUSS UND AUSBLICK .....</b>	<b>72</b>
9.1	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG .....	72
9.2	BERUFSRELEVANTE SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	80
9.3	AUSBLICK .....	81
<b>10</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>82</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>88</b>

Die Bachelor-Arbeit wurde von der Autorin und dem Autor gemeinsam verfasst.

Titelbild:

Bachmann, Dieter (Hrsg.). (2003). Il lungo addio – Der lange Abschied. Una storia fotografica sull’emigrazione italiana in Svizzera dopo la guerra – 138 Fotografien zur italienischen Emigration in die Schweiz nach 1945. Zürich: Limmat Verlag.

Bild von Uliano Lucas Confine italo-svizzero Italienisch-schweizerische Grenzen Luino, Lombardia, 1973.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliche ausländische Wohnbevölkerung (leicht modifiziert nach Mahnig und Piguët, 2003, S. 70) .....	7
Abbildung 2: Jährliche Einwanderung von Arbeitskräften 1949-1960 (leicht modifiziert nach Mahnig und Piguët, 2003, S. 69) .....	7
Abbildung 3: Anteil Ausländer an der Wohnbevölkerung (Mahnig und Piguët, 2003, S. 76) .....	10
Abbildung 4: Entwicklungsaufgaben im Erwachsenenalter (eigene Darstellung auf der Basis von Faltermaier et al., 2002, S. 51) .....	25
Abbildung 5: Ausländerinnen und Ausländer unter den älteren Personen (Wanner et al., 2005, S. 93) .....	33
Abbildung 6: Schaubild zur interkulturellen psychologischen Beratung mit älteren Migrantinnen und Migranten als mehrdimensionales Verstehens- und Handlungsmodell (Kunze, 2014, S. 71) .....	68

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ständige ausländische Wohnbevölkerung (eigene Darstellung auf der Basis von Bundesamt für Statistik, Stand am 31.12.2012) .....	13
--	----

## Vorwort

In ihren jeweiligen Praktika im Alters- und Migrationskontext erfuhren die Autorin und der Autor, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als Klientengruppe ungewohnt und "speziell" wahrgenommen werden. Das typische Bild von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wird von Fachpersonen in erster Linie nicht mit älteren Menschen assoziiert und umgekehrt. Die Verknüpfung der Themenfelder Alter, Arbeitsmigration und Soziale Arbeit hat die Autorenschaft beschäftigt und motiviert, sich mit dem Alternsprozess in der Arbeitsmigration auseinanderzusetzen und fachliche Ansätze für die Sozialberatung älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aufzuzeigen.

Die laufend heterogener werdende Altersbevölkerung verspricht der Sozialen Arbeit eine spannende und herausfordernde Zukunft. Aus der Sicht der Autorenschaft muss diese Herausforderung angenommen werden.

Die Autorenschaft möchte sich an dieser Stelle bei folgenden Personen bedanken, welche auf verschiedene Weise zum Gelingen dieser Bachelor-Arbeit beigetragen haben. Susanne Rebsamen, Fachspezialistin Migration vom Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern stand uns während der Recherche- und Umsetzungsphase der Bachelorarbeit für klärende und weiterführende Gespräche zur Verfügung. Daniel Kradolfer, Markus Vogel und Marcel Rauber haben die Autorenschaft mit fachlichen Diskussionen, Rückmeldungen, Korrekturlesen und Layouten unterstützt. Zum Abschluss ein Dankeschön an unsere Familienangehörigen, Freundinnen und Freunde, die uns während dieser intensiven Zeit unterstützten.

## 1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ausgangslage, die Berufsrelevanz und Zielsetzung der vorliegenden Bachelor-Arbeit erläutert. Anschliessend werden die Fragestellungen dargestellt und die Adressatinnen und Adressaten der Arbeit beschrieben. Zum Schluss wird der Aufbau der Arbeit aufgezeigt.

### 1.1 Ausgangslage

Die Schweizer Migrationsbevölkerung wird älter. Gemäss dem Bundesamt für Statistik [BSF] (2010) ist zurzeit etwa ein Fünftel der Bevölkerung über 65 Jahren nicht in der Schweiz geboren. Weiter prognostizieren die demographischen Entwicklungsszenarien des BFS für das Jahr 2020 eine Zunahme auf 191 000 ausländischen Staatsangehörigen über 65 Jahren. Unter der Annahme, dass sich das Verhältnis von ausländischen Staatsangehörigen gegenüber Eingebürgerten nicht verändert, dürften im Jahr 2020 gegen 400 000 ausländische Staatsangehörige in der Schweiz über 65 Jahre alt sein. Ihre Anwesenheit wird das Bild der in der Schweiz lebenden Altenpopulation in den nächsten Jahrzehnten mitprägen.

Altern ist kein homogener Prozess und das Alter als biologischer und sozialer Lebensabschnitt bringt unterschiedliche Begleiterscheinungen mit. Nach Ursula Lehr (2007) muss der Alternsprozess auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen wie Faktoren der Lebens- und Arbeitsbiographie, sozioökonomische und ökologische Faktoren und soziales Umfeld gesehen werden (S. 80-82).

Eva Soom Ammann (2011) merkt dahingehend für die Betrachtung des Alterns von Migrantinnen und Migranten an, dass die Migrationserfahrungen, strukturelle Rahmenbedingungen sowie ethnische Hintergründe zu berücksichtigen sind. Die ältere Migrationsbevölkerung kann nicht als homogene Gruppe betrachtet werden, welcher typologisierende Merkmale zugeschrieben werden. Die Bedarfs- und Lebenslage von älteren Migrantinnen und Migranten muss entsprechend differenziert erfasst werden. (S. 24-30)

Hildegard Hungerbühler und Corinna Bisegger (2012) bezeichnen die nach dem Zweite Weltkrieg eingewandert Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als bekannteste ältere Migrationsgruppe in der Schweiz. Während der damaligen wirtschaftlichen Hochkonjunktur betrieb die schweizerische Arbeitsmarktpolitik eine gezielte Anwerbspolitik in den von Kriegsfolgen wirtschaftlich zerstörten Ländern Südeuropas. Die angeworbenen jungen Arbeitskräfte wanderten in die Schweiz ein, um hier im Strassen- und Häuserbau, in den Fabriken und im Dienstleistungssektor zu arbeiten. Die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten erhofften sich durch ihre Migration eine Verbesserung ihrer Existenz oder sie versuchten durch Transferleistungen die Lage ihrer zurückgelassenen Familie zu verbessern. (S. 26-27) Mariana Frigerio Martina und Susanne Merhar (2004) betonen, dass die meisten eigentlich im Alter in

ihre Heimatländer zurückkehren wollten. Doch nun zeigt sich, dass die Mehrheit ihren letzten Lebensabschnitt, entgegen der offiziellen Einwanderungspolitik und ihren eigenen Erwartungen, in der Schweiz verbringen wird. (S. 361) Diese Tatsache und deren Bedeutung für die Gesellschaft rücken erst zögerlich in das Bewusstsein der Akteure aus Politik, aus der Praxis des Sozial- und Gesundheitswesens, darunter insbesondere der Altenarbeit.

Sylvie Kobi (2008) stellt fest, dass ausgehend von der nicht wahrgenommenen gesellschaftlichen Relevanz, bezugnehmend der Thematik Altern in der Arbeitsmigration, in der Schweiz und anderen europäischen Immigrationsländern erst ein zaghaftes Forschungsinteresse besteht. Die verfügbare Literatur zeigt auf, dass Frage- und Problemstellungen Grossteils unter dem Druck der Praxis aus dem Sozial- und Gesundheitswesen entstehen, die sich für den Umgang mit einer neuen Klientengruppe umsetzbare Massnahmen wünschen. (S. 27-34)

## **1.2 Berufsrelevanz und Zielsetzung**

Wie der Ausgangslage entnommen werden kann, hatten viele gesellschaftliche und politische Akteure lange Zeit die Tatsache ignoriert, dass die Schweiz zu einem Einwanderungsland geworden ist. Nun stellen sie quasi überrascht fest, dass die jungen rekrutierten Arbeitskräfte inzwischen das Rentenalter erreicht haben und ihren Lebensabend nicht in ihren Herkunftsländern, sondern im einstigen Anwerbeland verbringen. Die Konsequenz aus der verspäteten Diskussion ist vor allem eine: Ein enormer praktischer Handlungsbedarf aufgrund der künftigen sozialen Akutheit des Phänomens. Die Thematik berührt unterschiedliche Instanzen. Neben politischen und öffentlichen Institutionen sind meist Einrichtungen der professionellen Altenarbeit betroffen. Die Berufsrelevanz ergibt sich folglich aus dem Berufskodex von AvenirSocial (2010), der die Entwicklung und Vermittlung von Lösungen für künftige soziale Probleme als Ziel der Sozialen Arbeit definiert (S. 6). Professionelles Handeln in der Sozialberatung mit Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gewinnt durch ein Verständnis relevanter theoretischer Hintergründe auf individueller, gesellschaftlicher und politischer Ebene an Qualität. Zudem ist es wichtig, fachliche Grundlagen für die Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu kennen.

Die vorliegende Bachelor-Arbeit soll dahingehend eine theoretische Reflexion zu Altersprozessen im Arbeitsmigrationskontext unter Berücksichtigung alterstypischer und migrationspezifischen Einflussfaktoren aufzeigen und die sich daraus ergebenden handlungsleitenden Erkenntnisse für die Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten erörtern. Schliesslich hofft die Autorenschaft, dass die vorliegende Arbeit etwas zur Optimierung in der Beratungsarbeit von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten beitragen und auf ihrer Ressourcen und Kompetenzen sensibilisieren kann.

### 1.3 Fragestellung

Im Zusammenhang mit der dargestellten Ausgangslage und den Zielsetzungen ergibt sich für die vorliegende Bachelor-Arbeit folgende Fragestellung:

#### **Über welche spezifischen Kompetenzen sollten Sozialarbeitende in der Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten verfügen?**

Um diese Hauptfrage zu beantworten, orientiert sich die vorliegende Arbeit an folgenden Unterfragen.

- Was wird unter Alter und Altern verstanden?
- Wie gestalten sich die Lebenssituationen von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz?
- Wie wird die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung im wissenschaftlichen Kontext dargestellt und inwiefern wird auf eine bestimmte Form des Alterns verwiesen?
- Wie gestaltet sich die Sozialberatung von älteren Menschen und inwiefern sollte dabei kulturspezifischen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt werden?

### 1.4 Adressatinnen und Adressaten

Die Bachelor-Arbeit wird aus Sicht der Sozialen Arbeit verfasst, weshalb sich die Autorenschaft in erster Linie an Professionelle der Sozialen Arbeit wenden, die mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten arbeiten. Darüber hinaus werden auch andere Personen und Organisationen angesprochen, die in der Alterspolitik respektive im Migrationskontext, tätig sind.

### 1.5 Aufbau der Arbeit

Der Inhalt des ersten Kapitels wurde bereits erläutert.

Im Kapitel 2 wird die Autorenschaft den Begriff der Arbeitsmigration definieren. Anschließend wird auf den zeitgeschichtlichen Kontext eingegangen um aufzuzeigen, welche rechtlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Einwanderungsgesellschaft das Leben und die Handlungsstrategien von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bis in das Alter prägen.

Im Kapitel 3 wird die Autorenschaft den Begriff Alter diskutieren und die vielschichtigen Betrachtungsweisen dieser Lebensphase darlegen.

Im Kapitel 4 wird die Autorenschaft den Begriff Altern diskutieren und sich mit relevanten theoretischen Ansätzen und Modelle auseinandersetzen. Die theoriegeleiteten Erklärungsansätze liefern Erkenntnisse für die Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Ar-

beitsmigranten. Am Ende des Kapitels werden die Erkenntnisse zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt.

Das Kapitel 5 bietet eine Übersicht zur materiellen, sozialen und gesundheitlichen Situation der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung. Dabei werden nebst Zahlen und Fakten aus verschiedenen Berichten und Bedarfserhebungen auch Spezialauswertungen von Bundesämtern zusammengetragen und einbezogen.

Im Kapitel 6 wird zunächst ein kursorischer Überblick über den Forschungsstand zum Thema „Altern in der Migration“ gegeben. Die anschliessende Reflexion darüber, was Altern in der Arbeitsmigration heisst und weshalb es sich dabei um ein spezifisches Altern handelt, wird anhand drei theoretischen Referenzkonzepte dargelegt.

Im Kapitel 7 werden die Definition und Ziele der Sozialen Arbeit erläutert wobei sich die Autorenschaft auf den Berufskodex von AvenirSocial stützt. Folgend werden die Ziele und der Auftrag von Altenarbeit aufgezeigt. Anschliessend geht die Autorenschaft der Frage nach, welche Altersleitbilder die Soziale Arbeit prägen und wie ein professioneller und reflexiver Umgang mit diesen aussehen kann. Schliesslich wird eine Reihe von Grundorientierungen aufgezeigt, welche in der Altenarbeit für Professionelle der Sozialen Arbeit von Bedeutung sind.

Im Kapitel 8 wird der Beratungsbegriff aus der sozialarbeiterischen Perspektive dargestellt und definiert. Danach erläutert die Autorenschaft, gestützt auf fachliche Grundlagen, wann und warum die Sozialberatung von älteren Menschen notwendig ist. Abschliessend wird ein fachlicher Ansatz für die Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aufgezeigt. Am Ende des Kapitels werden die Erkenntnisse zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt.

Im Kapitel 9 werden die Fragestellungen aus dem ersten Kapitel beantwortet. Danach wird die Relevanz für die Soziale Arbeit erläutert und ein Ausblick vorgenommen.

## 2 Historischer Rückblick

In diesem Kapitel wird auf den zeitgeschichtlichen Kontext eingegangen um migrations- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, welche das Leben und die Handlungsstrategien von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bis in das Alter prägen.

Im Kapitel 2.1 wird zunächst der Begriff der Arbeitsmigration definiert und die Beweggründe welche zu dieser Art der Migration führen können erörtert. Im Kapitel 2.2 werden die strukturellen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Einwanderungsgesellschaft im zeitgeschichtlichen Kontext erläutert. In Kapitel 2.2 bis 2.4 werden mit dem Stellenwert von Arbeit, Ausgrenzungserfahrungen und der Frage nach dem Lebensmittelpunkt im Alter verbindende Gemeinsamkeiten der jeweiligen Arbeitsmigrationsbiographien aufgezeigt. Das abschliessende Kapitel 2.6 bietet eine aktuelle Übersicht über demographische Fakten zur älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung in der Schweiz.

### 2.1 Arbeitsmigration

Migration ist ein allgegenwärtiges Phänomen, welches verschiedene Ausprägungen annehmen kann. Die Autorenschaft konzentriert sich in der vorliegenden Arbeit auf Arbeitsmigration, demzufolge auf Migrationsprozesse, bei denen nach Annette Treibel (1999) die Verbesserung der ökonomischen Situation im Vordergrund steht (S. 115). Treibel (1999) führt weiter aus, dass innerhalb dieser eher breiten Definition der Migrationsprozess grundsätzlich nachfolgenden Mustern folgt: Migrantinnen und Migranten überqueren nationale Grenzen auf mehrheitlich legalen Wegen, begeben sich in den regulären Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes und führen dort Lohnarbeit aus. Diese Ausprägung von Arbeitsmigration ist eine Form der Migration, an der die Herkunftsgesellschaft wie auch Aufnahmegesellschaft ein Interesse haben. Arbeitsmigration nimmt in diesem Sinne eine staatlich regulierte und organisierte Form an. (S. 115) Maria Caroni, Tobias D. Meyer und Lisa Ott (2009) merken ergänzend dazu an, dass dieses innovative Migration ohne äusseren Druck erfolgt und auf den persönlichen Entscheidungen der Migrantinnen und Migranten beruht. Die Entscheidung zur Migration gestaltet sich multikausal. Sogenannte Push/Pull-Faktoren-Modelle versuchen Umstände darzustellen, welche eine Migrationsentscheidung beeinflussen können. Menschen migrieren von einem Herkunftsland mit keinen oder wenigen Perspektiven auf wirtschaftliche Beschäftigung (Push-Faktor) in ein Aufnahmeland, dessen Arbeitsmarkt ausländische Arbeitskräfte braucht (Pull-Faktor). (S. 7-10)

Gemäss Hungerbühler und Bisegger (2012) gilt die Migration, welche nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz, vorab aus dem südeuropäischen Raum einsetzte, gemeinhin als klassische Arbeitsmigration: Die Arbeitskräfte stammen mehrheitlich aus ländlichen, marginalen Regionen und wanderten in städtische industrialisierte Zentren, mit dem Ziel, durch Lohnarbeit ihre sozioökonomische Position am Herkunftsort zu verbessern. Infolgedessen

diente die Migration der Erwerbsarbeit und der Erwirtschaftung eines ökonomischen Kapitals zur Zukunftsgestaltung im Herkunftsort und ist meistens ein zeitlich befristetes Projekt. Eine permanente Niederlassung in der Aufnahmegesellschaft war im "Arbeitsmigrationsregime" nicht vorgesehen. (S. 26-32)

Nach François Höpflinger (2009) repräsentieren die in den 1950er und 1960er Jahren eingewanderten Arbeitskräfte die bekannteste Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Die Wanderbewegung bedeutete für sie ein Wechsel in ein unbekanntes, anderssprachiges Land. Sie waren gefordert, sich ihren Weg in einem neuen gesellschaftlichen Umfeld zu suchen. (S. 44-45)

## 2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Etienne Piguet (2006) führt aus, dass in der schweizerischen Wirtschaft der Nachkriegszeit ein Mangel an Arbeitskräfte herrschte. Die Wirtschaft und ihre Produktionsstätten waren vom Krieg verschont und ihre Waren und Güter dank der herrschenden Hochkonjunktur stark gefragt. Die südeuropäischen Länder hingegen waren von den Folgen des Zweiten Weltkrieges betroffen. Politische instabile Lage, Armut, Arbeitslosigkeit und fehlende wirtschaftliche Perspektive waren Lebensumstände, mit welchen sich die Bevölkerung auseinandersetzen musste. (S. 15-16)

Hungerbühler und Bisegger (2012) merken ergänzend an, dass die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung prägende Erfahrungen als Kinder und Jugendliche in den Kriegsjahren und Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkrieges erlebten. Flucht vor möglichen Bedrohungen, Hunger oder Verwandte und Bekannte in Kriegsgefangenschaft stellten Realitäten dieser Menschen dar. Die Menschen welche sich später zur Migration in die Schweiz entschieden wuchsen vor allem in ländlichem Gebiet und zum Grossteil in kinderreichen Familien auf. Diese peripheren Regionen waren während und nach dem Zweiten Weltkrieg besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Kinder und Jugendlichen mussten für die Existenz der Familie schon früh mithelfen, hart arbeiten und Verantwortung übernehmen. Daraus resultierte eine familiäre und nachbarschaftliche Solidarität. (S. 27-28)

Diesen Lebensbedingungen standen die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft und die eng mit ihr verknüpfte Einwanderungspolitik gegenüber. Hans Mahnig und Etienne Piguet (2003) führen aus, dass die Zuwanderung in die Schweiz nach dem Rotationsmodell geschehen sollte. Anhand dieses Instrumentes konnte die Wirtschaft auf konjunkturelle Veränderungen und strukturellen Wandel rasch reagieren. Die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sollten je nach Bedarfslage ins Land geholt und wieder zurückgeschickt werden. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, schloss die schweizerische Eidgenossenschaft unter anderem mit der italienischen Regierung ein Abkommen zur Rekrutierung von Arbeitskräften ab. Dieses Abkommen löste eine starke Immigration in die Schweiz aus. Wie in der Ab-

bildung 1 ersichtlich, stieg die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer welche sich in der Schweiz aufhielten von 271'000 Personen (5,8% der Gesamtbevölkerung) im Jahre 1950 auf 476'000 Personen (9,1% der Gesamtbevölkerung) im Jahre 1960 an. Abbildung 2 zeigt auf, dass die Hälfte der eingewanderten Personen über das Saisonierstatut und die andere Hälfte über eine Jahresaufenthaltsbewilligung B oder eine Niederlassungsbewilligung C verfügte. Es gilt anzumerken, dass der Staat kaum regulierend in die Einwanderungsbewegung eingriff. (S. 67-68)

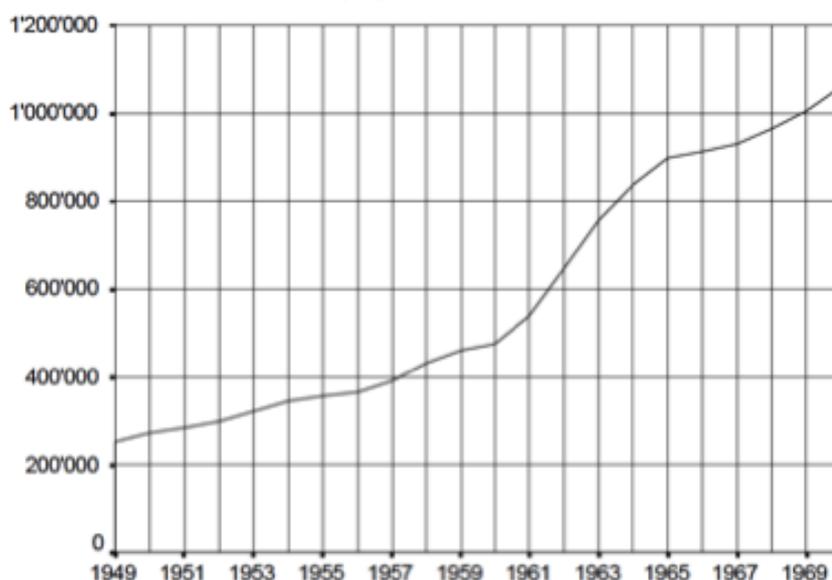


Abbildung 1: Durchschnittliche ausländische Wohnbevölkerung (leicht modifiziert nach Mahnig und Piguet, 2003, S. 70)

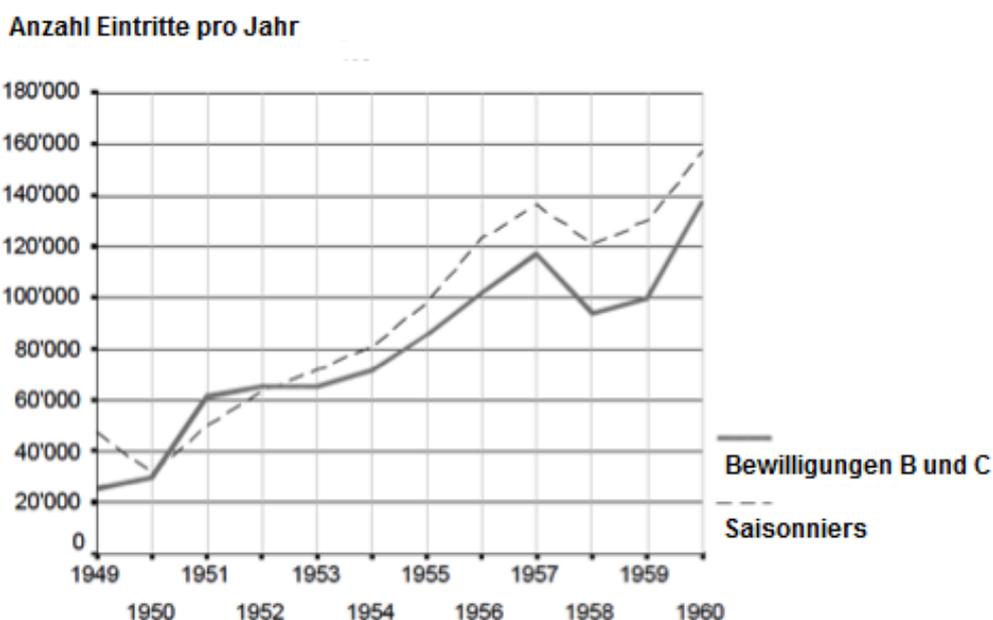


Abbildung 2: Jährliche Einwanderung von Arbeitskräften 1949-1960 (leicht modifiziert nach Mahnig und Piguet, 2003, S. 69)

Wie erwähnt, erhielten nicht alle Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten den gleichen Aufenthaltsstatus. Gemäss Hildegard Hungerbühler (2004), konnte dies eine unterschiedliche Behandlung zur Folge haben und zu prekären Verhältnissen führen (S. 230).

Hungerbühler und Bisegger (2012) halten fest, dass vor allem das Saisonierstatut, welches an die Bedingung der Erwerbsarbeit geknüpft war belastende und missliche Arbeits- und Lebensbedingungen zur Folge hatte. Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten konnten für eine maximale Saisontätigkeit von neun Monaten angestellt werden. Ein Stellenwechsel war nicht möglich. Für die betroffenen Personen bedeutete das Saisonierstatut ein Abhängigkeitsverhältnis. Beklagten sich die Betroffenen über die Arbeitsverhältnisse oder Arbeitsbedingungen, gefährdeten sie ihren Aufenthalt und damit oft auch die Existenz der Familie in ihrem Herkunftsland. Bis Mitte der 1960er Jahren sah das Saisonierstatut keinen Familiennachzug vor. Familien waren folglich über Jahre hinweg getrennt. Dies verdeutlicht, dass in der Rotationspolitik vor allem die Arbeitskraft zentrale Bedeutung hatte. (S. 27) Hungerbühler (2004) führt dazu aus, dass die Rotationspolitik keine gesellschaftliche Integration der Arbeitsmigrationsbevölkerung vor sah und dementsprechend eine gezielte Integrationsförderung fehlte. (S. 230). Oder wie Angelo Maiolino (2010) ausdrückt: "Als Verkäufer [sic!] ihrer Arbeitskraft wurden sie zwar eingeschlossen aber als Menschen mit eigenen Ansichten, Lebensformen und kulturellen Werten ausgeschlossen" (S. 184).

Urs Kälin (2005) weist weiter darauf hin, dass auch die Instanzen der Herkunftsländer, welche die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Einwanderungsland unterstützten, nicht von einem längeren Aufenthalt und dem Bedarf nach einer umfänglichen Integration ausgingen. So kam es vor, dass die Arbeitsmigrationsbevölkerung aktiv entmutigt wurde, sich über Anfängerkenntnisse hinaus reichende Deutschkenntnisse anzueignen, da diese für ihren Aufenthaltswitz nicht nötig seien. (¶ 3) Hans-Rudolf Wicker (2004), verweist ergänzend auf die politisch-rechtliche Ungleichheiten der Rotationspolitik und damit verbundene Selbstorganisation der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Angesichts der subjektiven und objektiven aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten sowie vor allem der weitgehenden politischen Machtlosigkeit aufgrund des Ausschlusses von grundlegenden Partizipationsprozessen, blieb die geplante Rückkehr als potenzielle Handlungsoption erhalten. Dadurch wurde die Tendenz unterstützt, sich im Aufnahmeland kulturell und national zu organisieren. Die Selbstorganisation wurde als identitätsstiftende Orientierungshilfe beigezogen, mit der persönlicher Sinn und soziale Zugehörigkeit hergestellt wurden. (S. 29) Quer durch die Migrationscommunities älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten haben sich dahingehend solidarische Netzwerke etabliert. Die Netzwerke können nach Herkunftsregion, politisch und gewerkschaftlich, wie beispielsweise der „Federazione delle Colonie Italiana in Svizzera“ [FCLIS,] als auch religiös, wie beispielshalber die Fremdsprachenmissionen der römisch-katholischen Kirche, organisiert sein.

### 2.3 Arbeit als prägendes Merkmal der Arbeitsmigrationsbevölkerung

Hungerbühler und Bisegger (2012) fassen zusammen, dass harte Arbeit das Leben der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung geprägt hat. Schon als Kinder und Jugendliche trugen sie durch ihre Arbeitstätigkeit zur Existenz der Familie bei. Die Erwerbsarbeit wurde nicht nach Wünschen oder freier Wahl ausgesucht sondern trug einzig zur existentiellen Sicherung bei. Die spätere Wanderung als Arbeitsmigrantin oder Arbeitsmigrant in die Schweiz verhalf nicht zu einer Entspannung der kritischen Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnissen. Ihr Arbeitsalltag in den 1950er und 1960er Jahren in der Schweiz, war geprägt von belastenden und ausbeuterischen Anstellungsverhältnissen. Die Arbeitszeiten waren von langer Dauer und fanden oft im Schichtbetrieb statt. (S. 28-29) Höpflinger (2009) betont, dass die angeworbenen Arbeitskräfte die untersten Plätze der Beschäftigungshierarchie besetzten. Entsprechend wurden sie auf schlecht angesehene und stark belastende Arbeitsplätze überwiegend im verarbeitenden Gewerbe und in niedrig bewerteten Dienstleistungsbereichen beschäftigt. Die marginale Arbeitsmarktposition trug wesentlich zur eher tiefen soziostrukturellen Positionierung im gesellschaftlichen Schichtungsgefüge bei. (S. 45) Gleichwohl diesen Umständen merken Hungerbühler und Bisegger (2012) an, dass vielen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mit zunehmender Aufenthaltsdauer eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarkstellung gelang oder sogar den Schritt in die Selbständigkeit bewerkstelligten. Diese starke Verbindung mit der Arbeit hält nicht selten bis über das Pensionsalter an. Die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind stolz auf ihre geleisteten Taten und sie verbinden ihre Person stark mit ihrer Arbeitsbiographie. In der Gruppe der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wirkt diese gemeinsame Identifikation als stark verbindendes Element. (S. 29)

### 2.4 Diskriminierungserfahrungen der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten

Die Arbeits- und Lebensbedingungen von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten weisen nebst soziostrukturellen Merkmalen auch Aspekte von Diskriminierung und sozialer Benachteiligung auf. Hungerbühler und Bisegger (2012) führen aus, dass die jungen Arbeitskräfte bereits bei der Einreise in die Schweiz einer medizinischen Untersuchung unterzogen wurden. Diese Untersuchungen erlebten die Betroffenen mehrheitlich als besonders erniedrigend. Weiter mussten sie ihre Papiere bei der Fremdenpolizei hinterlegen. Infolge standen sie für die Dauer ihres Aufenthaltes in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Behörden und waren dadurch in ihrer Freiheit und Mündigkeit eingeschränkt. (S. 30) Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten war es des Weiteren nicht erlaubt eine Wohnung zu mieten. Sie mussten in denen vom Arbeitgeber oder vom Bund zu Verfügung gestellten Wohnstätten, welche oft Baracken waren, zusammenleben.

Gemäss Mahnig und Piguet (2003) erlebten die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, ausgelöst durch die Überfremdungsinitiativen, auf gesellschaftspolitischer Ebene Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Die Überfremdungsangst der Aufnahmegesellschaft stellt das Resultat der liberalen schweizerischen Zuwanderungspolitik zwischen 1948 und 1960 dar. Gestützt durch die Rotationspolitik, sollten die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz einen gewissen Beitrag leisten und danach wieder in ihren Herkunftsort zurückkehren. Dieses Verständnis wurde zunehmend in Frage gestellt. Um den aufenthaltsrechtlichen Status und die damit verbundenen Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz zu verbessern, übten die Herkunftsländer mit zunehmender Aufenthaltsdauer ihrer Bürgerinnen und Bürger Druck auf die schweizerische Regierung aus. So setzte sich die Regierung von Italien Mitte der 1960er Jahre dafür ein, dass die Wartefristen zur Erlangung einer Niederlassungsbewilligung verkürzt und der Familiennachzug erleichtert wurde. Diese Faktoren führten dazu, dass in der Öffentlichkeit Fremdenfeindlichkeit aufkeimte. (S. 69) Kobi (2008) führt aus, dass die Regierung die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften mittels zweckgebunden spezifischen Aufenthaltsbewilligungen beschränken wollte. Die angestrebte Reduktion konnte jedoch nicht erreicht werden. (S. 56) Abbildung 3 zeigt auf, dass der Ausländeranteil der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz auch in den 1960er Jahren stetig anstieg.

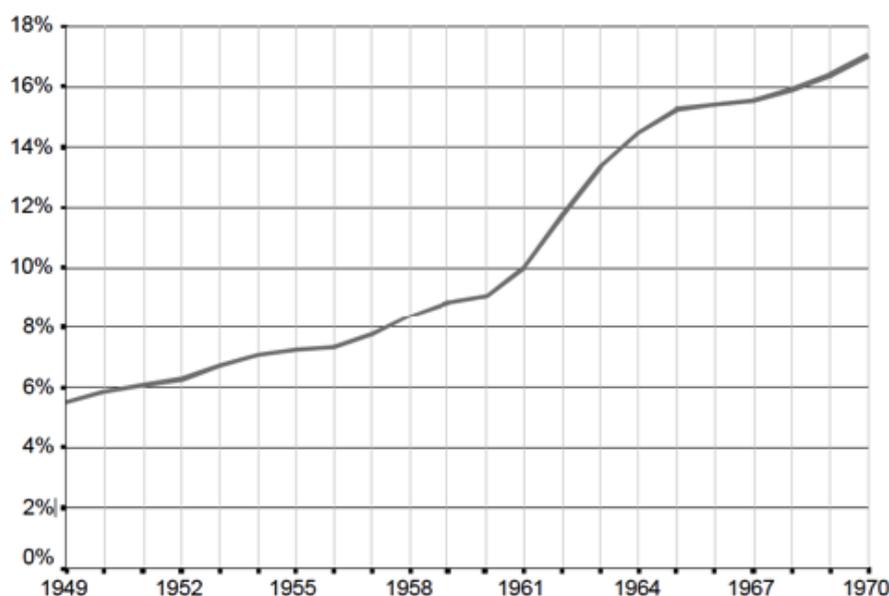


Abbildung 3: Anteil Ausländer an der Wohnbevölkerung (Mahnig und Piguet, 2003, S. 76)

Nach Mahnig und Piguet (2003) traten folge dessen fremdenfeindliche Kräfte auf dem politischen Parkett auf. Am 30. Juni 1965 wurde die erste Überfremdungsinitiative eingereicht. Inhaltlich verlangte die Volksinitiative, dass der Ausländeranteil bestehend aus Niederlassungsbewilligungen und Saisonierstatut anteilmässig nicht die 10% Marke, gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung, überschreiten darf. Der Bundesrat forderte die Stimmbe-

völkerung dazu auf die Initiative nicht anzunehmen, da eine starre prozentuale Regulierung der ausländischen Arbeitskräfte die nationale Wirtschaft gefährden würde. Als Gegenvorschlag kündigte der Bundesrat weitere Massnahmen zur Reduzierung des Ausländeranteils an. Die Volksinitiative wurde daraufhin im März 1968 vom Initiativkomitee zurückgezogen. Der prozentuale Anstieg der ausländischen Bevölkerung wurde jedoch durch die vom Bundesrat vorgeschlagen und umgesetzten Massnahmen nicht gebremst. Fremdenfeindliche Kräfte machten daher ganz konkret den Bundesrat für den erneuten Anstieg der ausländischen Bevölkerung verantwortlich. Erneut wurde am 20. Mai 1969 die zweite Überfremdungsinitiative, benannt nach ihrem Initiator James Schwarzenbach, eingegeben. Inhaltlich orientierte sich die Schwarzenbach-Initiative an der ersten Überfremdungsinitiative mit dem wichtigen Unterschied, dass der Ausländeranteil in keinem Kanton über 10% sein darf und das in derselben Berufsgattung im gleichen Betrieb zunächst die ausländische Arbeitskraft entlassen werde und erst anschliessend schweizerische Arbeitskräfte. (S. 76-77) Mahnig und Piguet (2003) merken an, dass: „ die Abstimmung vom 7. Juni 1970 ist eine der wichtigsten in der jüngeren Geschichte der Schweiz: Die Stimmbeteiligung beträgt 74% - ein Rekord. Die Initiative wird mit 654'844 gegen 557'517 Stimmen (in Prozenten: 54% zu 46%) abgelehnt ( . . . )“ (S. 78).

Hungerbühler und Bisegger (2012) halten abschliessend fest, dass die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten trotz erlebter Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die durch die Überfremdungsinitiativen angeheizt wurden, nicht verdrossen auf ihr in der Schweiz verbrachtes Leben zurück schauen. Viel mehr entstehe der Eindruck, dass die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus ihrem durch harte Arbeit gekennzeichneten Leben gestärkt herauskommen. Dazu beigetragen hat zum einem die starken familiären Beziehungen und zum anderen der Austausch unter Landsleuten in Vereinen. (S. 30)

## 2.5 Lebensmittelpunkt im Alter

Nach Frigerio Martina und Merhar (2004) war die Emigration von den Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten stets als vorübergehendes Ereignis geplant. Die Rückkehr ins Herkunftsland war oft das Ziel der gesamten Anstrengungen, welche die Arbeitsmigrantin oder der Arbeitsmigrant in der Schweiz auf sich nahm. Das Festhalten am Gedanken, dass die Emigration nur vorübergehend sei, erlaubte ihnen, die Gegenwart mit all ihren Demütigungen in den Hintergrund treten zu lassen. In die Alltagsgespräche wurde das Thema der Rückkehr stets eingeflochten. Das Erwähnen des Rückkehrwunsches stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl und half zudem etwaige Schuldgefühle, die Heimat zu verlassen, zu beruhigen. (S. 361) Die Rotationspolitik war zunächst durchaus kompatibel mit den Vorstellungen der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten über die zeitliche Perspektive ihres Aufenthalts in der Schweiz. Die zu jener Zeit sowohl von den Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als auch von der Schweizer Gesellschaft noch als Notwendigkeit angesehen Rückkehr, ist

heute nur noch eine Option. Die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten haben mehr Rechte errungen und sich somit eine grössere Entscheidungsfreiheit verschafft.

Claudio Bolzman, Rosita Fibbi und Marie Vial (2006) weisen mit einer statistischen Erhebung daraufhin, dass etwa ein Drittel der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nach der Pensionierung in ihr ursprüngliches Herkunftsland zurückkehren, ein Drittel sich entscheidet, definitiv in der Schweiz zu bleiben und ein Drittel zwischen Herkunftsland und der Schweiz hin und her pendelt (S. 1369/ eigene Übersetzung). Hungerbühler und Bisegger (2012), merken jedoch an, dass dieses oft genannte Verhältnis von je etwa einem Drittel keine allgemein gültige Regel ist (S. 23).

Gemäss Rosita Fibbi (2003) entschliessen sich oft kinderlose Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zur Rückkehr. Sie haben die wichtigsten Bindungen in der Herkunftsgesellschaft bewahrt und über Presse und Fernsehen das aktuelle Tagesgeschehen im Herkunftsland verfolgt. (S. 246) Fibbi (2003) führt weiter aus, dass es bei den älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die beabsichtigen in der Schweiz zu bleiben, zwei Gruppen gibt: Jene, die sich in der Schweiz eingegliedert fühlen und jene, die bleiben, weil sie keine andere Wahl haben. Der ersten Gruppe gehören jene Personen an, welche die örtliche Sprache beherrschen, einen grossen Freundeskreis und eine gute wirtschaftliche Perspektive haben. Die Personen der zweiten Gruppe bleiben nicht aus freiem Willen in der Schweiz. Die Hälfte von ihnen hat ernsthafte gesundheitliche Probleme. Die medizinische Versorgung in der Schweiz halten sie für besser als die in ihrem Herkunftsort, doch vor allem sind sie der Ansicht, dass sie ein Recht darauf zu haben, in diesem Land zu bleiben, für dessen Entwicklung sie sich mit ihrer Arbeit ihre Gesundheit ruiniert haben. (S. 246) Nach Fibbi (2003) sind diejenigen, die sich dafür entscheiden abwechslungsweise im Herkunftsland und in der Schweiz zu wohnen, im allgemeinen Personen kurz nach der Pensionierung. Gesundheitlich sind sie noch in guter Verfassung und auch finanziell sind sie eher besser gestellt als die durchschnittliche ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung. Oft stellt die Entscheidung zu pendeln einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Existenzansichten der beiden (Ehe) Partner dar. Sie kann aber auch als Versuch interpretiert werden, die endgültige Entscheidung weiter hinauszuschieben. (S. 246)

## 2.6 Demographie der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten

Hungerbühler und Bisegger (2012) konstatieren, dass Statistiken oft allgemeine Daten zu Ausländerinnen und Ausländern erhalten ohne speziell auf den Aspekt des Alters einzugehen. Auf der anderen Seite werden Daten über die ältere Wohnbevölkerung ohne den Aspekt der Migration erfasst. (S. 19) Kobi (2008) schreibt, dass der Aufenthaltsstatus der meisten älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mit einem Ausweis C gut abgesichert ist (S. 135). Laut dem Bundesamt für Migration [BFM] (2011) ist der Ausweis C eine Niederlassungsbewilligung. Als Niedergelassene zählen Ausländerinnen und Ausländer nach fünf

oder zehn jährigen Aufenthalt in der Schweiz. Nach dieser Dauer kann diese unbeschränkte Bewilligung ohne demokratische Bürgerrechte erteilt werden. Höpflinger (2009) führt aus, dass statistisch vor allem die ständige ausländische Wohnbevölkerung erfasst wird. Migrantinnen und Migranten, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben haben, werden in den Statistiken als Schweizerin oder Schweizer aufgeführt. Über diese eingebürgerten Migrantinnen und Migranten wurden nur wenige Daten erfasst. Schätzungsweise wird von 600'000 bis 700'000 Personen ausgegangen. Auch bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung steigt der Anteil der älteren Personen. Grund dafür ist das Altern der in den 1950er und 1960er Jahren eingewanderten Arbeitskräfte. Die Anzahl der älteren Migrantinnen und Migranten wird daher in Zukunft ansteigen. (S. 42-43) Die Autorenschaft möchte mit der nachfolgenden Tabelle bestehend aus Nationalität, Geschlecht und Altersgruppe einen quantitativen Überblick zur Anzahl Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Alter ab 50 Jahren aufzeigen. Die Tabelle 1 enthält mit Italien, Spanien und Portugal drei von der Autorenschaft ausgewählte südeuropäische Herkunftsländer der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.

Nationalität		Alter		
		50-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre
Schweiz	Frauen	660'860	484'337	237'299
	Männer	621'290	403'625	127'932
	<b>Total</b>	<b>1'282'150</b>	<b>887'962</b>	<b>365'231</b>
Italien	Frauen	23'091	22'058	6'232
	Männer	34'145	27'161	4'889
	<b>Total</b>	<b>57'236</b>	<b>49'219</b>	<b>11'121</b>
Spanien	Frauen	6'335	2'876	889
	Männer	8'758	3'151	475
	<b>Total</b>	<b>15'093</b>	<b>6'027</b>	<b>1'364</b>
Portugal	Frauen	14'070	839	153
	Männer	21'087	840	65
	<b>Total</b>	<b>35'157</b>	<b>1'679</b>	<b>218</b>

Tabelle 1: Ständige ausländische Wohnbevölkerung (eigene Darstellung auf der Basis von Bundesamt für Statistik, Stand am 31.12.2012)

## 2.7 Fazit

Die heute älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wanderten während den 1950er bis 1970er Jahren auf der Suche nach Arbeit in die Schweiz ein um damit die ökonomische Existenz ihrer Familien zu sichern. Trotz individuellen Unterschieden, zeigen die jeweiligen Arbeitsmigrationsbiographien verbindende Gemeinsamkeiten auf. So ist ihre Kindheit und Jugend von Erfahrungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Weiter weisen die meisten, ausgehend von der schweizerischen Rotationspolitik, in der Regel einen tiefen sozioökonomischen Status auf und die gemeinsame Identität als Arbeitsmigrantin und Arbeitsmigrant wirkt verbindend. Nach ihrer Einreise hatten sie häufig Krisen und Verluste zu bewältigen und mussten sich in einem feindlich gesinnten Gesellschaftsumfeld behaupten, ohne auf bereits bewährte Netzwerke zurückgreifen zu können. Weder sie selbst noch Institutionen der Aufnahmegesellschaft gingen von einer langfristigen Niederlassung aus. Der zeitgeschichtliche Kontext, insbesondere die migrations- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen, in welchen die jeweilige Migration stattgefunden hat, sind Einflussfaktoren, welche das Leben und die Handlungsstrategien von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bis in das Alter prägen.

Die heute älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten waren meist Pionierinnen und Pioniere ihrer Herkunftsgruppe, die sich in der Schweiz selber neu organisieren mussten. Dies taten sie im Aufbau von Vereinen, deren Mitglieder nun gemeinsam altern. Im Alter hat die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung erneut die Pionierrolle inne da sie gefordert sind, ein neues Modell für die Lebensgestaltung des Alterns in der Arbeitsmigration zu entwerfen.

In den folgenden Kapiteln werden auf die alterstypischen und migrationsspezifischen Herausforderungen und Aspekte dieser Pionierrolle eingegangen.

### 3 Alter

Im Kapitel 3 setzt sich die Autorenschaft mit dem Begriff Alter auseinander.

Das Kapitel 3.1 befasst sich mit der Begriffserklärung des Alters. Im Kapitel 3.2 wird aufgezeigt welche unterschiedlichen Differenzierungen bezogen auf das Alter vorgenommen werden können. Im Kapitel 3.3 werden die vielschichtigen Betrachtungsweise der Lebensphase darlegt. Zum Abschluss werden im Kapitel 3.4 die gewonnen Erkenntnisse betreffend des Alters zusammengefasst und zueinander in Beziehung gestellt.

#### 3.1 Begriffserklärung Alter

Gertrud M. Backes und Wolfgang Clemens (2013) halten fest, dass Alter als Begriff zurzeit vielschichtiger und unbestimmter denn je sei. Der Begriff könne in unterschiedlichen Kontexten benutzt werden und besitze ein breites Feld an kulturellen und gesellschaftlichen Deutungen. (S. 11) Backes und Clemens (2013) definieren Alter als eine Lebensphase. Durch den Tod sei das Ende des Lebens klar begrenzt. Die Abgrenzung der Lebensphase Alter, also der Übergang vom mittleren ins höhere Erwachsenenalter vorzunehmen werde immer schwieriger. (S. 22) Backes und Clemens (2013) halten fest, dass historisch gesehen die Lebensphase Alter als sozialstaatliches Konstrukt entstand. Erst durch die staatliche Rahmung der Lebensläufe und der damit verbunden Lebensphasen in Vorbereitungsphase, Erwerbsphase und Ruhestand und durch die Einrichtung von Rentensystemen konnte die Einkommenssicherung nach der Erwerbsphase und damit verbunden ein sozial gesicherter Ruhestand, eine Altersphase entstehen. (S. 57) Der allgemein gültigen Meinung, dass das Alter mit der Pensionierung, dem Altersbedingten Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit beginne, halten Backes und Clemens (2013) entgegen, dass durch den Vorruhestand oder altersbedingter Arbeitslosigkeit der Ruhestand an seiner bestimmende Wirkung verloren hat. Zudem bezeichnen sich neue Rentnerinnen und Rentner immer seltener als alt. (S. 22) Sibylle Kraus (2003) fügt hinzu, dass sich das Alter als Lebensphase freisetzt von vorgegebenen Lebensformen. Dieser Prozess geschieht mittels Pluralisierung und Detraditionalisierung und führt zum Ende von standardisierten Lebensentwürfen. (S. 35)

Toni Faltermaier, Philipp Mayring, Winfried Saup und Petra Strehmel (2002) merken an, dass es weder sozial noch biologisch eindeutige Kriterien gebe an welchen sich der Beginn des Alters markieren liesse (S. 165).

## 3.2 Differenzierung des Alter

Stefan Pohlmann (2004) benennt Alter als ein mehrdimensionales Konzept und nimmt eine Differenzierung des Begriffes Alter in das kalendarische, das biologische, das funktionale, das psychische und das soziale Alter vor. Diese Kategorien sollen bei der Einteilung des Alters helfen. Weiter hält er fest, dass diese unterschiedlichen Definitionsansätze dazu führen, dass neben den objektiven Kriterien bestehend aus Lebensalter und biologischer Veränderung, auch die subjektiven Komponenten Zufriedenheit und eigene Empfindung der Situation bei der Betrachtung des Alters berücksichtigt werden müssen. (S. 11)

### 3.2.1 Das kalendarische Alter

Das kalendarische Alter eines Individuums wird anhand der Lebensjahre seit der Geburt errechnet und geht von einem stetigen Alternsprozess aus. Es ist leicht bestimmbar und wird daher sehr oft als Referenzwert gebraucht. Angewandt wird es bei formalen und bürokratischen Verfahren, so zum Beispiel bei der Festlegung der Volljährigkeit oder dem Eintritt des Rentenalters. Diese Altersgrenzen welche Zugang ermöglichen oder beschränken berufen sich auf Lebenserfahrungen, Erfahrungswerte oder diagnostische Verfahren, welche ein bestimmtes Lebensalter zugeschrieben werden. Weiter dient das kalendarische Alter auch bei demographischen Untersuchungen und Befragungen als gut qualifizierbare Variabel. Mittels des kalendarischen Alters können Gruppen von Menschen mit dem gleichen Geburtsjahr oder einem vordefinierten Geburtszeitraum als Alterskohorte zusammengefasst und mit andern Gruppen verglichen werden. Unterschiedliche Alterskohorte bringen unterschiedliche historisch geprägte und individuell erlebte Biographien mit sich. Das kalendarische Alter ermöglicht einen Blick über den Lebenslauf eines Menschen und zeigt auf, in welchem Lebensalter Veränderungen vermehrt geschehen können. Mit dem kalendarischen Alter können jedoch keine Vorhersagen betreffend dem Erleben und Verhalten des Individuums gemacht werden. (Pohlmann, 2004, S. 11-15)

### 3.2.2 Das biologische Alter

Das biologische Alter versucht mittels somatischen Befunden eine Alterszuweisung vorzunehmen. Das biologische Alter eines Menschen resultiert aus Alternsprozessen auf Zell-, Organ- und Organismus-Ebene. Beim Menschen treten im fortgeschrittenen biologischen Alter regressive, mess- und sichtbare, körperliche Veränderungen auf, welche alle lebenswichtigen Funktionen wie das Herz- und Kreislaufsystem, die Lungenfunktion, das Muskelgewebe, die Knochensubstanz sowie das Immunsystem betreffen. Mit dem Fortschreiten des biologischen Alters steigt nebst der generellen Krankheitsanfälligkeit auch das Risiko an mehreren Krankheiten gleichzeitig zu leiden. Anzumerken gilt es, dass kein genetisches Programm, welches zur einheitlichen Alterung des Körpers führt existiert. Daher fällt es schwierig, auch mit exakten Untersuchungsergebnissen eine Zuschreibung vorzunehmen. (Pohlmann, 2004, S. 16-22)

### 3.2.3 Das soziale Alter

Das soziale Alter ist ein Status welcher Personen derselben Altersgruppe zugeordnet wird. Dieser Altersstatus ist eng verbunden mit den in einer Gemeinschaft geltenden Werte- und Normvorschriften. Die Menschen agieren in diesem Feld als Trägerinnen und Träger ihrer sozialen Rolle. Die Mitglieder wissen was von ihrer Rolle erwartet wird und wie sie sich zu verhalten haben. Das soziale Alter ist neben der Bewertung von Kleidung, Familienstand, Sprache, Habitus und weiteren Aspekten auch stark abhängig von der Zugehörigkeit in eine bestimmte Gruppe. Dies daher, da in der Gruppe die Zuschreibungsmerkmale stark variieren können. Das soziale Alter wird über die soziale Rolle definiert. Weiter ist das soziale Alter mit einem Verhaltenskodex verbunden. Dieser Kodex dient der Erwartungshaltung welcher in der Gruppe entsprochen werden muss. Dieser Aspekt zeigt den Einfluss der Gesellschaft auf das soziale Alter auf. Die Gesellschaft nutzt Stereotypen und Vorurteile wenn spezifische Informationen wie zum Beispiel zum sozialen Alter fehlen. (Pohlmann, 2004, S. 22-26)

### 3.2.4 Das psychische Alter

Eine Person ist so alt wie sie sich fühlt. Trotz den Einflüssen von sozialen und biologischen Faktoren bleibt altern ein individueller Prozess. Auch das psychische Alter ist keine konstante Größe sondern abhängig von der jeweiligen Selbstbewertung. Das psychologische Alter hängt mit dem Selbstkonzept also dem gesamten Wissen über die eigene Person zusammen. Eine optimistische Grundhaltung gegenüber der eigenen Persönlichkeit weist einen hohen Zusammenhang mit der Lebenserwartung auf. Bezogen auf die Gesundheit kann die Aussage gemacht werden, dass Menschen welche das Alter als Lebensphase sehen welche sich weiter differenzieren lässt über ein gutes Wohlbefinden verfügen und mit ihrem Leben zufrieden sind. Währendem Personen, welche das Alter als belastende Lebensphase wahrnehmen, sich von Einschränkungen bestimmt erleben. Daraus lässt sich ableiten, dass nicht das Lebensalter, die Bildung oder der soziale Status die Bewältigung von Entwicklungsschritten beeinflussen sondern vor allem die eigene Auffassung und Repräsentation der Persönlichkeit. (Pohlmann, 2004, S. 26-32)

### 3.2.5 Das funktionale Alter

Das funktionale Alter konzentriert sich auf das Verhalten einer Person und blendet die Ursachenzuschreibungen aus. Es geht um eine aufgabenbezogene Altersbeschreibung. Das funktionale Alter möchte aufzeigen, dass die Orientierung weg vom kalendarischen Alter und der Altersorientierung hin zu einer bedürfnisorientierter Geltung einer aufgabenbezogenen Altenarbeit. Methodisch bedeutet dies eine Abwendung von den defizitären Vorstellungen über das Alter. Die Orientierung richtet sich nach den Kompetenzen der älteren Menschen. Diese Kompetenz zeigt sich in der effektiven Bewältigung der Alltagsanforderungen und der damit verbunden Fähigkeit relevante Probleme zufrieden stellend zu lösen. Diese Funktionsfähigkeit konnte in Studien bis ins hohe Alter nachgewiesen werden. Für die Bestimmung

---

des aktuellen funktionalen Alters eines Individuums sind verschiedenen Indikatoren wie die physische Leistungsfähigkeit, die Lernfähigkeit, die Gedächtnisleistung, die soziale Unabhängigkeit und die sozialen Kompetenzen relevant, wobei die jeweils entsprechenden Leistungsanforderungen jeweils klar definiert sein müssen. (Pohlmann, 2004, S. 33-40)

### 3.3 Lebensphasen Alter

Backes und Clemens (2013) führen aus, dass dadurch das weder der Start noch die genaue Ausgestaltung der Lebensphase Alter klar definiert ist die Frage nach der Struktur und Qualität der Lebensphase Alter erschweren. Von der quantitativen Ausdehnung der Phase her, ist diese Lebensphase nach der dem mittleren Erwachsenenalter die zweitlängste. (S.22) Unterschiedliche Autoren haben versucht die Lebensphase Alter zu analysieren und zu unterteilen. Faltermaier et al (2002, S. 13) nehmen die folgende Unterteilung der Altersphasen vor:

- frühes Erwachsenenalter ( 20 - 40 Jahre)
- mittleres Erwachsenenalter ( 40 - 60 Jahre)
- spätes Erwachsenenalter ( über 60 Jahre)

Paul B. Baltes (1997) entwickelt eine Einteilung des späten Lebensalters in zwei qualitativ verschiedene Epochen. Die erste Epoche, das dritte Lebensalter, beschreibt er als zufriedenes Altersdasein. Es ist gekennzeichnet durch vorhandene kulturelle Ressourcen, welche die auftretenden biologischen Verluste ausgleichen können. Die altersspezifischen und alterstypischen Anforderungen können bewältigt werden. Die Personen im dritten Lebensalter sind zwischen 60 bis 80 Jahre alt. Bei Personen über 80 Jahre, welche sich im vierten Lebensalter befinden nehmen die Verluste stark zu und die daraus resultierenden Defizite können nicht mehr ausgeglichen werden. Es zeichnet sich ein negatives Bild ab. (zit. in Mike Martin und Matthias Kliegel, 2010, S. 57-61) Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird dieses Verständnis von Baltes für die dritte und vierte Lebensphase von der Autorenschaft übernommen.

### 3.4 Fazit

Im allgemeinen Verständnis beginnt das Alter für viele Menschen mit dem ordentlichen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch die Pensionierung und den damit verbundenen Übergang zur Berentung. Diese Auffassung wäre jedoch zu kurz gegriffen. Ausgehend von den theoriebasierten Erklärungen kann vielmehr festgehalten werden, dass es keine klare Begriffsdefinition gibt. Alter umfasst wie erwähnt unterschiedliche Definitionsansätze. So wird beispielshalber zwischen dem kalendarischen, dem biologischen, dem sozialen, dem psychischen und dem funktionalen Alter unterschieden. Diese Unterscheidung versucht der Mehrdimensionalität des Alters gerecht zu werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Verständnis das Alter als Lebensphase zu betrachten. In den westlichen Industriestaaten wird im Alter eine Unterscheidung zwischen dem dritten und dem vierten Lebensalter vorgenommen. Alter ist als Begriff so unbestimmt, weil dadurch der Heterogenität der Menschen Rechnung getragen werden kann.

## 4 Altern

Das Kapitel 4 setzt sich mit relevanten theoretischen Ansätzen und Modelle des Alterns auseinander. Die theoriegeleiteten Erklärungsansätze liefern Erkenntnisse für die Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.

Das Kapitel 4.1 enthält eine Auseinandersetzung mit der Begriffsdefinition von Altern. In den Kapiteln 4.2 und 4.3, wird das Theorieverständnis des Alterns aus biologischer, psychologischer und soziologischer Perspektive erläutert. Im Kapitel 4.4 werden klassische gerontologische Konzepte des Alterns vorgestellt. Kapitel 4.5 zeigt qualitative Verlaufsmodelle des Alterns auf. Das Kompetenzmodell des Alters steht im Kapitel 4.6 im Fokus. Im Kapitel 4.7 wird auf Aspekte der modernen Entwicklungspsychologie eingegangen. Folgend erläutert Kapitel 4.8 die gegenseitigen Bedingungen von Altern und Gesellschaft. Schliesslich werden in Kapitel 4.9 die Erkenntnisse zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt. Die Autorenschaft zeigt auf, welches Verständnis sie vom Veränderungsprozess des Alterns für den weiteren Verlauf dieser Arbeit verwenden wird.

### 4.1 Begriffserklärung Altern

Wie einleitend ausgeführt, bezieht sich der Begriff Alter auf eine Lebensspanne im Lebenslauf eines Individuums. Der Begriff Altern beinhaltet einen Veränderungsprozess. Die in der Altersforschung aktiven wissenschaftlichen Disziplinen haben zu diesen Veränderungsprozessen ihre unterschiedlichen Theorien und Modellvorstellungen entwickelt. Nachfolgend wird näher auf die theoriegeleiteten Erklärungsansätze eingegangen.

### 4.2 Biologische Theorien des Alterns

Backes und Clemens (2013) halten fest, dass es trotz 70 jähriger Forschungstätigkeit nicht gelungen ist, die biologischen Vorgänge des Alterns in ihrer Gesamtheit zu erfassen und daraus eine allgemein gültige und akzeptierte Definition des Alterns zu erschaffen. Als problematisch stellt sich die Vielzahl der Gene dar, welche auf unterschiedliche Weise mit dem Altern in Verbindung stehen. (S. 96-97) An dieser Stelle möchte diese Arbeit kurz auf zwei Ansätze, den stochastischen und den determinierten Alternsprozess, eingehen. Backes und Clemens (2013) halten fest, dass die Vertreter der stochastischen Theorie davon ausgehen, dass das Altern als zufällige Folge von schädlichen Verlusten und Anhäufungen von Stoffwechselprodukten im Organismus erfolgt. Die Anhänger der deterministischen Theorie halten fest, dass es sich beim Alternsprozess um genetisch programmierte Abläufe handelt. (S. 97-100)

### 4.3 Psychologische und soziologische Theorien des Alterns

Faltermaier et al. (2002) merken an, dass auch die psychologische Alternswissenschaft ihre eigenen Erklärungsansätze entwickelt hat. Die Modelle beziehen sich einerseits auf die kognitiven Lebensbereiche und deren Veränderung im Alter. Andererseits findet eine Fokussierung auf entwicklungsbedeutsame Persönlichkeitsveränderungen ältere Menschen statt. Ferner stehen die motivationalen und kognitiven Systeme des Menschen im Fokus. (S. 170) Backes und Clemens (2013) fassen zusammen, dass es keine ganzheitliche psychologische Alterstheorie gebe. In der Entwicklung der unterschiedlichen Ansätze stand zunächst das Defizitmodell der geistigen Entwicklung im Vordergrund. Dieses Modell sieht Altern als einen Prozess des Verlustes und Abbaus von Fähigkeiten. (S. 101). Lehr (2007) zeigt die enge Verflechtung von psychologischen und soziologischen Aspekten auf. Eine Trennung der Theorien in rein psychologische oder soziologische Ansätze erachtet sie als nicht sinnvoll. Daher werden die Theorien unter dem Begriff psychosoziale Theorien zusammengefasst. (S. 46)

### 4.4 Klassische gerontologische Konzepte

Lehr (2007) führt aus, dass die ersten Alterstheorien auf den Annahmen der biologischen Alterstheorien aufgebaut waren (S. 47). Mike Martin und Matthias Kliegel (2010) merken an, dass als Folge dieser Orientierung Altern als fortschreitender Funktionsverlust, welcher vorhersagbarer und irreversibler sei und zum Tod führe, verstanden wurde. Die empirischen Forschungsarbeiten waren durch eine eindimensionale defizitorientierte Betrachtung von Ressourcen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Bedingt durch diese Fokussierung, zeigten die jeweiligen Forschungsergebnisse eine Verringerung der Leistungsfähigkeit und Produktivität bei älteren Menschen auf. Die daraus resultierenden Defizitmodelle gehen zudem davon aus, dass im Alter ein universeller und bei allen Menschen vorkommender und sich auf alle Bereiche einer Person beziehender Abbau der Leistungsfähigkeit stattfindet. Infolge verringere sich auch die Lebensqualität älterer Menschen. (S. 67) Backes und Clemens (2013) halten jedoch fest, dass diese Ergebnisse durch zahlreiche Untersuchungen widerlegt worden sind. In Folge kann davon ausgegangen werden, dass es keinen generellen altersbedingten Abbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten gibt. (S. 101) Die daraus folgende gerontologische Debatte wurde von der Frage geleitet, wie der Alternsprozess erfolgreich, im Sinne von zufriedenstellend gestaltet und erlebt werden kann. Nachfolgend wird der Verlauf dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung skizziert.

#### 4.4.1 Disengagement-Theorie

Die zu Beginn der 1960er Jahren von den Soziologen Cumming und Henry entwickelte Disengagement-Theorie geht davon aus, dass sich ältere Menschen, indem sie ihre körperlichen, psychischen und emotionalen Defizite wahrnehmen, freiwillig aus sozialen Rollen zurückziehen. Im Gegensatz zum Defizitmodell, wird Altern nicht als Verlust, sondern bedingt durch

den Rückzug als Entlastung und Befreiung von sozialen Normen und Verpflichtungen empfunden. (zit. in Faltermaier et al., 2002, S. 171) Faltenmeier et al. (2002) merken an, dass dieser Rückzug von den älteren Menschen selbst oder von anderen Personen eingeleitet werden kann. Ältere Personen können sich von einer Bezugsgruppe entfernen jedoch mit anderen Gruppen immer noch nahe zusammen bleiben. Der Prozess des Loslösens liegt sowohl im Interesse des Individuums als auch in jenem der Gesellschaft. Gesellschaftliche Institutionen können den Rückzug für die Person erleichtern. (S. 171) Backes und Clemens (2013) halten fest, dass dieser soziale Rückzug, gemäss der Disengagement-Theorie ein „natürlicher“ Prozess und die Reduzierung der beruflichen Tätigkeit notwendig für ein erfolgreiches Altern ist (S. 140-141).

#### 4.4.2 Aktivitätstheorie

Das Aktivitätskonzept wurde Anfang der 1960er Jahre von Rudolf Tartler in Deutschland und Robert Havighurst in den USA entwickelt. Das Konzept geht davon aus, dass Menschen auch im Alter aktiv bleiben wollen. (zit. in Lehr, 2007, S. 57) Lehr (2007) führt weiter aus, dass Aktivität in unterschiedlichen sozialen Rollen vor allem positive Einwirkungen auf das Selbstbild älterer Menschen habe. Ein positives Selbstbild sei die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Altern (S. 57). Backes und Clemens (2013) merken dahingehend an, dass sich nur diejenigen Menschen im Alter glücklich und zufrieden fühlen, welche aktiv sind, etwas leisten können und von anderen gebraucht werden. Menschen welche keine Funktion mehr haben und oder nicht mehr gebraucht werden, sind tendenziell unglücklich und unzufrieden. (S. 137-139). Lehr (2007) hält fest, dass erfolgreiches Altern und Lebenszufriedenheit, gemäss der Aktivitätstheorie, abhängig von der Beibehaltung der Aktivität aus den mittleren Lebensphasen sind (S. 57).

#### 4.4.3 Die Kontinuitätstheorie

Die zu Beginn der 1970er Jahren von dem Soziologen Atcheley vertretene Kontinuitätstheorie geht davon aus, dass die Kontinuität der Lebenssituation Voraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung im Alternsprozess ist. In Anlehnung an die Aktivitätstheorie wird angenommen, dass die Lebenszufriedenheit ältere Menschen höher ist, je mehr die Lebensumstände der Situation dieser Person im mittleren Lebensalter gleichen. (zit. in Backes & Clemens, 2013, S. 145) Lehr (2007) führt ergänzend an, dass gemäss dem Kontinuitätsansatz, weder Aktivität noch Rückzug zu einer bestmöglichen Situation im Alter führen. Die Zufriedenheit im Alter hängt bei zeitlebens eher aktiven Menschen mit der Möglichkeit zusammen auch im Alter tätig zu sein. Während sich eher zurückgezogene Menschen, so die Annahme, im Alter bei einer geringeren Aktivität zufrieden fühlen. Diese Kontinuität wird jedoch nicht als absolute Konstanz verstanden. Vielmehr können notwendige Anpassungen an altersbedingten Veränderungen einbezogen werden. Im Wissen um die Bewahrung der eigenen

Identität können diese Anpassungen mit geringen inneren Widerständen betätigt werden. Die Kontinuitätstheorie wird als kognitive Theorie verstanden. (S. 64-65)

Wie in den vorhergehenden Ausführungen erwähnt, werden die beschriebenen Konzepte von der Frage geleitet, wie der Alternsprozess erfolgreich bewältigt werden kann. Deshalb wird folgend vertieft auf diesen Begriff eingegangen.

#### 4.4.4 Erfolgreiches Altern

Auf den Umgang der Menschen mit den Veränderungen im Alter fokussiert sich das Konzept des erfolgreichen Alterns. Obwohl verschiedene Autorinnen und Autoren eine Anzahl Kriterien zu Charakterisierung von erfolgreichem Altern beschreiben, herrscht keine Einigkeit bezugnehmend allgemein akzeptierter Kriterien für erfolgreiches Altern. Havighurst (1963), der den Begriff geprägt hat, versteht unter erfolgreichem Altern die Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen und vergangenen Leben (zit. in Lehr 2007, S. 56). Infolge werden seine Indikatoren des erfolgreichen Alterns erläutert. Lehr (2007) hält fest, dass Havighurst davon ausgeht, dass unterschiedliche Veränderungsvorgänge wie zum Beispiel die Berufsaufgabe, der Verlust von Angehörigen oder auch eine häufigere eigene Erkrankung, beim Übergang ins höhere Alter ein inneres und äusseres Ungleichgewicht verursachen können. Als Massstab verwendet Havighurst das subjektive Kriterium der Lebenszufriedenheit, welches auf der einen Seite aus individuellen Bedürfnissen und Erwartungen und auf der anderen Seite aus der sozialen und biographischen Situation besteht. Erfolgreiches Altern kann mit objektiven Indikatoren wie Gesundheit und Langlebigkeit sowie mithilfe subjektiver Kriterien wie Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit erfasst werden. (S. 56-57) Unter erfolgreichem Altern wird in diesem Sinne eine gelungene Anpassung an das Alter verstanden, welche in einer subjektiv empfundenen Lebenszufriedenheit und in einem selbstbestimmten Leben im Alter erkennbar wird. Das Modell der Selektiven Optimierung und Kompensation zeigt einen Weg auf, wie altersbedingte Veränderungen durch Anpassungsleistungen bewältigt werden können.

#### **Selektive Optimierung und Kompensation**

Nach Baltes und Baltes (1989) zeigt das Modell auf, wie trotz geringer werdenden körperlicher und kognitiver Ressourcen, Selbstwirksamkeit und Wachstum realisiert werden können. In diesem Zusammenhang bedeutet Selektion, dass sich ältere Menschen auf Lebensbereiche fokussieren, die subjektiv bedeutend sind und kongruent mit der eigenen Motivation, der Leistungsfähigkeit und den Umwelтанforderungen stehen. Optimierung bezieht sich darauf, dass auch ältere Menschen ihre kognitiven und körperlichen Ressourcen aktivieren und stärken können. Mittels Übung, Lernen und gezielten Training, können diese Kompetenzen auf möglichst hohem Niveau gehalten werden. Kompensation wird dann relevant, wenn die abnehmenden Ressourcen zur Beibehaltung eines Ziels nicht mehr genügen. (zit. in Martin und Kliegel, 2010, S. 72-73) Martin und Kliegel (2010) merken an, dass mittels der drei An-

passungsmechanismen das subjektive Wohlbefinden und das positive Selbstbild von älteren Menschen aufrecht erhalten werden kann (S. 72-73). Insgesamt ermöglicht dieses Modell älteren Menschen, trotz Verlusten nach Zielen zu streben und diese auch zu erreichen.

## 4.5 Qualitative Verlaufsmodele des Alterns

Gemäss Lehr (2007) orientieren sich diese Theorien des Alterns am Lebenslauf und dessen qualitativen Veränderungen im Übergang des mittleren ins späte Lebensalter. Die Kennzeichnung der qualitativen Veränderung steht dabei im Fokus und nicht die Ursachen. (S. 53) Zwei bedeutende Autoren qualitativer Verlaufsmodele sind der Psychoanalytiker Erik H. Erikson mit seiner Theorie der psychosozialen Entwicklung und der Entwicklungspsychologe Robert J. Havighurst mit seinem Beitrag des Konzeptes der Entwicklungsaufgaben.

### 4.5.1 Die Theorie der psychosozialen Entwicklung

Faltermaier et al. (2002) benennen diese Theorie von Erikson als die bekannteste Theorie die sich mit dem Lebenslauf als Ganzes beschäftigt. Innerhalb einer Lebensspanne beschreibt Erikson acht psychosoziale Entwicklungsstufen, die jeweils von einem spezifischen Konflikt respektive Krise dominiert werden. Die Bewältigung dessen sind danach Voraussetzungen im Entwicklungsprozess der nächsten Stufe. Bei der siebten Stufe, dem mittleren Erwachsenenalter, benennt Erikson den Konflikt zwischen Generativität und Stagnation. Unter Generativität wird die Weitergabe von Erfahrungen an die nachfolgende Generation verstanden. Durch die Weitergabe der gesammelten Lebenserfahrung wird die eigene Persönlichkeit bereichert. Eine Stagnation tritt ein, wenn diese Erfahrungen fehlen und eine Verarmung der Persönlichkeit droht. Die achte Stufe, das höhere Erwachsenenalter, beinhaltet den Konflikt zwischen Ich-Integrität und Verzweiflung. Mit Ich-Integrität meint Erikson den Zustand der tiefen Zufriedenheit mit dem absolvierten Leben. Angesichts der Endlichkeit besteht der Entwicklungsschritt darin, das gesamte Leben zu einem Ganzen zusammenzufügen und eine grundlegende Zufriedenheit mit dem Leben zu erreichen. (S. 44-47) In Abbildung 4 werden die Entwicklungsprozesse betreffend der jeweiligen Stufe aufgeführt.

### 4.5.2 Das Konzept der Entwicklungsaufgaben von Havighurst

Lehr (2007) merkt an, dass Havighurst die Lebensspanne als aufeinander aufbauenden Phasen von charakteristischen Entwicklungsaufgaben sieht. Für jede der sechs Lebenssituationen benennt Havighurst spezifische Aufgaben. Havighurst sieht den Entwicklungsprozess weder als nur endogen gesteuerten Prozess, noch als nur von der Umwelt und Selbstverwirklichung abhängige Entfaltung der Anlagen, welche das Individuum besitzt. Havighurst benennt die Entwicklung als das Resultat der Interaktion. Diese Interaktion findet auf der Stufe des sich stetig entwickelnden Organismus statt und ist verbunden mit den jeweiligen Wertevorstellungen und der spezifischen sozialen Situation.

Eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit der jeweiligen Entwicklungsaufgabe führt beim Individuum zu Zufriedenheit und ermöglicht künftige Herausforderungen ebenfalls erfolgreich zu bewältigen. Nicht erfolgreich gelöste Aufgaben können zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung von weiteren aufbauenden Aufgaben führen. Ebenfalls führt dies zu einer Unzufriedenheit des Individuums, welches bedingt durch die unzureichende Bewältigung Kritik und Ablehnung durch die Gesellschaft erlebt. (S. 53-55) Die Entwicklungsaufgaben werden nachfolgend in der Abbildung 4 aufgelistet und mit der jeweiligen Altersphase in Verbindung gestellt.

Altersphase	Erikson psychosoziale Krisen	Havighurst Entwicklungsaufgaben
frühes Erwachsenenalter	Intimität vs. Isolierung	Partnerwahl/Ehe, Familien- gründung/Kinder, Beginn einer Berufskarriere
mittleres Erwachsenenalter	Generativität vs. Stagnation	Kindererziehung, Entwicklung der Berufskarriere, Übernahme sozialer und öffentlicher Ver- antwortung
spätes Erwachsenenalter	Integrität vs. Verzweiflung	Anpassung an Pensionierung, Anpassung an Nachlassen von Körperkraft, Anpassung am Tod von Lebenspartner

Abbildung 4: Entwicklungsaufgaben im Erwachsenenalter (eigene Darstellung auf der Basis von Faltermaier et al., 2002, S. 51)

#### 4.6 Kompetenzmodell des Alterns

Nach Backes und Clemens (2013) liegt dem Kompetenzmodell eine ressourcenorientierte ganzheitliche Sichtweise auf den Prozess des Alterns zugrunde. Nebst den kognitiven Fähigkeiten sind vor allem die alltagspraktischen Fähig- und Fertigkeiten älteren Menschen von Bedeutung. Diese Bedingungen sind zentral für die Selbstständigkeit im Alltag sowie die Bewältigung von Anpassungsleistungen im Alter. (S. 110) Lehr (2007) merkt weiter an, dass bei der Analyse von Kompetenz im Alter einerseits die im Laufe des Lebens entwickelten Ressourcen einer Person (personenorientierte Perspektive) zu berücksichtigen, andererseits sind auch die jeweiligen Anforderungen der Umwelt an den Menschen (umweltorientierte Perspektive) zu beachten, wobei zwischen Person und Umwelt eine Wechselwirkung besteht. (S. 58-64) In diesem Sinne interessiert die Frage, inwieweit zwischen den Bereichen eine Passung besteht.

## 4.7 Altern als Entwicklungsprozess

Faltermaier et al. (2002) führen aus, dass sich bei der Beschreibung des Alternsbegriffes, aus moderner entwicklungspsychologischer Perspektive, folgende Bestimmungsmerkmale herauskristallisieren: (S. 166-167)

- Altern als Prozess interindividueller Veränderungen beschreibt die innerhalb eines Individuums ablaufenden regelhaften Veränderungen des Verhaltens und Erlebens. Diese Veränderungen müssen sich jedoch nicht auf alle Persönlichkeitsbereiche beziehen.
- Altern als multidimensionaler Prozess stellt fest, dass sich Veränderungen auf unterschiedlichen Verhaltens- und Persönlichkeitsbereichen abspielen. Diese Veränderungen können sich zum Beispiel in der Gemütsverfassung, der geistigen Leistungsfähigkeit oder der Formen der Lebensbewältigung zeigen. Diese Veränderungen können gleichzeitig als Abbau, Konstanz oder Expansion bestehen.
- Altern als multidirektionaler Prozess besagt, dass der Alternsprozess auf ganz unterschiedliche Endpunkte gelangen kann. Veränderung ist nicht gleichzusetzen mit der Verminderung von psychischen Kompetenzen. Mit Gegensatzpaaren werden idealtypische Pole aufgezeigt, auf welche sich die Veränderung im Alter hinbewegen kann. So zum Beispiel Lebenserfüllung oder Lebensverfehlung.
- Altern als multikausaler Prozess zeigt auf, dass Veränderungen im Alternsprozess durch unterschiedliche Bedingungskonstellationen aus biologischen, sozialen, ökologischen, ökonomischen, historischen und psychologischen Faktoren resultieren.

Faltermaier et al. (2002) fassen zusammen, dass das Altern als Entwicklungsvorgang verstanden werden kann. Veränderungen der zentralen Erlebens- und Verhaltensweisen einer Person verlaufen sowohl multidimensional als auch multidirektional und werden multifaktoriell ausgelöst. Altern ist aus psychologischer Sicht als Entwicklungsvorgang aufgebaut und lässt sich durch unterschiedliche Merkmale beschreiben. Der Alternsprozess ist nicht mit einem Abbauprozess gleich zu setzen. Altern kann eine Reduktion der sozialen Rollen, individuellen Kompetenzen oder von Leistungen der psychischen Funktionen einhergehen, ohne zu einem zwangsläufigen Verlust zu führen. Stattdessen kann Altern zu einer Kompensation von Verlusten, Kompetenzerweiterung und Wachstum der Persönlichkeit führen. (S. 166-167)

## 4.8 Altern und Gesellschaft

François Höpflinger (2007) merkt an, dass bis ins frühe 20. Jahrhundert Alter weitgehend identisch mit Gebrechlichkeit war. Die soziale Stellung älterer Menschen wurde in frühindustriellen Gesellschaften einerseits von der körperlichen Kraft, andererseits durch ihre Position im Familienverband und ihren Besitzverhältnissen bestimmt. (¶ 2-4) Lehr (2007) betont, dass auch heute noch die Einstellung der Gesellschaft im Bereich des Altern mit negativen Bildern des Verlustes, von Abbau der Leistungsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit und Vereinsamung verknüpft ist (S. 199). Daraus folgen eine Stereotypisierung und eine unreflektierte Übernahme von Altersbildern. Backes und Clemens (2013) halten fest, dass die heutige Bedeutsamkeit des Alters als eigenständige Lebensphase erst durch die ausreichende finanzielle Absicherung und die Abkehr von verpflichtender Erwerbsarbeit erlangt wurde (S. 35-37).

Einen weiteren Aspekt von Altern in der Gesellschaft stellt der Strukturwandel des Alters dar. Gemäss Lehr (2007) haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Lebensphase Alter signifikante Veränderungen in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur vollzogen. Dieser Wandel wird einerseits durch die demographische Entwicklung geprägt. Andererseits ist er gleichzeitig in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen von sozial Strukturen wie Individualisierungsprozesse, Pluralisierung der Lebensstile oder Veränderung der Generationenbeziehungen eingebettet. Bei der Ausgestaltung und Wahrnehmung des Alternsprozesses sind die genannten gesellschaftlichen Bedingungen massgeblich beteiligt. (S. 198)

## 4.9 Fazit

Die Auseinandersetzung mit den Grundsätzen und Aspekte des Alternsprozesses zeigen auf, dass Altern kein homogener Prozess ist und als biologischer und sozialer Lebensabschnitt unterschiedliche Begleiterscheinungen mit sich bringt. Altern wird von den Betroffenen unterschiedlich erlebt. Neben objektiven Kriterien (Lebensalter) sind stets auch subjektive Komponenten (Zufriedenheit) zu berücksichtigen.

Der Alternsprozess ist stark von der jeweiligen Arbeits- und Lebensbiographie beeinflusst. Die Altersforschung richtet ihren Fokus zunehmend auf eine differentielle Sichtweise des Alters, wonach im Alternsprozess Plastizität und Entwicklungspotential vorhanden sind. Die entwicklungspsychologischen Prozesse und das Kompetenzmodell zeigen auf, dass Wachstum und Stabilität bis ans Lebensende möglich sind. Altern wird aus diesem Verständnis verknüpft mit Weisheit, Lebenserfahrung und kognitiver Leistungsfähigkeit. Sowohl der ältere Mensch als auch seine Umwelt können Einfluss auf die Entwicklung nehmen.

## 5 Lebenssituation von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Lebenssituation ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz dargelegt. Dazu wurde zunächst die vorhandene nationale Datenlage (objektives Element) ausgewertet wie auch Berichte und qualitative Untersuchungsergebnisse (subjektives Element) konsultiert. Zur Erklärung objektiver und subjektiver Lebensbedingungen werden jeweils beide Elemente in einen Verweisungszusammenhang gestellt.

Im Kapitel 5.1 wird aufgezeigt wie es den älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten materiell geht. Im Kapitel 5.2 wird dargelegt wie es um ihre Gesundheit und das Wohlbefinden im Alter steht. Nachfolgend beleuchtet Kapitel 5.3, die Wohnsituation und –form und Kapitel 5.4 setzt sich abschliessend mit den sozialen Beziehungen ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten auseinander. Im Anschluss werden im Kapitel 5.5 die Erkenntnisse betreffend der Lebenssituation von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt. Da eingebürgerte ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in den vorhanden Datenlagen nicht einbezogen werden, konnte bei den folgenden Kapiteln trotz Spezialauswertung die konkrete Lebenssituation der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung in der Schweiz nicht umfassend dargelegt werden. Mithin werden sich einige Ergebnisse auf die ständige ältere ausländische Wohnbevölkerung beziehen.

### 5.1 Wirtschaftliche Situation

Nach Backes und Clemens (2013) ist die wirtschaftliche Situation als zentrale Dimension der Lebenslage grundlegende Bedingung für die Lebensgestaltung im Alter. Die wirtschaftliche Lebenssituation resultiert massgeblich aus den Entwicklungen des Lebenslaufs: Individuelle Entwicklung, wie Ausbildung, Beruf, Umfang des Einkommens, wirken sich ebenso aus wie strukturelle Bedingungen der Erwerbsphase. Letztere umfassen die in dieser Zeit herrschenden Arbeitsmarktbedingungen sowie arbeitsrechtliche Regelungen. (S. 203)

Gemäss Hildegard Hungerbühler (2011) differenziert sich die materielle Lebenssituation älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in Abhängigkeit von der vorherigen Erwerbsbiographie. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz stellen einen besonders hohen Anteil an Personen ohne obligatorische oder nachobligatorische Ausbildung. Nicht zu unterschätzen ist ausserdem das Vorkommen von Analphabetismus. Als Resultat der Rotationspolitik waren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten übervertreten in Wirtschaftsbranchen, die sich durch hohe Arbeits- und Gesundheitsbelastung, krisenanfällige Strukturen, tiefes Einkommen und wenig beruflichen Entwicklungschancen auszeichnen (S. 152). Infolgedessen sind laut einer Untersuchung von Claudio Bolzman, Raffaella Poncio-

ni-Derigo und Marie Vial (2004), ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz unter den krankheits- und invaliditätsbedingten Frühpensionierten stärker vertreten und weisen eine höhere Armutsbetroffenheit auf als die gleichaltrige autochthone Bevölkerung (S.203-204/ eigene Übersetzung).

### 5.1.1 Altersrenten

Ein wichtiger Anteil des Einkommens in der Bevölkerung über 65 Jahren macht die Altersrente als ein Element der Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHV] aus. Die Höhe der Altersrente wird massgeblich durch die Anzahl der Beitragsjahre und dem Jahreseinkommen beeinflusst. Zu einer Maximalrente führen nur vollständige Beiträge ab dem 21. Lebensjahr. Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (2014a), ist die Altersrente im Jahr 2014 für eine Einzelperson höchstens Fr. 28'080 und Fr. 42'120 für ein Ehepaar (S. 7).

Die AHV-Statistik von 2013 zeigt auf, dass die in der Schweiz lebenden ausländischen AHV-Beziehenden im Durchschnitt eine monatliche Altersrente von Fr. 1'460, die gleichaltrige autochthone Bevölkerung dagegen Fr. 1'835 erhielten. Die ausländischen AHV-Beziehenden erhalten aufgrund fehlender Beitragsjahre häufig Teilrenten (76.5%) als Vollrenten (23.5%), da nur eine Minderheit ab dem 21. Lebensjahr in der Schweiz ununterbrochen Beiträge entrichtet hat. Im Gegensatz dazu beziehen Schweizerinnen und Schweizer in der Regel Vollrenten (90.3%). (zit. in Bundesamt für Statistik [BSF], 2014b, S. 18-19)

Allenfalls kommen zu den Altersrenten der AHV auch bei den ausländischen Rentenbeziehenden Pensionen aus der beruflichen wie auch privaten Vorsorge sowie Renten aus einer Erwerbstätigkeit im Ausland hinzu. In einer vom Bundesamt für Statistik [BSF] (2007) durchgeführten Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter, wurde ersichtlich, dass das System der beruflichen und persönlichen Vorsorge ausländische Rentenbeziehende benachteiligt. Die Personengruppe weist eine signifikant tiefere Quote auf. Zurückzuführen sei dies auf den tieferen sozioprofessionellen Status, mit entsprechendem niedrigem Erwerbseinkommen, wodurch sich die massiven Verteilungsungleichheiten der beruflichen und persönlichen Vorsorge fortsetzen. (S. 59-71)

### 5.1.2 Ergänzungsleistungen

Zum Bezug von Ergänzungsleistungen [EL] sind jene AHV-Beziehenden in der Schweiz berechtigt, deren Einnahmen (Rente, weitere Einkünfte) nicht ausreichen um die minimalen Lebenskosten zu decken.

Die AHV-Statistik 2013 zeigt auf, dass Ende 2012 bereits 25 von 100 ausländischen AHV-Beziehenden auf EL angewiesen sind. Im Vergleich dazu sind es bei den autochthone AHV-Beziehenden 10 von 100 Personen (BSV, 2014, S. 27-32) Das Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (2010) hält im Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung fest, dass der oben genannte Unterschied betreffend EL-Bezug vor allem mit dem

geringeren Einkommen der ausländischen Bevölkerung während der Erwerbstätigkeit und häufiger Arbeitslosigkeit in Zusammenhang steht. Weiteren dürften auch hier die fehlenden Beitragsjahre einen Einfluss haben. Da in den nächsten Jahren zunehmenden mehr Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten das Rentenalter erreichen, dürfte auch der Anteil der einkommensschwachen bzw. von der EL abhängigen ausländischen AHV-Beziehenden wachsen. (S. 86)

Die EL ist ein rechtlicher Anspruch, welcher von den Berechtigten bei der Wohngemeinde schriftlich beantragt werden muss. Dies kann für Betroffene eine beträchtliche Hürde darstellen. Im Rahmen der nationalen Armutsstudie von 1997 konnten Robert E. Leu, Stefan Burri und Tom Priester (1997) festhalten, dass ausländische AHV-Beziehende häufiger auf ihre Ansprüche verzichten als Schweizerinnen und Schweizer. Die Gründe des Nichtbezuges sind komplex und gehen über Probleme der Informationen und sprachliche Hürde hinaus. (S. 172-174) In ihrer Untersuchung zeigen Bolzman et al. (2004) auf, dass nebst dem administrativen Aufwand auch Stigmatisierungsängste und Ressentiments gegenüber Behörden eine Rolle spielen. Sie führen dieses Verhalten auf die Erfahrungen und Erlebnisse der rigorosen Einwanderungspolitik (vgl. Kapitel 2) zurück. (S. 213 / eigene Übersetzung)

### 5.1.3 Armutsrisiko

François Höpflinger und Astrid Stuckelberger (2000) halten als Folgerung aus dem Nationalen Forschungsprogramm zum Schwerpunkt Alter fest, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als Teil einer Personengruppe betrachtet werden, welche ein überdurchschnittlich grosses Armutsrisiko aufweist (S. 24). Gemäss Amélie Pilgram und Kurt Seifert (2009) betrifft Altersarmut ausländische AHV-Beziehende tendenziell stärker. Eine Auswertung interne Daten von Pro Senectute Schweiz im Jahr 2009 zeigt auf, dass ausländische AHV-Beziehende im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überdurchschnittlich oft individuelle Finanzhilfe beantragen. In den Zahlen der individuellen Finanzhilfe wird das generell höhere Armutsrisiko von ausländischen AHV-Beziehenden sichtbar. (S. 52)

## 5.2 Gesundheit

Nach Backes und Clemens (2013) sind neben der wirtschaftlichen Situation Gesundheit, Krankheit und Behinderung für die Lebensqualität im Alter von zentraler Bedeutung. Der Gesundheitszustand bestimmt zu einem grossen Teil die Möglichkeiten in anderen Bereichen des alltäglichen Lebens. Insbesondere die Selbstständig- und Unabhängigkeit wie auch die Entwicklung von Kompetenzen hängen entscheidend vom gesundheitlichen Befinden ab. Gesundheit und Krankheit können jedoch nicht scharf getrennt werden, sondern fliessen ineinander über. (S. 214) Höpflinger und Stuckelberger (2000) folgernd, sind für die zunehmenden Krankheiten, Beschwerden und körperlichen Einschränkungen im Alter meistens

nicht ausschliesslich das Alter in Lebensjahre ausschlaggebend. Ebenso spielen biographische und soziale Einflüsse eine bedeutende Rolle (vgl. Kapitel 3 & Kapitel 4). (S. 257)

### 5.2.1 Gesundheitszustand

Nach Hungerbühler (2004) gehören ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu denjenigen Bevölkerungsgruppen, die aufgrund einer besonderen Häufung gesundheitsgefährdenden Bedingungen ein hohes Erkrankungsrisiko im Alter tragen. Als überwiegend un- und angelernte Arbeitskräfte waren sie zum Grossteil in Berufszweigen tätig, in denen meist schwere körperliche und gesundheitsschädigende Arbeit mit hoher Stressbelastung durch Akkord-, Schicht- und Nachtarbeit geleistet wurde und ferner ein erhöhtes Unfallrisiko bestand. Zudem verfügten viele Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten vor allem nach erfolgter Einreise nur über schlechte Wohnbedingungen und geringe Regenerationsmöglichkeiten. (S. 153) Hungerbühler und Bisegger (2012) merken ergänzend dazu an, dass das (Erwerbs)Leben älterer Arbeitsmigrantinnen von starker Doppelbelastung durch Erwerbs- und Familienarbeit geprägt war. Durch das arbeitsintensive Leben verstärkt sich die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen im Alter zunehmend. (S. 30-31)

Diese durch vielfältige und langjährige Belastung gekennzeichneten Lebens- und Arbeitsbedingungen, bleiben laut Hungerbühler und Bisegger (2012) nicht ohne Folgen für den Gesundheitszustand. Die gesundheitsgefährdenden Bedingungen verstärken das Risiko der Multimorbidität. Erstaunlicherweise liegt die Morbiditätsrate der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung jedoch tiefer als die der Schweizerinnen und Schweizer im gleichen Alterssegment. (S. 45-47) Dieser Befund wird gemäss Bolzman et al. (2004), als „healthy migrant effect“ bezeichnet. Aufgrund der strikten Gesundheitskontrolle an der schweizerischen Grenzen waren in den 1950er- und 1960er Jahren gesunde und junge Arbeitskräfte gekommen, denn nach solchen verlangte die damalige schweizerische Einwanderungspolitik. Die jahrzehntelange schwere körperliche Arbeit sowie migrationsspezifische psychische Belastungen - Trennung vom familiären und gewohnten kulturellen Kontext, Ausgrenzungserlebnisse im Zusammenhang mit den Überfremdungsinitiativen – führten jedoch dazu, dass Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Rentenalter mehr physische und psychische Belastungen aufweisen. Dieses Phänomen wird als „exhausted migrant effect“ bezeichnet. (S. 204-205 / eigene Übersetzung)

Das zweite Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung vom Bundesamt für Gesundheit [BAG] (2012) bestätigt das Bild der erschöpften pensionierten Arbeitsmigrationsbevölkerung. Im Rahmen der Erhebung machten 25% der befragten Personen aus Italien, Portugal und Spanien im Alter von 50 bis 70 Jahre geltend, dass sie sich gesundheitlich schlecht oder sehr schlecht zu fühlen. Bei den befragten gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer sind es 5%. (S. 15-19) Obwohl auch bezüglich des Gesundheitszustandes zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu berücksichti-

gen sind, lassen vorliegende Befunde insgesamt den Schluss zu, dass das Alter der Arbeitsmigrationsbevölkerung als Folge überproportionaler biographischer Beanspruchung in besonderen Masse von vorzeitigen gesundheitlichen Verschleisserscheinungen und chronischen Krankheitsmustern geprägt ist.

### 5.2.2 Wohlbefinden im Alter

Nach Höpflinger und Stuckelberger (2000) kann Wohlbefinden im Alter mit Begriffen wie: Psychische Gesundheit, Lebensqualität oder Zufriedenheit umschrieben werden. Wohlbefinden zählt zum subjektiven Erlebnisraum einer Person. (S. 207). Wie im Kapitel 2 erläutert, hatten die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zunächst nicht die Absicht in der Schweiz alt zu werden. Nach Beendigung des Erwerbslebens und Verbleib in der Schweiz, drängt sich nun die Frage auf, wie sie ihr Wohlbefinden als Rentnerin und Rentner in der Schweiz einschätzen.

Eine dahingehende Untersuchung von Claudio Bolzman, Rosita Fibbi und Marie Vial (2001), bei italienischen und spanischen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, im Alter von 60 bis 64 Jahren, kam zu folgendem Ergebnis: Gut 60% der Befragten äusserten sich positiv, 20% neutral oder ambivalent. Eine negative Einschätzung äusserten knapp 14% (S. 96). Eine Erhebung vom Bundesamt für Statistik [BSF] (2012), als Datenlage wurde die ständige ausländische Wohnbevölkerung beigezogen, bekräftigt diese Ergebnisse. 71% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung über 65 Jahren sind sehr zufrieden mit ihrem Leben im Allgemeinen. Dieser Wert ist nicht viel kleiner als bei der gleichaltrigen autochthonen Bevölkerung, bei welcher er bei 75% liegt. (S. 25)

Trotz vorhandener gesundheitlicher Beeinträchtigung scheint die Lebenszufriedenheit stabil zu sein. Hungerbühler und Bisegger (2012) merken dahingehend an, dass soziale Beziehungen für das Wohlbefinden der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung massgeblich relevant sind. Soziale Vernetzung kann gesundheitsfördernd wirken und Einsamkeit und soziale Isolation vermindern. Die Lebens- und Freizeitgestaltung älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wird besonders durch die Familie, Gemeinschaften der Ausländermission, heimatliche Migrantenvereine nach regionaler Herkunft als auch die Migrationssekretariate der grossen Gewerkschaften unterstützt. (S. 45) Hungerbühler und Bisegger (2012) halten weiter fest, dass die Migrationserfahrung als biographische Ressource für das Wohlbefinden im Alter genutzt werden kann. Das Leben als Arbeitsmigrantin beziehungsweise als Arbeitsmigrant lehrt, mit Krisen und unsicheren Bedingungen umzugehen. Die entwickelten Bewältigungsstrategien und Kompetenzen dienen ihnen als konstruktive Handhabung des Lebens im Alter. (S. 31)

### 5.3 Wohnen

Nach Hungerbühler (2011) lebt die Arbeitsmigrationsbevölkerung, im Alter von 65 bis 79 Jahren, mehrheitlich noch in der eigenen Wohnung beziehungsweise im eigenen Haus. Ein geringer Anteil ist auf ambulante oder stationäre Altenpflege angewiesen. Dies wird sich jedoch aufgrund des demographischen Wandels in den kommenden Jahren ändern. (S. 154)

#### 5.3.1 Wohnsituation

Nach Backes und Clemens (2013) ist die Wohnung der Ort, wo Privatheit und ein hohes Mass an Autonomie gelebt werden können. Die Pflege von Kontakten, hängt massgebend von der Wohnsituation ab. Dies ist deshalb von Bedeutung, da sich der Aktionsradius von älteren Menschen tendenziell verkleinert und sich Kontakte nach Aussen vermindern. (S. 245)

Basierend auf den Daten der Volkszählung von 2000 haben Philippe Wanner, Claudine Sauvain-Dugerdil, Edith Guilley und Charles Hussy (2005) den Wohnort der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 bis 79 Jahren untersucht. Als Ergebnis wird festgehalten und in der Abbildung 5 dargestellt, dass ein grosser Anteil in den fünf Schweizer Grosstädten lebt: 12% der 65 bis 79 Jährigen, welche in einer Grosstadt leben, besitzen einen ausländischen Pass. In Genf lebten im Jahr 2000 in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen 25% Ausländerinnen und Ausländer (in Lausanne: 15%; Zürich: 10%; Basel: 9%; Bern: 7%).

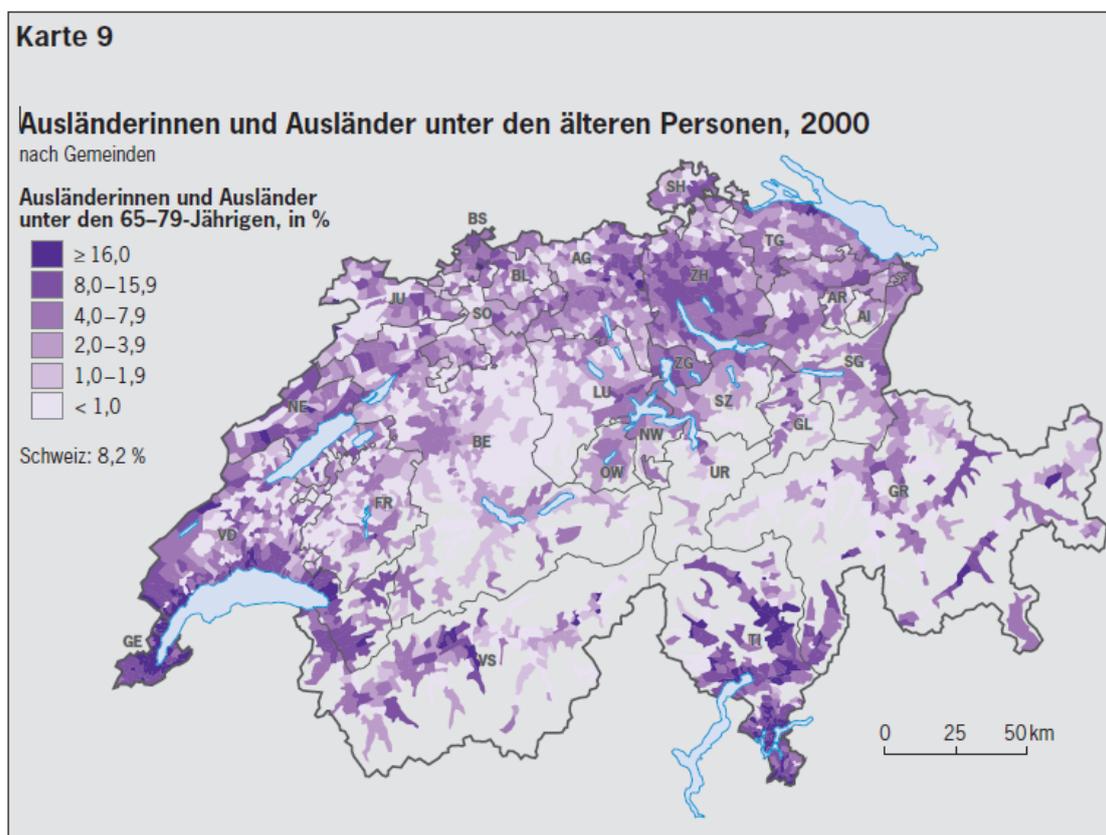


Abbildung 5: Ausländerinnen und Ausländer unter den älteren Personen (Wanner et al., 2005, S. 93)

Bezüglich der Ausstattungsmerkmalen - wie Küche, Bad, Heizung, - der Wohnsituation und des näheren Umfeldes (Wohnungsumgebung) kann bezogen auf die obengenannten Untersuchung keine Spezialauswertung für die ständige ausländische Wohnbevölkerung der 65- bis 79 Jährigen abgeleitet werden. Hungerbühler (2011) spricht jedoch von prekären Wohnverhältnissen, in welchen ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten leben (S. 153). Gemäss Bolzman et al. (2004) sei die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung mit ihrer Wohnsituation unzufrieden. Als Hauptursache werden beengter Wohnraum und überbezahlte Mieten ausgemacht. (S. 204/ eigene Übersetzung) Backes und Clemens (2013) merken betreffend der Wohnsituation von ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten die in deutschen Grossstädten leben an, dass diese tendenziell in Stadtgebieten mit häufig unzureichender Infrastruktur und in modernisierungsbedürftigen Wohnungen leben. (S. 253-254) Dieses Erkenntnis kann auf die Wohnverhältnisse in der Schweiz übertragen werden. Nach Backes und Clemens (2013) trägt die Qualität der Wohnsituation massgeblich zum Erhalt von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung bei (S. 246). Ungünstige Wohnverhältnisse können mit zunehmendem Alter eine Belastung darstellen und die Bewahrung und Aufrechterhaltung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gefährden.

### 5.3.2 Wohnform

Gemäss Wanner et al. (2005) lebt die Altersgruppe der 65 bis 79 Jährigen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung häufiger in einem Haushalt mit Kind(ern) als vergleichsweise die gleichaltrige schweizerische Wohnbevölkerung: Nämlich 12% gegenüber 6.2%. Dieser Unterschied wird auf die stark ausgeprägte Familiensolidarität zurückgeführt, welche kennzeichnend sei für Personen aus dem südeuropäischen Raum. (S. 92) Ein Projektbericht der Stadt Zürich (2005) zur Situation älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zeigt jedoch auf, dass das Modell der Mehrgenerationenhaushalte nur noch selten praktiziert wird (zit. in Andrea Früh, 2009, S. 38).

Hungerbühler (2011) merkt dahingehend an, dass eine differenzierte Sicht erforderlich ist. Die Lebensrealität von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gestaltet sich auch in der Wohnform vielschichtiger als geläufige Klischees dies annehmen. (S. 152-154)

### 5.3.3 Situation in Alters- und Pflegeheimen

Gerlind Martin weist bei einer Bedürfnisabklärung aus dem Jahr 2006 (exemplarisch untersucht an 60 bis 85 Jährigen Italienerinnen und Italiener) darauf hin, dass sich ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bewusst mit der allfälligen Notwendigkeit und den Möglichkeiten eines Eintrittes in ein Alters- und Pflegeheim auseinandersetzen. Die Erhebung lässt weiter erkennen, dass durch den Abbau von Informationsdefiziten gegenüber Alters- und Pflegeheimen, vorhandene Skepsis vermindert werden kann (zit. in Hildegard Hungerbühler, 2011, S. 154).

Hungerbühler (2011) merkt betreffend ambulanter und stationärer Betreuung und Pflege ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten an, dass sich in der Fachdiskussion hauptsächlich zwei Ansätze ausmachen lassen. Während der eine für ethnospezifische Sonderdienste und Angebote plädiert, verweist der andere auf die Notwendigkeit zur Öffnung der Regelversorgung für diese Zielgruppe. Grundsätzlich gehe es darum, für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten Schranken abzubauen, ihren chancengleichen Zugang zur institutionellen Altersbetreuung und –pflege zu fördern sowie deren bedürfnisgerecht Nutzung zu ermöglichen. Der erste Ansatz verfolge dabei eine segregative Tendenz, mit welcher spezifische nach ethnischen Zugehörigkeitskriterien unterteilte Zielgruppen gesonderte Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden. Der zweite Ansatz visiere ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als eine Zielgruppe an und integriere sie in die Regelversorgung. (S. 154-156)

Höpflinger (2009) merkt abschliessend an, dass spezifische Angebote für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aufgrund hirngorganischer Veränderungen im Alter angebracht sind. Deutschkenntnisse können sich reduzieren und eine Kommunikation wird nur noch in der Herkunftssprache möglich sein. (S. 43)

## 5.4 Soziale Beziehungen

Gemäss Backes und Clemens (2013) beinhalten soziale Kontakte und soziale Beziehungen für das Wohlbefinden, die psychische Gesundheit sowie die Kompetenz (vgl. Kapitel 4.6) von älteren Menschen eine zentrale Funktion. Soziale Beziehungen bieten Unterstützung und tragen dazu bei, Isolation und Vereinsamung zu verhindern. Vor allem bei der Bewältigung von praktischen Problemen wie auch bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind soziale Beziehungen aufgrund ihrer Unterstützungsfunktion von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität. (S. 245-242) Ein differenziertes soziales Netzwerk, bestehend sowohl aus Familienmitgliedern als auch Freunden und Bekannten, ist mit zunehmenden Alter von grossem Wert. Familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen kommen vor allem bei langfristigen und körperlich belastenden Hilfeleistungen zum Tragen. Freundschaftsbeziehungen hingegen dienen tendenziell der sozialen Anerkennung. Zudem sind sie von zentraler Bedeutung für den Gefühlsaustausch und die Freizeitgestaltung. (Backes und Clemens, 2013, S. 90) Die Autorenschaft wird sich nachstehend auf die Unterstützungsleistungen familialer und ausserfamilialer Beziehungen älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten fokussieren. Im Zentrum stehen insbesondere die erhaltenen Unterstützungsleistungen und der damit verbundene Unterstützungsbedarf.

### 5.4.1 Familiäre Beziehungen

Laut Backes und Clemens (2013) zeichnen sich die heutigen intergenerationellen Beziehungen durch eine sogenannte „Intimität auf Distanz“ aus. Dieser Begriff umschreibt das Ge-

trenntleben in je eigenen Haushalten, jedoch mit vielfach intensiven und engen gegenseitigen Kontakten. Familiäre Beziehungen sind nach wie vor stark und tragend. Besonders im Alter wird das familiäre Solidaritätspotential als wertvoll betrachtet. (S. 94)

Bezugnehmend auf das familiäre Solidaritätspotential ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz, führte Kobi 2008 eine theoretische und empirische Untersuchung durch. Mittels zehn Einzelinterviews mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und Personen deren Eltern einen Arbeitsmigrationshintergrund haben, wurde die gegenwärtige Situation und die künftige Entwicklung des Bedarfs nach Hilfe und Unterstützung ermittelt. Die Intensität und Formen der Unterstützung werden in der Studie aus Sicht der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sowie deren Angehörigen dargelegt. Die Ergebnisse der Untersuchung von Kobi zeigen auf, wie Lebenslage und sozio-kulturelle Lebensbedingungen (vgl. Kapitel 2) der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sich auf konkrete Bindungs- und Beziehungsformen in engen persönlichen Beziehungskontexten auswirken.

Im folgenden Abschnitt werden der Unterstützungsbedarf sowie die integrativen Beziehungen, anhand der Untersuchungsergebnisse von Kobi detaillierter beschrieben.

In ihrer Studie unterscheidet Kobi (2008) intergenerationelle Unterstützungsleistungen in folgende Hilfeformen: administrative Unterstützung, pflegerische Unterstützung, Hilfe bei der Alltagsbewältigung und emotionale Unterstützung. (S. 49)

Gemäss Kobi (2008) weist die administrative Unterstützung, welche die meisten älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten erhalten, eine hohe Intensität auf. Der Unterstützungsbedarf wird in diesem Bereich mehrheitlich von den Kindern abgedeckt. (S. 175-176) Diese Hilfeleistungen umfassen nach Kobi (2008), schriftliche und mündliche Übersetzungsarbeiten, Beratungen in Fragen der sozialen Sicherheit, Steuererklärung ausfüllen wie auch Termine abmachen. Teilweise leisteten die Kinder diese administrative Unterstützung auch schon im Kindes- und Jugendalter. Die zum Teil fehlenden Sprachkenntnisse als auch ein eher niedriges Bildungsniveau führen bei älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu einer Abhängigkeit in verschiedensten administrativen Fragen und hohem Unterstützungsbedarf. Die Haltung der erwachsenen Kinder gegenüber dem als hoch erachteten Unterstützungsbedarf weist Ambivalenzen auf. Die Eltern in diesem Masse zu unterstützen, wird einerseits als mühsam und belastend erlebt, andererseits aber auch als Selbstverständlichkeit aufgrund der Unterstützung, welche die erwachsenen Kinder in früheren Jahren von ihnen erhielten. Vereinzelt kommen auch externe Unterstützende (bspw. Pro Senectute) zum Einsatz, zum Teil um die Belastung zu mindern, zum Teil da spezifische Fachkenntnisse fehlen. (S. 202-208)

Da eine Mehrzahl der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten noch zu Hause leben und noch keine Pflegebedürftigkeit angezeigt ist, richtet sich die Frage nach innerfamili-

ärer pflegerischen Unterstützung in die Zukunft. Kobi (2008) merkt dahingehend an, dass Wünsche sichtbar werden, über das konkrete Handeln kann aber nichts vorausgesagt werden, falls ein Bedarf nach pflegerischer Unterstützung eintreten sollte. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wünschen sich tendenziell eine Betreuung durch die Familie, wenn möglich in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus. Diese vorgestellten idealen Betreuungssituationen weichen von den tatsächlich realisierbaren Möglichkeiten ab, wovon sich die älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bewusst sind. Die Gründe für die Nichtrealisierbarkeit der familiären Betreuung liegen in der beruflichen und familiären Einbindung der erwachsenen Kinder, das getrennte Wohnen, fehlenden finanziellen Mitteln und der Unabhängigkeit seitens ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. (S. 176-178) Kobi (2008) schlussfolgert daraus, dass sich die zukünftigen Pflegeerwartungen an erwachsene Kinder den gegebenen Realitäten anpassen werden (S. 179).

Nach Kobi (2008) ist das Verhältnis der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gegenüber ihren erwachsenen Kindern, im Bereich der Alltagsbewältigung von gegenseitiger Hilfestellung geprägt. Die Töchter und Söhne der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten erhalten von ihren Eltern Unterstützung im Haushalt (Wäsche waschen, Nährarbeiten, u.a.), Enkelkinderbetreuung wie auch fachliche Beratung in verschiedenen Situationen, z.B. leistet der Vater als pensionierter Maurer fachliche Beratung beim Hausbau. In umgekehrter Richtung, unterstützen die Kinder ihre Eltern beim Einkaufen, Fahrdiensten und Arbeiten im Hause. (S. 248)

Bezugnehmend auf die emotionale Unterstützung hält Kobi (2008) fest, dass trotz des getrennten Wohnens eine grosse emotionale Verbundenheit vorhanden ist. Die erwachsenen Töchter und Söhne schätzen den Erfahrungsvorsprung, den ihre Eltern durch den Altersunterschied haben und erhalten von ihnen Rat in verschiedenen Situationen. (S. 201-202) Kobi (2008) führt weiter aus, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mit ihren Kindern mehrmals pro Woche in persönlichen oder telefonischen Kontakt stehen. Das Bedürfnis nach engem familiärem Kontakt hängt möglicherweise damit zusammen, dass sich ihre sozialen Beziehungen durch die Rückkehr von Freunden reduziert haben. Die eigenen Rückkehrpläne werden aufgrund der Kinder und Enkelkinder mehrheitlich aufgegeben. Die jüngere Generation zieht eine Rückkehr in das Herkunftsland der Eltern nicht in Betracht und da die Betroffenen ihre Familie nicht verlassen möchten, erfolgt die definitive Entscheidung für ein Bleiben in der Schweiz. Die Aufgabe der Rückkehrorientierung fällt nicht leicht und der damit verbundene Entscheidungsprozess kann zu familiären Spannungen führen. (S. 173-175)

Betreffend der Interpretationen ihrer Ergebnisse, erwähnt Kobi (2008), dass bisherige Untersuchungen zu intergenerationellen Unterstützungsbeziehungen von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten eher deskriptiv ausgerichtet sind und vor allem die Bedeutung

der Familie für die älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten hervorheben. Die daraus resultierenden Konzepte verhindern den Zugang zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Formen und Intensitäten der Unterstützung älteren Menschen, die ausserhalb ihrer Geburtsländer leben. (S. 40) In ihrer Dissertation zur sozialen Unterstützung ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in Deutschland kritisiert die deutsche Soziologin Elke Obermann (2003) das Bild, wonach bei Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten alle Hilfeleistungen im Familienverbund erbracht werden. Derartige generalisierende Thesen werden nach Ansicht der Autorin, der Realität nicht gerecht. (S. 131-133). Inge Jacobs Schmid (2001) kommt in ihrer Spitexstudie ebenfalls zum Schluss, dass die weit verbreitete Annahme, die Migrationsfamilien sorgen aufgrund des traditionellen Familienverständnisses eher für hilfs- und pflegebedürftige Familienmitglieder, in Frage gestellt werden sollte. Wohnformen und Lebensumstände würden es oft nicht erlauben, die hilfs- und pflegebedürftigen Familienmitglieder zu betreuen. (zit. in Kobi Sylvie, 2008, S. 41) Die Schweizer Sozialanthropologin Soom Ammann (2011) bezweifelt ebenfalls, dass familiäre Solidaritätspotentiale auf kulturelle Eigenschaften der Herkunftskultur zurückzuführen sind. Die Autorin warnt davor, Unterschiede in den intergenerationellen Beziehungen als kulturspezifisch zu kodieren. (S. 25-26)

#### 5.4.2 Ausserfamiliäre Beziehungen

Wie bereits erwähnt, kommen Freundschaftsbeziehungen auch im Alter eine besondere Bedeutung zu. Nach Höpflinger und Stuckelberger (2000) haben ein Freundes- und Bekanntenkreis in erster Linie eine emotionale - gefühlsbetonte Bedeutung, können aber auch für konkrete praktische Hilfen bedeutsam sein (S. 156).

Gemäss Olbermann (2003) pflegen ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten insgesamt mehr innerethnische Freundschaftsbeziehungen. Sprachliche Barrieren wie auch erlebte Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen wirken sich hinderlich auf die Kontaktaufnahme zwischen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und der Aufnahmegesellschaft aus. Das ausserfamiliäre Unterstützungspotential wird demzufolge tendenziell mittels nationalen oder ethnischen Netzwerken gewährleistet. (S. 139-140). Nach Kobi (2008), sind die gegründeten Migrationsvereine und -organisationen zu unverzichtbaren Orten des sozialen Lebens im Alter geworden. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nutzen für ihre Freizeitgestaltung tendenziell die Angebote ihrer eigenen Vereine. Diese bilden eine Plattform für den Austausch von Informationen und Erfahrungen und können die Handlungsfähigkeit ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten stärken. (S. 157) Hungerbühler und Bisegger (2012) führen weiter aus, dass organisierte solidarische Netzwerke älteren Vereinsmitgliedern Unterstützung bieten und Gemeinschaft stiften und somit als Potential der Selbstorganisation und Identitätsstiftung im Alter wirken. Soziale Isolation im Alter kann dadurch vermindert werden. (S. 62-63)

Für Soom Ammann (2011) bildet ethnische Vergemeinschaftung nur ein Teil der sozialen Wirklichkeit ab und lässt sich nicht undifferenziert auf die gesamte ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung übertragen. Diese zeichnet sich in ihrer sozialen Situation und ihren Handlungsstrategien durch eine hohe Vielfalt aus, wie die einheimische Altersbevölkerung auch. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zeigen keine gemeinsamen und eindeutigen Präferenzen in der Art ihrer sozialen Organisation im Alter. Entscheidend sind vielmehr die Praxis in den vorangehenden Lebensphasen und die Anknüpfung an bisher erfolgreiche Handlungsstrategien. Wer sich bereits seit der Migration vor allem über die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe definiert hat, partizipiert tendenziell auch im Alter an deren Strukturen. Und wer seine sozialen Beziehungen nach anderen Kriterien pflegte, neigt auch im Alter nicht zur ausschliesslichen Orientierung an der eigenen (ethnischen) Herkunft. (S. 27-33)

## 5.5 Fazit

Die wirtschaftliche Lage ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ist im Vergleich zu der gleichaltrigen autochthonen Bevölkerung deutlich schlechter. Ihre durchschnittlichen Altersrenten sind niedriger als die der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerung. Dies hängt mit der geringen Zahl an Beitragsjahren, dem niedrigen Verdienst in schlecht bezahlten Tätigkeiten und dem höheren Arbeitslosenrisiko während des Erwerbslebens zusammen. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind deshalb häufiger auf Unterstützung durch Ergänzungsleistungen angewiesen. Zu der gesundheitlichen Situation lässt sich Ähnliches feststellen. Diesbezügliche Untersuchungen weisen auf einen durchschnittlich deutlich schlechteren Gesundheitszustand bei älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Vergleich zu der gleichaltrigen autochthone Bevölkerung hin. Hintergründe sind besondere gesundheitlich Gefährdungen während des Erwerbslebens. Aber auch vielfältige physische und psychische migrationsbedingte Anpassungsleistungen haben sich negativ auf ihre Gesundheit ausgewirkt. Betreffend der räumlichen Verteilung und Wohnsituation lässt sich festhalten, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Vergleich mit den autochthonen Gleichaltrigen stärker in Ballungszentren leben. Die Eigentumsquote ist bei der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung geringer und sie haben deutlich weniger Wohnfläche zur Verfügung. Bei institutionalisierter Unterbringung und Pflege im Alter lässt sich festhalten, dass es seit einigen Jahren ethnospezifische Angebote gibt. Entsprechende Konzepte sollen den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und den chancengleichen Zugang wie auch eine bedarfsgerechte Nutzung fördern. Bezüglich sozialer Unterstützung kommen familialen und ausserfamilialen Netzwerken eine grosse Bedeutung zu. Im Bereich der Familie ist erkenntlich, dass diese für einheimische Gleichaltrige und für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten von zentraler Bedeutung ist. Entsprechende Untersuchungen haben weder das Bild von einem Auseinanderbrechen des Familienzusammenhangs, noch das von einem besonders ausgeprägten Familienzusammenhalt im Arbeitsmigrationskontext bestä-

tigt. Die soziale Vernetzung kann gesundheitsfördernd wirken und Einsamkeit und sozial Isolation vorbeugen. Die solidarischen Netzwerke bieten ein Unterstützungspotential im Bereich der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität im Alter. Wird Migration als zentrales biographisches Ereignis betrachtet, das den weiteren Lebenslauf und damit auch den Altersprozess und die Alterssituation entscheidend beeinflusst, so ist gleichzeitig davon auszugehen, dass neben Gemeinsamkeiten bezüglich der Lebenssituation älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und der gleichaltriger autochthone Bevölkerung auch einige spezifische Faktoren zu berücksichtigen sind, die das Altern in der Migration in besonderer Weise prägen. Nachstehendes Kapitel wird sich grundsätzlich mit der Reflexion auseinandersetzen, was Altern in der Arbeitsmigration heisst und ob es sich dabei überhaupt um ein spezifisches Altern handelt.

## 6 Altwerden in der Arbeitsmigration

Um sich mit der Spezifik des Alterns in der Arbeitsmigration auseinander zu setzen, findet in diesem Kapitel eine theoretische Reflexion der Forschung betreffend Alter und Migration statt.

Im Kapitel 6.1 wird ein Blick auf die spezifische Empirie bezogen auf das Feld der älteren Migrantinnen und Migranten geworfen. Dadurch soll festgehalten werden, welches Bild im wissenschaftlichen Kontext zur älteren Migrationsbevölkerung vorherrscht. Im Kapitel 6.2 wird die Rolle der Ethnizität für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Alter erörtert. Im Kapitel 6.3 werden spezifische sozialstrukturelle Merkmale des Alterns in der Arbeitsmigration anhand des Konzepts der Minorität erläutert. Im Kapitel 6.4. wird mit der These des Legitimationsverlustes bei der Pensionierung ein relevantes theoretisches Referenzkonzept der schweizerischen Forschung aufgeführt. Im Anschluss werden im Kapitel 6.5. die Erkenntnisse aus diesem Kapitel zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt.

### 6.1 Spezifische Forschung betreffend Alter und Migration

Hungerbühler und Bisegger (2012) führen aus, dass ältere Migrantinnen und Migranten in der Forschung der alterswissenschaftlichen Disziplin bis jetzt ein Randthema darstellen. Die Migrationsbevölkerung wird im Verständnis der Gerontologie als jung wahrgenommen und der Anteil älterer Migrantinnen und Migranten als gering bezeichnet. Dennoch setzten sich Forschende in den letzten Jahren häufiger mit der Frage auseinander, wer die älteren Migrantinnen und Migranten sind. Die Forschung befasst sich dabei mit den Lebenssituationen und den Lebensgeschichten der älteren Migrantinnen und Migranten. Das Forschungsinteresse wird vor allem durch Praxisorganisationen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen vorangetrieben. Die Organisationen möchten wissen, wie sie sich Zugang zu den älteren Migrantinnen und Migranten verschaffen können. Dies aus dem Hintergrund, dass ältere Migrantinnen und Migranten zukünftige Klientinnen oder Klienten von stationären und oder ambulanten Einrichtungen im Gesundheits- oder Sozialwesen werden können. (S. 16) Soom Ammann (2011) erklärt, dass die Forschungsausrichtung Alter und Migration eine Masse von Disziplinen und Forschungsrichtungen der zwei in sich schon sehr heterogenen Feldern der Migrationsforschung und der Gerontologie betrifft. Die Forschung sei spärlich und auch sehr verschieden in den fachlichen, methodischen und theoretischen Zugängen. Die aktuelle Forschung stützt sich vor allem auf Statistiken und Befragungen von Expertengruppen zur Bedürfnislage der Zielgruppe. Daraus resultiert eine Orientierung zu klaren Problemdefinitionen und daraus ableitenden konkrete umsetzbare Massnahmen. Eine grundsätzliche Reflexion was Alter in der Migration bedeutet und weshalb dieses Alter ein spezielles Alter ist, sprich welche Faktoren dazu führen und wie diese zusammen wirken, wurde bis anhin in der Forschung zu diesem Thema weitestgehend vernachlässigt. (S. 19-20) Soom Ammann (2011)

betont, dass während sich im europäischen Raum die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Alter und Migration noch als relativ jung darstellt, in den USA bereits seit den 1960er Jahren eine Forschungstradition zum ethnischen Altern besteht. Die dazu verfügbare Literatur konzentriert sich hauptsächlich auf zwei Kernpunkte. (S. 20) Sokolovsky (1994) benennt einerseits die These der „double“ respektive der „multiple jeopardy“. Dieser Ansatz versucht aufzuzeigen, inwieweit sich die Zugehörigkeit zu einer „ethnic minority group“ in einer durch Ungleichheit strukturierten Gesellschaft negativ auswirken kann. Andererseits wird als zweiter Punkt der US-amerikanischen Forschung im Bereich Alter und Migration auch auf die Vorteile der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Subkultur im Alter hingewiesen (zit. in Eva Soom Ammann, 2011, S. 20). Hungerbühler und Bisegger (2012) merken an, dass die unterschiedlichen Zugänge der Forschung in den USA und Europa von zwei verschiedenen migrationspolitischen Ansätzen geprägt wurden (S. 17). Soom Ammann (2011) führt aus, dass in den USA die Immigration als permanente Vergrößerung ihrer Bevölkerung verstanden wird und daher die Personen aus verschiedenen Herkunftsländern darin unterstützt einen integralen Teil der Nation zu werden. In Europa wurde das System der Arbeitsmigration betrieben. Die Migration wurde daher als temporäres Phänomen betrachtet. Die Migrationspolitik der einzelnen Staaten sind generell nicht darauf ausgerichtet, die dauerhafte Niederlassung von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Diese Ausführungen zeigen auf, weshalb Alter und Migration in Europa im direkten Vergleich mit den USA erst viel später zum Thema wurde. (S. 20) Bolzman, Fibbi und Guillon (2001) betonen, dass in den europäischen Einwanderungsländern das Alter von Migrantinnen und Migranten stark mit einer tendenziellen Rückkehrorientierung dieser Menschen in Verbindung gebracht wird (zit. in Sylvie Kobi, 2008, S. 32). Gürcan Kökgiran und Anna-Lena Schmitt (2011) fassen zusammen, dass sich prinzipiell festhalten lässt, dass die Situation älterer Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu den einheimischen Älteren in ihren Ausprägungen einige Besonderheiten aufweist so dass eine spezifische Fokussierung notwendig ist (S. 240). Nachfolgend wird auf diese Spezifik eingegangen.

## 6.2 Konzept der Ethnizität

Die deutsche Erziehungswissenschaftlerin Maria Dietzel-Papakyriakou setzt sich in ihren Studien mit der Verbindung der beiden Dimensionen Alter und Migration beziehungsweise Ethnie auseinander. Ihre Arbeit aus dem Jahre 1993 ist das meist zitierte und damit wegweisende Referenzwerk im deutschsprachigen Forschungskontext.

Darin nimmt sie die Fragestellung des amerikanischen Diskurs – ob sich Ethnizität für die Lebensgestaltung im Alter als Ressource oder Belastung erweise – auf und diskutiert diese in Bezug auf die Vergemeinschaftung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in eigenen Strukturen.

Maria Dietzel-Papakyriakou (1993) weist darauf hin, dass mit dem Alter - als der Phase der Beschäftigung mit der Vergangenheit - ein verstärkter Rückgriff auf kulturelle Traditionen als auch Werte- und Normvorstellungen der früheren Sozialisation im Herkunftsland verbunden ist. Mit der Berentung droht den Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten - wie der gleichaltrigen Autochthonen - der Verlust an sozialen Kontakten. Bei Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wird dies häufig durch einen Rückzug in die "ethnische Kolonie" kompensiert, in denen durch Rekurs auf Religiosität und Tradition der Altersstatus reklamiert wird. Die sozialen und altersbezogenen Normen der eigenen ethnischen Gruppe bestimmen die Auseinandersetzung des Alternsprozesses. Für die soziale Eingebundenheit und die Aufrechterhaltung eines stabilen Selbstwertgefühls ist die Orientierung auf das kulturelle Referenzsystem der ethnischen Gruppe bedeutsam. Die Reaktivierung der Ethnizität beinhaltet die Option, aktive soziale Rollen bis ins hohe Alter hinein zu halten. (S. 11-14)

Nach Dietzel-Papakyriakou (1993) bedeutet das Phänomen des "ethnischen Rückzugs", dass die sozialen Beziehungen interethnischen Charakters eingeschränkt, die familiären und innerethnischen hingegen ausgeweitet werden. Im Sinne eines gerontologisch konzipierten Disengagements von der Mehrheitsgesellschaft bezeichnet Dietzel-Papakyriakou die Rückzugstendenz älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in ihren eigenen ethnischen Gruppen. (S. 120)

Gemäss Dietzel-Papakyriakou (1993) erzeugt die Ballung alterstypischer und migrationsspezifischer Merkmale nicht nur dysfunktionale Effekte. Auf Seiten der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten führt der Rückzug in "ethnische Kolonien" zur interpersonellen Bündelung von Ressourcen. Nicht nur der altersbedingte Verlust von sozialen Rollen und Kontakten wird abgefangen, sondern auch allenfalls auftretende psychosoziale Probleme können besser bewältigt werden. Ethnizität kann auf Seiten der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als Hilfe zur Selbsthilfe betrachtet werden. (S. 20) Dietzel-Papakyriakou (1993) führt weiter aus, dass nebst konkreten Selbsthilfepotentialen in „ethnischen Kolonien“ weitere immaterielle Ressourcen an zu nehmen sind, welche auf die Förderung und den Erhalt von im Lebensverlauf erworbenen Kompetenzen zielen. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten haben im Zuge ihrer Migration spezifische Kompetenzen entwickelt. Die dabei ausgebildeten Fähigkeiten sind für die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen ein wichtiges Fundament. Die Migrationserfahrung fördert die Überzeugung, sein Leben gestalten zu können. Für den Erhalt und die Nutzbarmachung dieser Kompetenz bedarf es einen sozialen Kontext, der die Leistungen und Migrationserfolge anerkennt. Diese Rahmenbedingungen sind in erster Linie in „ethnischen Kolonien“ gegeben. (S. 125-127)

Gestützt auf die Erkenntnisse von Dietzel-Papakyriakou merkt Olbermann (2003) an, dass sich im Hinblick auf die Migrationsform der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die

Wiederbelebung von Ethnizität im Alter als bedeutsame Erscheinung erweist. Die Bezugnahme auf die Kultur des Herkunftslandes könnte der Kompensation der verschobenen oder nicht realisierten Rückkehr dienen. Die als Provisorium gedachte Migration stellt sich nach der Berentung als Dauerzustand heraus. Die eigentliche Legitimation der Migration - das Erwerbsleben - fällt weg. Mögliche Loyalitätskonflikte gegenüber dem Herkunftsland und eine Verletzung des Selbstkonzeptes können durch den "ethnischen Rückzug" kompensiert werden. (S. 108-111)

Hungerbühler und Bisegger (2012) konstatieren, dass Dietzel-Papakyriakou den Begriff Ethnizität inhaltlich äusserst vage definiert. Mit dem Begriff des "Ethnischen" werde recht vorbehaltlos umgegangen. Die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung werde durchweg als die "ethnischen Alten" benannt, ohne einen konkretisierenden Hinweis dazu zu geben, mit welcher Begründung älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten Ethnizität zuzuweisen sei, gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund dementgegen nicht. (S. 16-18) Kathrin Hahn (2011) merkt bezüglich der dominanten Fokussierung von Ethnizität im Alter in der Arbeit von Dietzel-Papakyriakou an, dass die „ethnische Gruppe“ tendenziell essentialistisch, sprich kaum veränderbar und in sich abgeschlossen definiert wird. Weiter bemängelt sie, dass in diesem Sinne als einzige Orientierungs- und Handlungsoption im Alter nur der Rückgriff auf kulturelle Leit motive und Bewältigungsstrategien erhalten bleibt. (S. 64)

Friedhelm Vahsen bezieht sich in seinen Publikationen zu "Altern in der Fremde" ebenfalls auf dieses zu beobachtende Phänomen des "ethnischen Alters". Gemäss Friedhelm Vahsen (2000), müssen die Erörterungen von Dietzel-Papakyriakou jedoch differenziert und relativiert werden. Ansonsten würden sie der Pluralisierung der Lebensläufe von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nicht gerecht werden. Das Bedeutungssystem von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten hat sich mittels der Entwicklung der Aufnahmegesellschaft und in der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität verändert. Lebenserfahrungen- und vorstellungen von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten müssen vielmehr nachgezeichnet anstatt vorgezeichnet werden. In diesem Sinne wird erst die Binnendifferenzierung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ersichtlich. (S. 11) Vahsen (2000) wendet sich gegen eine statische Sichtweise auf die Lebenssituation von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Ihre Biographie unterliegt steti gen Veränderungsprozessen und variere auch im Alter. (S. 14-15)

### **6.3 Konzept der Minorität**

Während das Konzept der Ethnizität auf kulturelle Unterschiede verweist, bezieht sich das Konzept der Minorität auf Unterschiede, die aus Diskriminierung und Benachteiligung resultieren. Nach Olbermann (2003) impliziert der Minoritätenstatus Ausschluss und ungleiche Chancen des Zuganges zu verfügbaren gesellschaftlichen Gütern. Minoritäten sind folglich diskriminierte, stigmatisierte, marginalisierte und benachteiligte Gruppen innerhalb der Ge-

samtgesellschaft. (S. 111) Gemäss Friedrich Heckmann (1992) stellen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten einen bestimmten Typ von Einwandererminderheiten dar: "Arbeitsmigranten [sic!] sind Bevölkerungsgruppen zumeist ländlicher Herkunft, die im Einwanderungsland überwiegend als unterste Schicht der industriellen Lohnarbeit beschäftigt sind und sich in diskriminierenden Lebensverhältnissen reproduzieren müssen" (S. 68). Diese Bedingungen und Merkmale stellen auch die Situation des Grossteils der eingewanderten Arbeitskräfte in den 1950er und 1960er Jahren dar. Heckmann (1992) hält fest, dass die Arbeitskräftenwerbung erheblich zur Minoritätenbildung beigetragen hat wobei : "die Ungleichheit schaffenden Bedingungen (. . .) bereits im Zuwanderungs- und Ansiedlungsprozess in der für die importierten Arbeitskräfte vorgesehenen Arbeitsmarktposition enthalten sind" (S. 92). Olbermann (2003) führt weiter aus, dass neben diesen mit der schwachen Arbeitsmarktsituation verbundenen geringen sozioökonomischen Chancen auch soziale Benachteiligung in Form von Fremdenfeindlichkeit, Vorurteilen und Diskriminierung die Situation von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten beeinflussen. Der Minoritätenstatus der Arbeitsmigrationsbevölkerung war und ist insofern geprägt durch Benachteiligung im Hinblick auf verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit. Der Minoritätenstatus und die damit zusammenhängenden Machtungleichheiten und Diskriminierung setzten sich auch im Alter fort und schlagen sich in Lebenssituationen nieder, welche durch bescheidene materielle Mittel und spezifische Beeinträchtigungen charakterisiert sind. (S. 112) (vgl. Kapitel 5)

Aus diesem Grundverständnis greift Vahsen (2000) den Ansatz des "multipel jeopardy" auf und betont, dass Zuschreibungen der Aufnahmegesellschaft als Kriterien ungleicher gesellschaftlicher Zugangschancen herangezogen werden. Die These des "multiple jeopardy" stellt jedoch nur eine, wenn auch gewichtige, stets präsente Achse im Lebensverlauf dar. Auf einer zweiten Achse stellt sich die These einer Bilanzierung des Migrationsprojektes heraus. Diese fällt in Vahsens Studien trotz tiefgreifender Marginalisierungserfahrungen und von aussen betrachtet geringer Aufstiegsmobilität durchwegs positiv aus. (S. 42-46)

Nach Christoph Reinprecht (2006) ist die Besonderheit des Alterns in der Migration nicht mit dem Herkunftskontext zu erklären, sondern vielmehr spielen die Bedingungen der Aufnahmegesellschaft eine Rolle. Die Lebensphase Alter, ist geprägt von Fragen des Umganges mit Unsicherheitserfahrungen, denen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten rückführend auf ihrer sozialen Position häufig ausgesetzt sind. (S. 58) Reinprecht (2006) führt weiter aus, dass sich in dieser Perspektive, der „ethnische Rückzug“ im Alter als eine von mehreren Handlungsvarianten zur Bewältigung von instabiler soziale Positionierung und möglichen Identitätskrisen zeigt. Die Vergemeinschaftung in ethnisch definierten Gruppen stellt ebenfalls eine mögliche Handlungsstrategie dar, um auf gesellschaftliche Benachteiligungen zu reagieren und die eigene Lebenssituation zu verbessern. Ob und inwiefern im Alter auf ethnische Kategorien zurückgegriffen wird hängt vom Typus der Bewältigungsstrategien ab (vgl. Kapitel 4.5) , die sich im Verlaufe der Migrationsbiographie bewährt haben. (S. 122-125)

## 6.4 Konzept des Legitimationsverlustes

Gemäss Hungerbühler und Bisegger (2012) konzentriert sich die Forschung zu alternden Migrantinnen und Migranten in der Schweiz in erster Linie auf Personen, die im Rahmen der Arbeitsmigration in die Schweiz immigriert sind (S. 18-19). Das wegweisende wissenschaftliche Referenzwerk für den Schweizer Forschungskontext ist eine Studie die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramm 32 (Alter) durchgeführt wurde. Im Fokus dieser Studie stehen die Auswirkungen des Rotationsmodells der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik auf den Alternsprozess der angeworbenen Arbeitskräfte.

Bolzman et al. (2001) vertreten darin die These der Koppelung von Pensionierung, Bilanzierung des eigenen Migrationserfolgs oder -misserfolgs und des entstehenden Legitimationsdrucks für einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz. Mit der Pensionierung fehlt einerseits die strukturelle Rechtfertigung, andererseits wird der Sinn des persönlichen Migrationsprojektes in Frage gestellt. (zit. in Eva Soom Ammann, 2011, S. 29) Bolzman et al. (2001) gehen davon aus, dass die Pensionierung nach einer Neulegitimation des Aufenthalts verlangt. Die "Ersatz-Legimitation" wird oft in der Nähe zu Familienangehörigen gefunden. In diesem Zusammenhang drängt sich zunehmend die Frage auf, wo das Alter verbracht wird: In der Schweiz oder im Herkunftsland. Als wesentlich im Hinblick auf das Altern in der Migration wird das Abwägen zwischen der ursprünglich geplanten Rückkehr und dem Verbleib bei den Kindern, die sich zu einem Leben in der Schweiz entschlossen haben, erachtet. Die Studie benennt bezogen auf die Rückkehrorientierung geschlechterspezifische Unterschiede. Während Männer eher zu einer Rückkehr an den Herkunftsort neigen, umso den sozialen Funktionsverlust nach der Pensionierung auszugleichen, tendieren Frauen zu einem Verbleib bei den Kindern und Enkelkindern. (zit. in Eva Soom Ammann, 2011, S. 29-30)

Gemäss Soom Ammann (2011), lassen die Ergebnisse der Studie zwar auf einen engen familiären Zusammenhalt unter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten schliessen, jedoch sind die Unterschiede zu familiären Beziehungen in der Mehrheitsgesellschaft gering. Die verbreitete Auffassung der innerfamiliären Solidarität (vgl. Kapitel 5) scheint sich dementsprechend nicht zu bestätigen. (S. 30)

## 6.5 Fazit

Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind in der gerontologischen Forschung als auch in der Migrations- und Integrationsforschung in Europa bislang erst ein Randthema. Geprägt von der amerikanischen Ethnizitätsforschung, setzte sich auch in europäischen Staaten der Fokus auf die Herkunft ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und deren Bedeutung für den Alternsprozess durch.

"Ethnisches Alter" verweist auf spezielle Bedingungen und auf eine bestimmte Form des Alterns. Diese Form kann in einen direkten oder indirekten Zusammenhang zu einer kollektiven oder persönlichen Migrationserfahrung gebracht werden, welche durch einen ethnischen Bezug gekennzeichnet ist. Ethnischer Bezug umfasst in diese Sinne Aspekte wie Sprache, Tradition und Kultur, die als sinnstiftende Grundlage für Lebensgewohnheiten herangezogen werden können.

Insgesamt ist ein eher defizitorientierter Blickwinkel der Forschung auf ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten festzustellen. Ressourcenorientierte Ansätze kommen kaum zum Tragen. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten werden noch zu oft als homogene Gruppe wahrgenommen, der pauschalisierende bis stereotype Merkmale zugeschrieben wird. Die beschriebene Besinnung auf die eigene Herkunft und die Vergemeinschaftung mit Landsleuten wird tendenziell als Rückzug und Ergebnis einer mangelhaften Integration aufgefasst. Dagegen kann sie auch als Ressource wahrgenommen werden, um am gesellschaftlichen Umfeld teilzunehmen.

## 7 Soziale Arbeit in der Altenarbeit

Ausgehend von den beschriebenen theoretischen Ansätzen des Alters und des Alterns geht das folgende Kapitel der Frage nach, welche Altersleitbilder die Soziale Arbeit prägen und wie sich ein reflexiver und professioneller Umgang mit diesen gestalten kann.

Im Kapitel 7.1 werden Definitionen und Ziele der Sozialen Arbeit erläutert, wobei sich die Autorenschaft auf den Berufskodex von AvenirSocial stützt. Anschliessend werden im Kapitel 7.2 die Ziele und der Auftrag der Altenarbeit erörtert. Nachfolgend befasst sich Kapitel 7.3 mit den Altersleitbildern in der Sozialen Arbeit. Im Kapitel 7.4 werden abschliessend eine Reihe von sozialarbeiterischen Grundorientierungen diskutiert, die im Hinblick auf den Beratungskontext bedeutend sind.

### 7.1 Definition, Grundsätze und Ziele der Sozialen Arbeit

Die Autorenschaft vertritt die Meinung, dass das Erleben von Stigmatisierungen beziehungsweise Etikettierungen oder das Gefühl, solchen ausgesetzt zu sein, sich negativ auf das Wohlbefinden der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten auswirken kann. (vgl. Kapitel 2 & Kapitel 5) Das Wohlbefinden der Menschen zu fördern ist Aufgabe der Sozialen Arbeit.

#### 7.1.1 Definition der Sozialen Arbeit

Nach der Definition der International Federation of Social Workers [IFSW] (2000), fördert die Soziale Arbeit als Profession:

Den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental. (IFSW, 2000, S.1)

Der Berufskodex von AvenirSocial (2010) benennt die ethischen Richtlinien für das moralische Handeln in der Praxis. Der Kodex des Berufsverbands dient den Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz als Orientierungshilfe. Die im Kodex benannten Richtlinien dienen der ethischen Begründung jedes professionellen Handelns. Der Berufskodex leitet sich aus den internationalen ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit des IFSW ab. Weiter stützt sich der Kodex unter anderem auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Euro-

päische Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta. Dem Kontextbezug zur Schweiz wird der Kodex gerecht, indem er sich analog der in Bundesverfassung verankerten Prinzipien der Wohlfahrt des ganzen Volkes und der gegenseitigen Rücksichtnahme orientiert. Die Wohlfahrt des Volkes wird am Wohle des Schwächsten bemessen. (S. 4-5)

### 7.1.2 Grundsätze der Sozialen Arbeit

AvenirSocial (2010) benennt das Anrecht auf die Befriedigung von lebensnotwendigen Bedürfnissen sowie den Anspruch auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld als Leitidee der Sozialen Arbeit. Jeder Mensch soll diesen Anspruch geltend machen können. Gleichzeitig haben alle Menschen die Pflicht, andere Menschen bei der Verwirklichung dieses Anrechtes zu unterstützen. Professionellen der Sozialen Arbeit versuchen Menschen oder Gruppen welche vorübergehend oder dauerhaft illegitim in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind oder deren Zugang zu wichtigen Ressourcen verwehrt und oder gefährdet ist zu unterstützen. (S. 6)

Nach Silvia Staub-Bernasconi (2007), hat die Soziale Arbeit die Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme als Gegenstand. Soziale Probleme sind gesellschaftlich und professionell als relevant angesehene Zustände, die sich auf konkrete soziale Bedingungen, Strukturen, Prozesse oder Situationen beziehen und als Störung der Gesellschaft analysiert und definiert werden. Dabei versteht sich die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin, welche an der Schnittstelle von Mensch und Gesellschaft interveniert, soziale Probleme biopsychosozial beschreibt und erklärt sowie bei der Intervention alle Bereiche adressiert. (S. 133-134) AvenirSocial (2010) bestätigt diese Aussage und führt im Berufskodex aus, dass die Soziale Arbeit Lösungen für soziale Probleme sucht, welche den betroffenen Menschen ein eigenständiges Leben ermöglicht. Dadurch fördert die Profession der Sozialen Arbeit den sozialen Wandel. Soziale Arbeit vermittelt dort, wo Individuen und ihr soziales Umfeld aufeinander einwirken. Fundamental für die Ethik der Sozialen Arbeit sind die vorhergehenden Kapitel benannten Prinzipien Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. (S. 8)

### 7.1.3 Ziele der Sozialen Arbeit

Nach AvenirSocial lassen sich aus dem vorgängig beschrieben Verständnis der Sozialen Arbeit fünf Grundsätze für das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit ableiten.

- Der Grundsatz der Selbstbestimmung besagt, dass alle Menschen ein Anrecht haben, bezüglich ihres Wohlbefindens ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen. Solange diese Entscheidung weder sie noch andere gefährdet.
- Der Grundsatz der Partizipation setzt voraus, dass alle Menschen ein Anrecht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit muss gewährleistet sein.

- Der Grundsatz der Gleichbehandlung beinhaltet, dass Menschenrechte jeder Person zu gewährleisten sind. Unabhängig vom Verhalten, dem moralischen Verhalten oder strukturellen Zugangsbedingungen.
- Der Grundsatz der Integration besagt, dass es zur Verwirklichung des Menschseins in der Gesellschaft die Achtung der physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse des Individuums benötigt. Die Bedürfnisse müssen jeweils im natürlichen, sozialen und kulturellen Umfeld berücksichtigt werden.
- Der Grundsatz der Ermächtigung befasst sich damit, dass Individuen und Gruppen durch autonome Mitwirkung an der Sozialstruktur, in ihre Stärken befähigt und ermächtigt werden.

(AvenirSocial, 2010, S. 8-9).

Diese Ausführungen zeigen auf, dass die Soziale Arbeit einen klaren Auftrag zur Förderung von Chancengleichheit hat. Die Professionellen der Sozialen Arbeit streben für ihre Klientel die grösstmögliche Autonomie bezogen auf die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit an. Die gewonnene Autonomie ermöglicht es den Menschen wieder an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Dadurch verbessern sich die Integration und die Entwicklungsmöglichkeiten. Damit wird erreicht, dass die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen und dadurch die Handlungsautonomie über sich und in Bezug auf die Austauschbeziehungen mit anderen Menschen zurückerhalten. Die professionelle Begleitung unterstützt und aktiviert in diesem Prozess solange die psychischen und sozialen Ressourcen, bis die Menschen wieder an den kulturellen und materiellen Ressourcen der Gesellschaft partizipieren können.

## 7.2 Ziele und Auftrag der Altenarbeit

Gemäss Backes und Clemens (2013) lassen sich die Ziele und Leistungen von Altenarbeit vor dem Hintergrund des Strukturwandels sowie angesichts der Heterogenität des Alters, welches sich insbesondere in Unterschieden bezüglich wirtschaftlicher Lage, gesundheitlicher Situation sowie Höhe des Alters manifestiert, in folgende Hauptbereiche unterteilen:

- Hilfen zur Förderung von Aktivitäten und sozialer Integration
- Hilfen zur Förderung psychischer und physischer Kompetenz
- Hilfen für die Grundversorgung
- Hilfen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit (S. 312-313)

Backes und Clemens (2013) führen weiter aus, dass Altenarbeit ableitend von diesem Grundverständnis formelle Unterstützungshilfe leiste. Die Trägerschaften von Altenarbeit sind oft staatlich oder wohlfahrtsverbandlich organisiert. (S. 312) Diese Ausführungen zeigen, dass es nicht die Altenarbeit geben kann, sondern dass diese sich je nach Lebenssituati-

on der Betroffenen, deren Bedürfnissen und Ressourcen anpassen muss. Zugleich wird deutlich, dass die soziale Integration und der Erhalt der Selbstständigkeit bedeutende Ziele der Altenarbeit sind. Cornelia Schweppe (2005) betont in diesem Zusammenhang, dass die Soziale Arbeit im Hinblick auf die Prozesshaftigkeit des Alterns nicht nur reaktiv und punktuell auf Notfallsituationen und Krisen reagieren sollte. Vielmehr sollte Soziale Arbeit den im Verlauf des Alternsprozesses wechselnden Bedürfnissen, Herausforderungen und Interessen durch unterschiedliche Formen der Begleitung und Unterstützung Rechnung tragen. (S. 56) Sybille Kraus (2003) erachtet es als zentral, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Bescheid wissen über die verschiedenartigen Gefährdungen der Selbstständigkeit und der sozialen Integration von älteren Menschen. Weiter unterstreicht sie die Notwendigkeit, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse ältere Menschen kennen, gleichzeitig sich aber auch über die Interessen und Hindernisse der Gesellschaft gegenüber älteren Menschen bewusst sind. (S. 39) Kraus (2003) schliesst daraus, dass es ein zentraler Auftrag von Professionellen der Sozialen Arbeit ist, sich für die Erhaltung der Selbstständigkeit, der Selbstbestimmung und für die Integration von älteren Menschen einzusetzen. Konkret bedeutet dies, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Massnahmen zur Bearbeitung einleiten oder selbst, in Kooperation mit älteren Menschen durchführen. (S. 38-39) Diese Ausführungen weisen auf, dass die beschriebenen Grundsätze der Sozialen Arbeit in der Altenarbeit von zentraler Bedeutung sind. Es wird deutlich, dass der Erhalt der Selbstständigkeit und die soziale Integration zentrale Ziele der Altenarbeit darstellen.

### **7.3 Altersleitbilder in der Sozialen Arbeit**

Ausgehend von der Annahme, dass die Haltungen von Professionellen der Sozialen Arbeit nebst wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gerontologie ebenfalls von gesellschaftlichen und persönlichen Vorstellungen und Leitbildern in Bezug auf das Alter gekennzeichnet sind, geht das folgende Kapitel der Frage nach, wie sich die führenden Altersleitbilder darstellen und welche Bedeutung sich für die Soziale Arbeit daraus ergeben. Hahn (2011) merkt an, dass die gesellschaftlichen Bilder des Alters auch die Entwicklung der Altersleitbilder innerhalb von professionellen Dienstleistungen der Sozialen Arbeit prägen. In der Altenarbeit können drei vorherrschende Leitbilder ausgemacht werden. (S. 84)

#### **7.3.1 Leitbild des betreuten Alters**

Gemäss Hahn (2011) hält sich das Verständnis des betreuten Alters schon seit den 1960er beziehungsweise 1970er Jahren als Leitbild von Altenarbeit. Inhaltlich orientiert sich dieses Leitbild an der Überzeugung, dass die Lebensphase Alter von körperlichem, seelischen und geistigen Zerfall geprägt ist. Altenarbeit mit diesem Grundverständnis ist darauf ausgerichtet, ältere Menschen zu umsorgen und konzipiert daher ein unterhaltendes und unterstützendes Angebot. Präsent ist dieses Leitbild in traditionellen Begegnungsstätten oder in Clubs und Vereinen für ältere Menschen. Die Ausgestaltung dieser Altenarbeit beschränkt sich auf

gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel einem Kaffeetreff oder Präsentation von Vorträgen. Das Beratungsverständnis von Altenarbeit mit diesem Leitbild orientiert sich an Hilfe, Betreuung und Versorgung von älteren Menschen. (S. 84) Backes und Clemens (2013) erklären, dass dieses Leitbild aus einer gerontologischen Diskussion entstand und den absichtlichen und selbst gewählten individuellen und gesellschaftlichen Rückzug als Ergebnis der Lebensphase Alter versteht (S. 335).

Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist dieses Leitbild kritisch zu hinterfragen, da dieser Ansatz neben der fehlenden Produktivität auch die Pluralität der Lebensphase Alter nicht beachtet. In Sinne des betreuten Alters werden ältere Menschen tendenziell als passive zur Dankbarkeit verpflichtete Empfänger einer wohlthätigen Hilfe gesehen.

### 7.3.2 Leitbild der aktiven Seniorin und des aktiven Seniors

Hahn (2011) führt als zweites Leitbild das der aktiven Seniorinnen und Senioren aus. Dieses Verständnis entwickelte sich in den 1970er bis 1980er Jahren. Das Leitbild ist als Kompromisslösung zwischen der Disengagement-Theorie und der Aktivitätstheorie (vgl. Kapitel 4.4) entstanden. Leitgedanke dieser Altenarbeit ist, dass versucht wird durch ständige Aktivierung und Tätigkeit die Abbauerscheinungen und Rückzugstendenzen älterer Menschen aufzuhalten. (S. 84) Kraus (2003) führt weiter aus, dass aufgrund des vollzogenen Perspektivwechsels, von defizitorientierten Altersstereotyp zum aktiven Alter und bedingt durch den demographischen Wandel der Gesellschaft das Alter und seine Auswirkungen nicht mehr als Schicksal der Einzelperson gesehen werden. Viel mehr als Themenfeld welches die Massen betrifft. Altenarbeit wurde dadurch vom Randthema zu einem Kernthema sozialpolitischer Entscheidungen. (S. 33-34)

Hahn (2011) schreibt bezogen auf dieses Leitbild, dass Altenarbeit mit diesem Verständnis nur in speziellen altershomogenen Nischen praktiziert wird. Die Ausgestaltung dieser Altenarbeit bezieht sich auf vermeintliche Bedürfnisse von älteren Menschen, welche durch die Altenarbeit selbst altershomogen ausgewählt werden. (S. 84-85)

Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist dieses Leitbild kritisch zu hinterfragen, da dieser Ansatz durch seine standardisierte Ausführungen und Angeboten der Vielfalt des Alters nicht gerecht wird. Mittels des „ständige Aktivismus“ wird eine bewusste Wahrnehmung und persönliche Auseinandersetzung mit der Gestaltung des eignen Alters behindert. So finden in diesem bevormundeten Altersleitbild die Selbstverwirklichung und die Leistungsfähigkeit von älteren Menschen wenig Beachtung.

### 7.3.3 Leitbild des gestaltenden Alters

Hahn (2011) führt als drittes Leitbild der Altenarbeit das Verständnis des gestaltbaren Alters aus. Dieses Altersleitbild ist geprägt von der Pluralisierung der Lebensläufe und der damit verbundenen Diversifizierung der Lebensphase Alter. Diese Vielfalt bedingt eine Altenarbeit

welche den heterogenen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird und ihre Ansprüche als Angebote aufnehmen kann. Altenarbeit kann nicht mehr erwartbare Lebensentwürfen ihrer Klientel voraussetzen, sondern reagiert flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse. (S. 85) Peter Zeman (1996) merkt an, dass diese Altersleitbild von Schlüsselbegriffen wie Eigenverantwortung, Selbsthilfe und Eigeninitiative geleitet wird (S. 43).

Schwepe (2005) führt dazu aus, dass die Hauptaufgabe von Altenarbeit in diesem Zusammenhang in der Förderung und Unterstützung von tätigkeitsorientierten Sinnstrukturen liegt. Als Ziel wird infolge die Findung eines persönlich zufriedenstellenden und sinnvoll erfahrenden Lebensentwurfs für die Lebensphase Alter angepeilt. Die Lebensphase Alter soll selbstverantwortlich entworfen werden. (S. 334) Kraus (2003) betont, dass die individuelle Biographie einen wichtigen Punkt bei der Entscheidungsfindung und der Gestaltung der Lebensphase Alter darstellt. Die Frage wie sich die Lebensbedingungen im Alter möglichst günstig entsprechend den eigenen Vorstellungen gestaltet ist eng mit der individuellen Biographie eines Menschen verbunden. (S. 35) Backes und Clemens (2013) bestätigen, dass für ältere Menschen die Frage nach Selbständigkeit und Selbstversorgung zentral für die Lebensführung im Alter steht. Unabhängigkeit wird als zentrales Gut erachtet, welches so lange wie möglich aufrecht zu erhalten gilt. (S. 306) Backes und Clemens (2003) merken ergänzend an, dass soziale und gesellschaftliche Einbindungen der Menschen in kommunikativen Austauschbeziehungen und Strukturen sowie die körperliche Mobilität wichtig für die Selbstständigkeit sind. Zusammenfassend wird die Selbstständigkeit im Alter durch die psychische und physische Gesundheit auf der einen Seite und der damit verbunden Mobilität sowie der jeweiligen materiellen Versorgung auf der anderen Seite hergestellt. (zit. in Backes und Clemens 2013, S. 306) Gemäss Backes und Clemens (2013) orientiert sich die heutige Altenarbeit am Leitbild des gestaltenden Alters (S. 312).

Aus Sicht der Sozialen Arbeit gilt es ergänzend zu den Ausführungen anzumerken, dass die Chancen, welche zum Erleben der angesprochenen Vielfalt der Lebensgestaltung im Alter führen können, sozial ungleich verteilt sind. Diesem Umstand muss die Altenarbeit aus der Sicht der Sozialen Arbeit gerecht werden, indem sie mit den älteren Menschen situativ angemessene von deren Lebensumständen ausgehende Vorstellungen und Ziele des gestalten Alters entwickelt. Das im Kapitel 4.6 vorgestellte Kompetenzmodell des Alterns erlaubt es einer Person so zu handeln, dass sie sich in ihre Lebenssituation wohlfühlt indem sie ihre vorhandenen Ressourcen nutzt und effizient einsetzt.

#### 7.3.4 Grundorientierung der sozialarbeiterischen Altenarbeit:

Trotz der zentralen Bedeutung des gestaltenden Alters als Altersleitbild für die Professionellen der Sozialen Arbeit, ist eine fachliche Reflexivität des Altersleitbildes für die professionelle Arbeit von grosser Bedeutung. Zeman (1996) betont, dass die Soziale Arbeit nicht an einem als einmal für gut befundenen Altersleitbild festhalten soll und dieses pauschalisierend älteren Menschen überstülpt. Soziale Arbeit sollte einem reflexiven Umgang mit alltagsweltlichen Altersleitbildern Bedeutung beimessen um somit situationsadäquate Ziele und Vorgehen gemeinsam mit den Betroffenen zu erarbeiten. (S. 47)

Als Ergänzung und Unterstützung der fachlichen Reflexivität lassen sich für Professionelle der Sozialen Arbeit grundsätzliche Orientierungen für die Altenarbeit definieren. Backes und Clemens beschreiben folgende Grundorientierungen für Professionelle der Sozialen Arbeit:

**Autonomieorientierung:** Von ihrem Habitus her orientieren sich Professionelle der Sozialen Arbeit an der Maxime der Selbstbestimmung, was sich in der Altenarbeit vor allem durch den sorgfältigen Umgang mit der (Fremd) Zuschreibung von Lebensbedürfnissen und Problemen im Alter sowie beim Aufzeigen tatsächlicher Problemlösungen darstellt. Die Autonomieorientierung dient daher auch als Gegenentwurf zu Versuchen der Entmündigung und Infantilisierung des Alters. Diskrepanzen zwischen dem subjektiven Wohlbefinden und dem gegenständlichen Lebensbedingungen eines älteren Menschen, können indes zu einem Widerspruch zwischen der Autonomieorientierung und der sozialen Verantwortung von Professionellen der Sozialen Arbeit führen. Ausgehend von diesem Spannungsfeld müssen Professionelle der Sozialen Arbeit, das Gleichgewicht zwischen Intervention und Zurückhaltung finden. (Backes und Clemens, 2013, S. 337-338)

**Lebensweltorientierung:** Die Professionellen der Sozialen Arbeit orientieren sich an der Lebenswelt und der Lebensrealität ältere Menschen. Die Handlungsziele der Altenarbeit werden im Dialog erarbeitet und knüpfen an den Selbst- und Altersbilder der älteren Menschen an. Der Zugang über die Lebenswelt führt dazu, dass Interventionen als überzeugend und handlungsrelevant erlebt werden. (Backes und Clemens, 2013, S. 338)

**Biographieorientierung:** Die Altersphase ist gekennzeichnet von Pluralisierung und Heterogenisierung. Die aktuelle demographische und gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst als Rahmenbedingungen die Lebenssituation und Lebensgestaltung von älteren Menschen. Durch die Unzulänglichkeit an Ressourcen wird dem Individuum immer mehr abverlangt. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen nebst der Berücksichtigung der Lebensbedingungen insbesondere die Lebensläufe der älteren Menschen mit einbeziehen. Somit wird der Biographie der einzelnen Menschen durch die Betrachtung des Lebenslaufes als Resultat des gelebten Lebens Geltung verschafft. Durch die Auseinandersetzung mit der Biographie lassen sich für Professionelle der Sozialen Arbeit oft Anknüpfungspunkte für neue Perspektiven und Entwicklungen finden. (Backes und Clemens, 2013, S. 338)

**Kompetenzorientierung:** Kompetenzorientierung weist darauf hin, dass Interventionen seitens der Sozialen Arbeit auf die vorhandenen Handlungskompetenzen aufbauen und zugleich zum Ziel haben, diese zu stärken. Kompetenz wird sowohl durch die Fertigkeiten und Fähigkeiten einer Person als auch die Umweltbedingungen bestimmt. Demzufolge setzt Kompetenzorientierung bei älteren Menschen als auch bei ihrer Umwelt an, wobei die Wechselwirkung stets zu beachten ist. Ältere Menschen sollen, aufbauend zu den vorhandenen Ressourcen, wirksame Formen im Umgang mit altersbezogenen Ansprüchen und Belastungen finden. Durch diese Auseinandersetzungen können sich neue Perspektiven und Optionen in der Lebensgestaltung entwickeln. Die damit verbundene Reflexion macht Ressourcen sichtbar und der Auftrag an die Professionellen der Sozialen Arbeit kristallisiert sich zunehmend heraus. (Backes und Clemens, 2013, S.338)

**Produktivitätsstrategie:** Produktivität als Orientierung der Altenarbeit impliziert nicht ökonomische oder gesellschaftliche Werterzeugung. Produktivität ist als Ergebnis eines Tätigwerdens zu verstehen. Eines Tätigwerdens, das in einer Wechselwirkung stehend, den handelnden älteren Menschen und seine Umwelt verändert und so als Bekräftigung von sozialer Identität und Integration dienen kann. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen dahingehend berücksichtigen, dass ältere Menschen unterschiedliche Bedürfnisse nach Entfaltung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation haben. Daraus ergeben sich verschiedenartige Produktivitätsformen und -niveaus. (Backes und Clemens, 2013, S. 338)

**Normalisierung des Alters:** Bei dieser Strategie geht es darum, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen gesellschaftlichen Altersgruppen festzustellen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit haben dabei die Aufgabe, einerseits für ihre jeweilige Zielgruppe wenn es gewünscht oder als notwendig erachtet wird, spezielle Angebote zu entwickeln. Andererseits aber auch übergreifende Aktivitätsfelder zu schaffen, welche die Integration unterschiedlicher Altersgruppen fördern. (Backes und Clemens, 2013, S. 338)

Peter Zeman (1998) merkt an, dass die beschriebenen Orientierungen aufzeigen, wie sich die alternde Gesellschaft mit ihren eigenen Altersprozess auseinandersetzt und versucht durch den Einsatz ihrer Kompetenzen eine Bestandsicherung oder eine Entwicklung zu realisieren (S. 242).

## 7.4 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die erörterten Grundorientierungen für die Soziale Arbeit in allen Bereichen des Alters bedeutsam sind. Autonomie stellt ein massgebender Wert für ältere Menschen dar, welcher durch die Professionellen der Sozialen Arbeit zu respektieren ist. Die Ausführungen zur Lebensweltorientierung weisen darauf hin, dass ein Bezug zur Lebensgeschichte in vielen Bereichen des Alters von grosser Bedeutung ist. Die Biographie bietet Stabilität und Sicherheit. Für Professionelle der Sozialen Arbeit bietet die Lebensgeschichte im Hinblick auf Ressourcen eine wichtige Referenz. Betreffend der Kompetenzorientierung ist ersichtlich geworden, dass Kompetenzen in der Alltagsgestaltung im Alter von wesentlicher Bedeutung sind und das dem Erhalt derselben für Professionelle der Sozialen Arbeit von Wichtigkeit ist. Die Ausführungen zur Produktivitätsstrategie haben insbesondere aufgezeigt, dass es im Alltag vielfältige Möglichkeiten gibt, bei welchen ältere Menschen gestaltend auf die soziale Umwelt einwirken können. Infolgedessen haben bei Interventionen der Sozialen Arbeit prinzipiell verschiedene Formen von Produktivität Platz. Schliesslich zeigt die Normalisierung des Alters auf, dass je nach Bedürfnis der älteren Menschen altershomogene beziehungsweise altersheterogene Angebote angezeigt sind.

Aktuelle Konzeptionen von Professionellen der Sozialen Arbeit, stellen dahingehend die Kompetenz und Produktivität von älteren Menschen in den Mittelpunkt. Sie beziehen sich auf verhandelnde, absprechende und ressourcenerschliessende Aufgaben. Die dazu benötigten beruflichen Kompetenzen sollten sich daher an der Lebenswelt der älteren Menschen, ihren Ressourcen und ihren Lebensentwürfen für das Alter orientieren.

Ausgehend von den beschriebenen Grundorientierungen wird nachfolgend auf die Beratungsarbeit mit älteren Menschen näher eingegangen und auf entsprechende Konzeptualisierungen speziell für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten hingewiesen.

## 8 Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten

Dieses Kapitel setzt sich mit den Herausforderungen für die Beratung älterer Menschen auseinander und fokussiert sich dabei auf einen spezifischen Beratungsansatz für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten.

Im Kapitel 8.1 wird der Beratungsbegriff vorerst in seiner sozialarbeiterischen Ausrichtung näher charakterisiert. Anschliessend wird im Kapitel 8.2 Sozialberatung als Grundlage für diese Bachelor-Arbeit definiert. Im Kapitel 8.3 wird gestützt auf fachliche Grundlagen erläutert wann und warum die Sozialberatung von älteren Menschen notwendig ist. Abschliessend wird im Kapitel 8.4 ein fachlicher Ansatz für eine Beratungsarbeit mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aufgezeigt. Schliesslich werden im Kapitel 8.5 die Erkenntnisse zusammengefasst und zu einander in Beziehung gesetzt.

### 8.1 Begriffsdefinition der Beratung

Schwepe (2005) konstatiert, dass es kein spezifisches Begriffsverständnis für die beraterischen Hilfen in der Altenarbeit gibt. Vielmehr fällt beim Blick auf die Beratung in der Altenarbeit auf, dass sich der Beratungsbegriff am jeweils vorherrschenden Altersleitbild des Regelsystems orientiert. (S. 39-42) Gestützt durch die Grundorientierung der gestaltenden Altenarbeit (vgl. Kapitel 7.3) wird der Beratungsbegriff nachfolgend in seiner sozialarbeiterischen Ausrichtung näher charakterisiert.

Ursel Sieckendiek, Frank Engel und Frank Nestmann (2008), deren Begriffsverständnis innerhalb der Sozialen Arbeit breite Rezeption erfährt, definieren Beratung als: „eine Interaktion zwischen zumindest zwei Beteiligten, bei der die beratende(n) Person(e)n die Ratsuchende(n) - mit Einsatz von kommunikativen Mitteln- dabei unterstützen, in Bezug auf eine Frage oder auf ein Problem mehr Wissen, Orientierung oder Lösungskompetenzen zu gewinnen“ (S. 13). Sieckendiek et al. (2008) zufolge, handelt es sich bei dieser allgemeinen Bestimmung um einen kommunikativen und interaktiven Prozess, bei dem zum einen die Beratungsfähigkeit der Ratsuchenden notwendige Voraussetzung ist und zum anderen die Gestaltung der Beratungsbeziehung einen zentralen Stellenwert einnimmt. (S. 42) Sieckendiek et al. (2008) halten fest, dass die Gestaltung der Beratungsbeziehung als wichtigste Dimension einer Beratung überhaupt gilt, da sie im erheblichen Masse über den Erfolg eines Beratungsprozesses mitentscheidet. (S. 129-133) Nach Frank Nestmann und Ursel Sieckendiek (2011) liegt ein weiteres zentrales Merkmal von Beratung in ihrem Bestreben nach Achtung der Autonomie der Ratsuchenden. Nebst dem Leisten konkreter Hilfen, wie der Organisation sozialer Dienste oder der Erschliessung von sozialrechtlichen Ansprüchen, zielt Beratung im sozialarbeiterischen Kontext auch auf die Befähigung ihrer Ratsuchenden, Probleme selbstverantwortlich zu bewältigen. (S. 109) Nach Sieckendiek et al. (2008) basiert Beratung im Idealfall auf Freiwilligkeit (S. 42).

Gemäss Nestmann und Sieckendiek (2011) besteht für die Soziale Arbeit die kennzeichnende Orientierung in der Beratung darin, die Komplexität von Problemlagen einzufangen, indem sie deren gesellschaftsstrukturellen, soziale und individuelle Anteile gleichermaßen beachtet und dabei die alltägliche Lebenswelt der Ratsuchenden zum zentralen Bezug ihres Handelns erklärt (S. 118).

Nach Peter Lüssi (2001) handelt es sich bei Sozialberatung um die Gesamtheit aller Dienstleistungen, die soziale Probleme adressieren und durch die Soziale Arbeit erbracht werden (S. 393-395). Sieckendiek et al. (2008) führen ergänzend aus, dass Sozialberatung eine Unterstützung in Problemfeldern ist, die sich auf Schwierigkeiten von Individuen oder Gruppen in und mit ihrer sozialen Umwelt beziehen. Unter sozialer Umwelt sind sowohl nähere soziale Kontakte wie auch übergreifende gesellschaftliche Bedingungen zu verstehen. Sozialberatung bezieht sich auf materielle, rechtliche und institutionelle Strukturen der sozialen Umwelt. Es sind Interventionen von Professionellen der Sozialen Arbeit, welche sich primär an kleinere Systeme (Individuen, Paare und Familien) richten und als Beratung einsetzen. (S. 17) Sieckendiek et al. (2008) merken an, dass im Hinblick auf die Deutung der Beratungsprobleme entscheidend ist, dass diese zum einen als in der Lebenswelt auftretende und dementsprechend alltagsnah zu behandelnde befunden werden und das sie zum anderen nicht ausgeschlossen als Schwierigkeiten einzelner Individuen gelten. In der Sozialberatung wird vielmehr vom Scheitern einer Problembearbeitung ausgegangen, wenn der soziale und gesellschaftliche Bedingungskontext des Problems nicht eingebunden werden. (S. 83) Mit Verweis auf Hans Thiersch, der den Lebenswelt-Begriff zur theorie- und praxisleitenden Maxime in der Sozialen Arbeit entwickelt hat, sprechen Sieckendiek et al. (2008) auch von „lebensweltorientierter Beratung“ (S. 18).

Nach Nestmann und Sieckendiek (2011) ist Lebenswelt dabei: „jener Ausschnitt der Wirklichkeit, der unmittelbar erlebt und unter Beteiligung des Subjekts fortwährend neu in Aushandlung mit der sozialen Umwelt konstruiert wird“ (S. 116). Nestmann und Sieckendiek (2011) führen weiter aus, dass diese erfahrene Wirklichkeit Einfluss auf Handeln, Sinnggebung und Wahrnehmung der Menschen nehme und auch über ihre Bedürfnisse bestimme. Sozialberatung, als Handlungsmethode, verfolgt von ihrer konzeptionellen Ausrichtung her das Ziel, (alltags-)kulturelle und strukturelle Komponenten von Beratungsproblemen zu integrieren. (S. 109) Dieses Verständnis bildet die Hintergrundfolie für die nachfolgenden Kapitel, welche sich mit der Sozialberatung mit älteren Menschen und der spezifische Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten auseinander setzen.

## 8.2 Sozialberatung von ältere Menschen

Die Sozialberatung ältere Menschen stützt sich in der Schweiz auf die gesetzliche Bestimmung und die Ausführungen zu den Zielgruppen, Leistungen, Qualität und fachlichen Anforderungen von Art. 101<sup>bis</sup> AHVG. Dieses Dokument befindet sich im Anhang dieser Bachelor-Arbeit.

Die Pro Senectute ist eine der führenden Organisationen im Bereich der Altenarbeit in der Schweiz. Ergebnisse und Kennzahlen des letztjährigen Leistungsberichtes der Pro Senctute werden in diesem Kapitel als praxisrelevant herbeigezogen.

### 8.2.1 Beratungsthemen

Ingeborg Pressel (1982) hält fest, dass resultierend aus materiellen, sozialen und psychischen Notlagen und Problemen, welche mit der Lebenssituation Alter als solche verbunden seien, die Sozialberatung ältere Menschen ein spezialisiertes Angebot der Sozialen Arbeit darstellt (zit. in Fred Karl, 2013, S. 41). Zum Problem werden und ratlos machen können zum Beispiel folgende Sachverhalte und Phänomene:

- Das Ausscheiden aus dem Berufsleben
- Der Verlust an gesellschaftlichen, sozialen Aufgaben
- Der Tod des (Ehe-)Partners
- Das Bewusstwerden der Endlichkeit des eigenen Lebens
- Die Angst im Alter auf andere angewiesen zu sein oder über keine ausreichend finanziellen Rücklagen zu verfügen
- Die Gefahr sozialer Verluste aufgrund Krankheit und Mobilitätseinschränkungen
- Die Erfahrung einer gezielten Herabsetzung der eigenen Person aufgrund des höheren Lebensalters und die daraus resultierte unangemessene Behandlung und vorbedachte Benachteiligung älterer Menschen gegenüber jüngeren Personen

(Pro Senectute Schweiz, 2013, S. 11-14)

Die geschilderten Auslöser, Empfindungen und Zustände von Sorge, Angst, Missbefinden und Ratlosigkeit können subjektiv als mehr oder weniger belastend empfunden werden und weisen von Zeit zu Zeit beziehungsweise von Person zu Person unterschiedliche Intensität, Bedeutung und Auswirkungen auf.

Nach Meinolf Peters (2014) ist ein verbindendes und daher charakteristisches Merkmal für die genannten Problemlagen und Krisensituationen der Tatbestand, dass sie durch den älteren Menschen allein oft nicht mehr gelöst, überstanden und überwunden werden können (S. 45). Harald Blonski (2013) merkt ergänzend dazu an, dass selbst im Falle vorhandener Laien-

hilfe und Unterstützung durch nahestehenden Menschen, die Lösungen und Auswege nur selten dauerhaft, zielführend und für die Beteiligten befriedigend sind. Bei gegebener oder empfundener Ausweglosigkeit und Beeinträchtigung reichen Laienhilfe einfach nicht mehr aus und sie müssen durch fachliche Beratung ergänzt beziehungsweise ersetzt werden. (S. 63-66) Peters (2014) hält ebenfalls fest, dass die Beratungsthemen in der Praxis durch Ambivalenz gefärbt sind (S. 45). Der Begriff Ambivalenz wird als „eine nicht ohne weiteres auflösbare Gegensätzlichkeit mit dem Gefühl des Hin- und Hergerissen seins zwischen einander polar entgegengesetzten Kräften“ definiert (S. 39). Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Wohnberatung beispielsweise nicht nur auf die Informationsweitergabe von Wohnmöglichkeiten im Alter bezieht sondern auch der subjektiven höchst ambivalenten Bedeutung Rechnung zu tragen hat, mit welcher ältere Menschen ihr Wohnumfeld wahrnehmen. Nach Peters (2014) indizieren ambivalente Beratungsinhalte einen psychosozialen Beratungsansatz (S. 39).

### 8.2.2 Fachliche Grundlagen

Nach Christian Leopold, Paula Heinecker und Stefan Pohlmann (2013) ist die Frage, auf welche Weise die Beratung ältere Menschen erfolgen sollte, von zu vielen Variablen und Komponenten abhängig ist, als dass eine generelle Aussage dazu gemacht oder eine einzige, spezielle Methode benannt werden kann. Forschungsbeiträge zur Sozialberatung ältere Menschen lassen jedoch darauf schließen, dass Sozialarbeitende in der Praxis in erster Linie Grundlagen psychosozialer Beratung anwenden und eine personenzentrierte Haltung einnehmen. (S. 121)

**Psychosoziale Beratung:** Als Wesensmerkmal psychosozialer Beratung hebt Heike Schnoor (2006) hervor, dass diese darauf abzielt, einer belasteten ratsuchenden Person Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfen zu vermitteln. Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe soll die Handlungssicherheit der ratsuchenden Person erhöht werden. Neben Informationsvermittlung sind damit auch eine Reflexion der Ursachen der aktuellen Problemlage sowie eine Neustrukturierung der Situation verbunden. Vor diesem Hintergrund sollen neue Problemlösungen ermöglicht werden. Dabei geht es wesentlich darum, die Eigenbemühungen der ratsuchenden Person zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu erhöhen. (zit. in Meinolf Peters, 2014, S. 38)

Peters (2011) merkt an, dass psychosoziale Beratung jeweils die psychische und soziale Wirklichkeitsebene eines Menschen bei der erfolgreichen Bewältigung unterstützt (S. 109). Peters (2014) folgernd, fokussiert sich psychosoziale Beratung in der Lebensphase Alter, auf das Zusammenspiel von sozialen Lebensverhältnissen und psychischen Kapazitäten. Zum einen ist damit die Entwicklungspsychologie des Alterns angesprochen, zum anderen die lebensweltlichen Bezüge und die damit verbundenen sozialen Problemlagen. Während sich die Entwicklungspsychologie (vgl. Kapitel 4.5.2) gewissermassen auf die subjektive Innenan-

sicht fokussiert, betonen die lebensweltlichen Bezüge, hinsichtlich der Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse, eine zunehmende Binnendifferenzierung der Lebensphase Alter. (S. 39-41) Psychosoziale Beratung fokussiert sich damit auf die Bewältigung von psychischen und sozialen Problemen, welche mit der Lebenssituation Alter als solche verbunden sind.

**Ressourcenorientierte Bewältigung:** Stefan Pohlmann (2013) merkt an, dass sich die Sozialberatung ältere Menschen nicht alleine auf die Bewältigung bereits eingetretener Probleme beschränken kann. Es gilt vielmehr die Ressourcen und Potentiale ältere Menschen in den Vordergrund zu rücken. (S. 26) Pohlmann (2013) betont vor allem die sozialen und psychischen Ressourcen der Älteren, die es zu entdecken, zu aktivieren und zu sichern gilt. Besondere Stärken der älteren Menschen liegen in ihrem allgemeinen Lebens- und Erfahrungswissen. Kreativität und Innovationsfähigkeit sind demnach kein Monopol der Jugend. Oftmals unterschätzen ältere Menschen diese Ressourcen und setzen sie im Alltag nicht optimal ein. Sie sind sich nicht darüber im Klaren über welchen Wissensschatz sie verfügen. (S. 26-30) Das Wohlbefinden und die Lebensqualität eines Menschen, seine Alltagsgestaltung und sein Umgang mit alterstypischen und individuellen Belastungsfaktoren sind somit von verfügbaren Ressourcen und oder zu erschliessenden Ressourcen abhängig. Nach Frank Nestmann (2007) sind Menschen dann belastet, wenn Ressourcen fehlen, Ressourcen verloren gehen oder ein Ressourcenverlust befürchtet wird (S. 728). Ressourcenorientierte Bewältigung heisst deshalb, sensibilisieren und die Menschen befähigen, mit Belastungen und Problemen umzugehen und den Alltag zu gestalten.

Gemäss Thomas Möbius (2010) kann die Hilfe und Unterstützung von Menschen gelingen, wenn die Prinzipien der Selbstorganisation und Selbstregulation respektiert werden und es in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess mit den Betroffenen gelingt, alte Ressourcen zu erschliessen, neue Ressourcen zu entdecken, Ressourcenverlust zu verhindern und die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Bewältigung zu nutzen (S. 14-16).

Nach Möbius (2010, S.15) bedeutet in der Sozialberatung Ressourcenorientierung:

- **Veränderung des Fokus auf die Klientinnen und Klienten**  
Stärken und Potenziale der Klientel und ihres Umfeldes, die zur Bewältigung der Probleme aktiviert werden können werden zur Bezugsgrössen für die Problembearbeitung.
- **Die Klientinnen und Klienten verändern sich von den passiven Hilfeempfangenden zum „Co-Produzierenden“ der Hilfe**  
Die Klientinnen und Klienten sind Expertinnen und Experten ihres Lebens und können benennen, was sie brauchen um dieses Ziel zu verfolgen.

- **Die Bedeutung der Beziehung zur Fachperson reduziert sich zu Gunsten von Beziehungen im sozialen Netzwerk**  
Das Ziel der Beratung ist es, belastbare, positive und tragende Beziehungen im sozialen Umfeld der Klientel aufzubauen und die Klientinnen und Klienten von den professionellen Hilfebeziehungen unabhängiger zu machen.
- **Soziale Beziehungen und soziale Netzwerke gewinnen an Bedeutung**  
Durch die Absicht, die Klientinnen und Klienten zur gelingenden Bewältigung zu befähigen und zu ermächtigen, werden soziale Beziehungen und die soziale Vernetzung sowie die soziale Teilhabe zum vermehrten Interventionsbereich der Sozialberatung.
- **Die Perspektive erweitert sich auf die sozialen Makrobedingungen**  
Mit der Ressourcenorientierung engagiert sich die Sozialberatung verstärkt für förderliche soziale Umfeldbedingungen. Diese ermöglichen überhaupt eine ressourcenorientierte Beratung. Dies weil Ressourcen nur aktiviert werden, wenn sie im sozialen System vorhanden sind.

Frank Nestmann (2007) merkt an, dass die Ressourcenorientierung den Blick auf die Stärken und Potenziale der Menschen wendet. Daraus lässt sich schliessen, dass bei der Ressourcenorientierung die professionelle Haltung von besonderer Bedeutung ist: Eine fehlende Ressourcenorientierung z.B. durch „besser wissen“ über einen „sinnvollen“ Umgang mit dem Prozess des Alterns kann zur Entmündigung und Ressourcendestabilisierung von Menschen führen. (S. 730-733)

**Personenzentrierte Haltung:** Wie vorhergehende Kapitel aufzeigen, stellt die Lebensphase Alter für jeden Menschen eine ganz neue, einmalige und andere Erfahrung dar. Marlis Pörtner (2005) merkt dahingehend an, dass dieser individuelle Spannungsbogen mit seinen vielfältigen Schattierungen und Gegensätzlichkeit, zunehmend auch die Beratungspraxis bestimmt. Sensibilität für die Vielseitigkeit des individuellen Erlebens ist deshalb eine Grundvoraussetzung für eine umfassende und ressourcenorientierte Sozialberatung älterer Menschen. (S. 27-28) Pörtner (2005) führt weiter aus, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in der Praxis dieser Aufgabe nur dann gerecht werden können, wenn sie sich am subjektiven Erleben der älteren Menschen orientieren. Die personenzentrierte Arbeitsweise entspricht von ihren Grundlagen her und in ihren methodischen Ansätzen diesen Anforderungen. Aus diesem Grunde ist sie für die Sozialberatung von älteren Menschen besonders geeignet. (S. 28-29)

Nach Mechthild Seithe (2008) sind das Persönlichkeitsmodell und die Grundhaltungen des amerikanischen Humanpsychologen Carl Rogers, die entscheidenden Kernmerkmale der personenzentrierten Arbeitsweise (S. 69).

Gemäss Blonski (2013) basiert das humanistische Menschenbild von Carl Rogers auf der Überzeugung, dass jeder Mensch grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, sich weiterzuentwickeln und seine persönlichen Ressourcen zu nutzen, um die Realität zu bewältigen. Diese

Tendenz wird angeregt und gestützt durch zwischenmenschliche Erfahrungen, besonders dann, wenn die Begegnung durch Respekt vor individueller Verschiedenartigkeit gekennzeichnet ist, um dessen Erkenntnis und Verständnis sich das Gegenüber bemüht. Der entscheidende Faktor zur Unterstützung dieses Bemühen ist die personenzentrierte Haltung. (S. 57-59)

In Anlehnung an Carl Rogers (1961), wird die personenzentrierte Haltung durch drei Elemente charakterisiert:

- **Empathie**

Darunter wird die Fähigkeit verstanden, das Erleben und die Gefühle andere Menschen genau und sensibel zu erfassen. Den Versuch, sich möglichst genau in ihr Erleben und in ihre Welt zu versetzen.

- **Wertschätzung**

Darunter wird die Fähigkeit verstanden, eine Person so zu akzeptieren, wie sie im Augenblick ist, mit all ihren Schwierigkeiten und Möglichkeiten, ohne sie zu werten. Nicht werten bedeutet nicht, selber keine Werte zu haben, sondern im Gegenteil, sich der eigenen Werthaltungen klar bewusst zu sein, diese aber nicht dem Gegenüber überstülpen zu wollen. Alte Menschen haben oft ganz andere Werthaltungen als die Jüngeren, von denen sie beraten werden. Das muss in der Praxis berücksichtigt und respektiert werden.

- **Kongruenz**

Darunter wird die Fähigkeit verstanden, dem anderen Menschen als Person zu begegnen und sich nicht hinter einer professionellen Maske zu verstecken. Das bedingt, sich der eigenen Gefühle, Impulse und Eindrücke bewusst zu sein. In der Beratungspraxis müssen Professionelle der Sozialen Arbeit abschätzen können, wann es im Rahmen ihrer Aufgaben sinnvoll ist ihre Gefühle zu äussern und wann nicht.

(zit. in Marlis Pörtner, 2005, S. 31)

Ein vertieftes Verständnis der Bedeutung von Empathie, Wertschätzung und Kongruenz, vermittelt Rogers Theorie vom Selbstkonzept. Nach Pörtner (2005) stellt das Selbstkonzept ein wichtiges Element der personenzentrierten Haltung dar, welches ausserordentlich hilfreich ist, um andere Menschen besser verstehen zu können. (S. 32-33). Pörtner (2005) definiert Selbstkonzept als das Bild, das ein Mensch von sich hat und wie er es bewertet. Dieses Bild ist kein starres Konstrukt sondern wandelt sich fortlaufend. Dies aufgrund der Erfahrungen, welche ein Mensch im Laufe seines Lebens macht. Massgeblich für die Entwicklung des Selbstkonzeptes ist die individuelle Bewertung von Erfahrungen. Mit zunehmendem Alter verlangsamt sich die Flexibilität des Selbstkonzeptes. Ältere Menschen brauchen länger, um

neue und nicht immer willkommene Erfahrungen in ihr Selbstkonzept zu integrieren. Dies ist teilweise nur in ganz kleinen Schritten umsetzbar. (S. 33)

Pörtner (2005) führt aus, dass wenn sich Professionelle der Sozialen Arbeit an das oben beschriebene Verständnis in ihrer Beratungspraxis vor Augen halten, es ihnen leichter fallen wird, Geduld für ältere Menschen aufzubringen, welche an lieb gewordenen Vorstellungen von sich selber festhalten. Auch wenn diese nicht mehr ganz der Wirklichkeit entsprechen. (S. 34) Pörtner (2005) merkt weiter an, dass es aber auch ältere Menschen gibt, sie sich mit dem negativen Bewertungen, welche von aussen auf sie kommen, identifizieren. In diesem Fall müssen Professionelle der Sozialen Arbeit in der Beratungspraxis darauf bedacht sein, dieses negative Selbstkonzept nicht unabsichtlich zu verstärken, sondern entgegengesetzt die Ressourcen hervorheben, die bei jedem Menschen, vielleicht ganz unscheinbar, noch immer vorhanden sind. (S. 35)

Gemäss Pörtner (2005, S. 41-56) ergeben sich aus der personenzentrierten Sichtweise einige Handlungsgrundsätze, die für die Sozialberatung von älteren Menschen von Bedeutung sind:

1. Klarheit schafft Sicherheit und Vertrauen
2. Das Erleben ist der Schlüssel zum Verstehen und Handeln
3. Entscheidend ist nicht was fehlt, sondern was da ist
4. Entwicklung ist ein lebenslanger Prozess
5. Selbstverantwortung hat existentielle Bedeutung
6. Die Person ist mehr als ihr gegenwärtiger Zustand
7. Es gibt nicht nur (m)eine Realität

Laut Pörtner (2005, S. 57-81) lassen sich aus den obengenannten Grundsätzen konkrete Richtlinien für die Beratungspraxis ableiten:

- **Auf das Erleben eingehen**  
Wie die ratsuchenden älteren Menschen die jeweilige Situation erleben, wird verstanden und berücksichtigt.
- **Eigenständigkeit unterstützen**  
Der persönliche Rhythmus von älteren ratsuchenden Menschen wird respektiert und sie werden in Selbstverantwortung unterstützt.

- **Wahlmöglichkeiten bieten**  
Den ratsuchenden älteren Menschen werden überschaubare Wahlmöglichkeiten geboten, welche sie nutzen können und die sie nicht überfordern.
- **Stützen für selbstständiges Handeln geben**  
Die von den ratsuchenden älteren Menschen benannte Schwierigkeit wird mittels angemessenen Stützen überbrückt, die ein situationsadäquates selbstständiges Handeln ermöglichen.
- **Kleine Schritte beachten und ermutigen**  
Die im Verlaufe des Beratungsprozess gelingenden Entwicklungsschritte werden wahrgenommen und anerkannt. Ältere ratsuchende Menschen werden darauf aufmerksam gemacht und ermutigt.
- **Den eigenen Anteil anerkennen**  
Im Beratungsprozess sind Professionelle der Sozialen Arbeit fähig und bereit das eigene Handeln zu reflektieren.
- **Zuhören / Erstnehmen / Die Sprache des Gegenübers finden**  
In der Interaktion mit älteren ratsuchenden Menschen sind Professionelle der Sozialen Arbeit fähig und bereit, eigene Vorstellungen beiseite zu stellen und sich auf die Welt des Gegenübers einzulassen. Professionelle der Sozialen Arbeit hören älteren ratsuchenden Menschen genau zu und vermischen das was sie hören nicht mit eigenen Ansichten.

**Beratungsbeziehung:** Kirsten Aner (2010) stellt in ihrer Studie, über die Sozialberatung älterer Menschen fest, dass die Beratenden die Bedeutung der Beratungsbeziehung als sehr hoch einschätzen, jedoch sich keineswegs immer der Bedeutung der Altersdifferenz für diese Beziehung bewusst sind. Sie geht davon aus, dass die Beteiligten in der Beratungskonstellation wechselseitig ihr Alter anzeigen und damit mit Bedeutungen verbundenen Prioritäten oder auch Auslassungen erzeugen. Alter wird im Prozess der sprachlichen Interaktion konstruiert wobei dies kein bewusster Prozess ist. Vielmehr reflektieren Sozialarbeitende ihre Umgangsweisen mit der Klientel, die ihnen in der Zahl und Besonderheit gelebter Lebensjahre „voraus“ sind, nicht bewusst. (S. 12) Im Umgang von Sozialarbeitenden mit der Altersdifferenz lassen sich folgende drei Typen ausmachen:

- **Typus 1 „De-Thematisierung“**  
Die Sozialarbeitenden wenden ein allgemeingültiges Beratungskonzept situations- und altersunabhängiger Problemlösung an, statt Alter als Bestandteil der Beratungskommunikation und als Aspekt der Bewältigungssituation zu berücksichtigen.

- **Typus 2 „Pragmatische Berücksichtigung des Alters“**  
Die Sozialarbeitenden erkennen zwar in Ansätzen die lebenszeitliche Prägung der Beratungsthemen und problematischen Lebenslagen, doch bleiben die Ambivalenz der Altersdifferenz unberücksichtigt.
- **Typus 3 „Generationenbeziehungen als Bestandteil beruflichen Rollenhandelns“**  
Die Sozialarbeitenden lassen sich auf die biographische Situation und Lebensgeschichte der Klientel ein und die Ressourcen und Einschränkungen in der Lebenslage des älteren Menschen werden wirklichkeitsnah wahrgenommen. Sowohl das eigene Alter als auch das der Klientel wird in den lebensgeschichtlichen und lebensweltlichen Kontext eingeordnet.  
  
(Aner, 2010, S. 127-133)

Vor diesem Hintergrund rücken nebst der Dimension Alter beispielshalber Themen wie soziale Ungleichheit oder Migration ins Blickfeld. Mithin Themen, die eng mit einem spezifischen Beratungsbedarf verknüpft sind. Nachfolgend wird auf einen entsprechenden Beratungsansatz für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, der sich auf die ausgeführten fachlichen Grundlagen stützt, näher eingegangen.

### 8.3 Fachlicher Beratungsansatz für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten

Prinzipiell lässt sich festhalten, dass die Situation älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Vergleich zu den einheimischen Älteren in ihren Ausprägungen einige Besonderheiten aufweist (vgl. Kapitel 2 & Kapitel 5). Bei praktischen Konzeptualisierungen sind somit migrationsspezifische Wissensinhalte zu berücksichtigen. Im Folgenden wird auf diese eingegangen und die Notwendigkeit speziell auf ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ausgerichtete Kompetenzen von Professionellen der Sozialen Arbeit in der Sozialberatung erörtert.

Nach Norbert Kunze (2014) liegt die Besonderheit der Lebenssituation von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten darin begründet, dass diese zugleich von alterstypischen und migrationsspezifischen Herausforderungen bestimmt ist (S. 53). Einerseits sind gemäss Michael Vogt (2004) der Übertritt in das Rentenalter, durch das Alter ausgelöste gesundheitliche Veränderungen und die Konfrontation mit dem Verlust eines (Ehe-) Partners als alterstypische Herausforderungen auszumachen (zit. in Kunze, 2004, S. 53). Andererseits findet nach Kunze (2014) gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit den ursprünglichen Migrationszielen statt. Die Frage nach Rückkehr ins Herkunftsland oder Verbleib im Aufnahmeland wird immer wieder gestellt. (S. 53) Gemäss Kökgiran und Schmitt (2011) trifft die Konfrontation mit alterstypischen Problematiken ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten oftmals vollkommen unvorbereitet. Da sie als junge Arbeitskräfte das Herkunftsland verlassen ha-

ben, fehlt ihnen der direkte Bezug zur älteren Generation. Das Älterwerden der eigenen Eltern wurde vielfach aus der Ferne wahrgenommen, die alltäglichen Problematiken nicht miterlebt. Daraus resultiert eine untergeordnete Rolle für die Bedeutung des eigenen Alternsprozesses wie auch für die Auseinandersetzung eines möglichen zukünftigen erhöhten Unterstützungsbedarfs in der eigenen Lebenswelt. (S. 244) Um älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten eine adäquate bedürfnis- und ressourcenorientierte Beratungsstrukturen zu bieten, ist es in diesem Sinne unumgänglich, die Migrationsgeschichte als biographisches Schlüsselerlebnis mit weit reichenden Auswirkungen für das gesamte Leben zu erkennen.

Dahingehend hält Salman Akhtar (2014) fest, dass die psychosoziale Situation durch die Migrationserfahrung und die Lebensbedingungen beeinflusst wird. Migration ist ein komplexer psychologischer Prozess mit Auswirkungen auf die individuelle Identität. (S. 63) Jürgen Hohmeier (2000) führt weiter aus, dass der biographische und kulturelle Bruch, die Trennung von Familie und gewohnter Umwelt durch die Migration, Diskriminierungserfahrungen, niedriges Einkommen und schlechte Wohnstandards zu einem erhöhten Beratungsbedarf führen können (vgl. Kapitel 2 & Kapitel 5). Dieser psychosoziale Bedarf an Beratung und Betreuung potenziert sich im Alter. (S. 44-45) Kunze (2009) hält fest, dass bezogen auf migrationspezifische Beratung die bereits erwähnten Themen und die Beratungsbeziehung in jeweiligen psychologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Verständnis- und Handlungshorizonten bewertet und für die Sozialberatung nutzbar gemacht werden müssen (zit. in Kunze, 2014, S. 63).

### 8.3.1 Kultur- und migrantensensible Orientierung

Kobi (2008) führt aus, dass Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten schlechte Erfahrungen im Umgang mit den Behörden im Aufnahmeland gemacht haben. Sie fühlten sich oftmals unverstanden und suchten daher nicht aktiv den Kontakt zu öffentlichen Beratungs- und Informationsstellen. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nutzen vor allem Beratungsangebote ihrer eigenen Vereine sowie Dienstleistungen der Konsulate. Zunehmend werden aber auch Beratungsstellen in Anspruch genommen, die sich generell an ältere Menschen richten. Die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung ist jedoch noch zu ungenügend über Versorgungsangebote und Leistungsansprüche informiert. Dieser Informationsmangel führt auf Seiten der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung zu Hemmungen bei der Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen und weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen. (S. 154-157) Kunze (2014) führt weiter aus, dass auf Seite der Dienstleister und Institutionen, welche in diesem Sektor tätig sind, ebenfalls Zugangsbarrieren bestehen. Oft fehlt, bedingt durch Unkenntnis eine spezifische Auseinandersetzung mit den sprachlichen, religiösen oder kulturellen Bedürfnissen der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. (S.60)

Für die praktische Konzeptualisierung bedeutet dies, die Berücksichtigung etwaiger kultur- oder migrationspezifischer Bedürfnislagen und eine Anpassung an die migrantische Lebenswelt, ohne dass dies zu segregierenden oder kulturalisierenden Angebotsstrukturen führt. Die Sensibilisierung von Beratungsangeboten bezogen auf eine kultur- und migrantensensible Beratungsarbeit soll mit dem nachfolgenden Modell, welches in Abbildung 6 ersichtlich ist, sichergestellt und vorangetrieben werden.

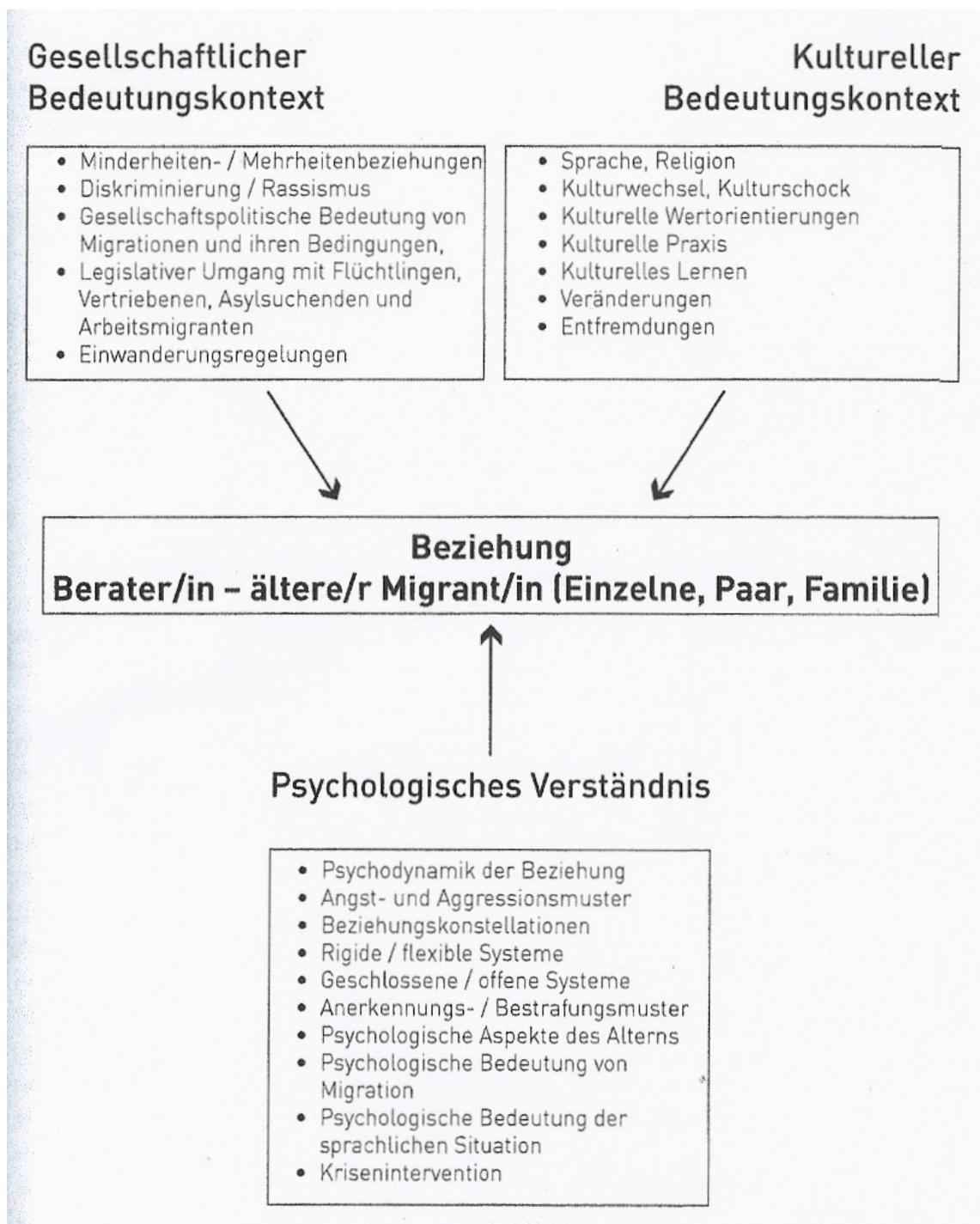


Abbildung 6: Schaubild zur interkulturellen psychologischen Beratung mit älteren Migrantinnen und Migranten als mehrdimensionales Verstehens- und Handlungsmodell (Kunze, 2014, S. 71)

Das Schaubild verdeutlicht, dass die Beziehung zwischen beratenden und ratsuchenden Person im Zentrum steht, zugleich aber auch psychologische, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutungskontexte einbezogen werden. Diese Kontexte unterstützen um bislang eher ausgeblendete Wirklichkeitsbereiche besser erfassen zu können.

**Psychologischer Bedeutungskontext:** In diesem Kontext wird gemäss Kunze (2014) das psychologische Verständnis der älteren ratsuchenden Personen genauer betrachtet. Es geht darum, das systemische Verständnis im Sinn einer Diagnostik herauszufiltern. Welche Sichtweise hat die Person auf die von ihr geschilderten Problemlage und wie fliesst diese Ansichtswiese in die Beziehung zwischen ratsuchender und beratender Person ein. Im psychologischen Bedeutungskontext setzt sich die beratende Person mit Befremdung auseinander. Diese tritt sowohl in der Kommunikation als auch den geschilderten Problemlagen auf. (S. 64) Hahn (2011) merkt dahingehend an, dass die beratende Personen, im Sinne der Selbstwahrnehmung, Irritationen erkennt und diese in Bezug zu eigenen und fremden Positionen einordnet (S. 79-81). Kunze (2014) führt weiter aus, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zusätzlich noch mit kulturellen und gesellschaftlichen Befremdung konfrontiert sind. Der psychologische Veränderungsprozess innerhalb der Beratung vollzieht sich daher in mehreren Schritten. Relevant in der Beratung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sind biographisch bedingte Trennungserfahrungen. Die beratende Person setzt sich im psychologischen Bedeutungskontext vertieft mit der Diagnostik auseinander. Dies, damit daraus gezielt die Fähigkeiten und Fertigkeiten der ratsuchenden älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gestärkt werden können. Im Fokus stehen dabei Ressourcen, welche sich die Personen durch die Migration angeeignet haben. So zum Beispiel im Bereich der Sprache oder der Mobilität sowie der kulturellen Flexibilität und der Offenheit. (S. 64-65)

**Kultureller Bedeutungskontext:** In diesem Kontext geht es nach Kunze (2014) um die kulturellen Unterschiede und ihre Auswirkungen bezogen auf die Sprache, Werteorientierung, Religion und kulturellen Lernprozessen in der Beziehung zwischen den beratenden Personen und den ratsuchenden älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten. Bei der Sprache werden in diesem Teilbereich sowohl die nicht gesprochene Sprache oder Fremdsprache des Aufnahmelandes als auch um die Muttersprache des Herkunftslandes und ihre Auswirkungen auf die Beratung thematisiert. (S. 67) Hahn (2011) merkt an, dass die kommunikative Dimension im Kontext der Sozialberatung von Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen eine besondere Beachtung verdient. Dies insoweit die beratende als auch die ratsuchende Person nicht über dieselben kommunikativen Möglichkeiten in einer Sprache verfügen und gegebenenfalls vermittelt über dolmetschende Personen kommunizieren. Diese Konstellation wirkt sich auf die Beratungsbeziehung aus und damit auf das Gelingen einer Beratung. (S. 79) Kunze (2014) führt weiter aus, dass es darum geht, kulturelle Unterschiede und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die beratende und ratsuchende Person wahrnehmen

zu können. Diese Fähigkeit beinhaltet auch das Aushalten und die Klärung von ängstigen und kränkenden (Vor) Urteilen aufgrund von kulturellen Zuschreibungen. Dies setzt eine Selbstreflexion der Werte-, Denk-, und Handlungsmuster im Kontext von Migration voraus. In der Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ist es zentral, dass die Klientel dazu eingeladen wird, ihre kulturelle Sichtweise zur Bedeutung des Alters, der Position innerhalb der Familie oder zum Familienzusammenhalt benennen zu können, um dadurch ihre Sichtweise darzulegen. Diese kultursensible Ausgestaltung führt dazu, dass die Selbstbeachtung und Selbstwirksamkeit der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gefördert wird (vgl. Kapitel 3.2.4, Kapitel 4.6 & Kapitel 7.1). Daraus resultieren Lernprozesse wie die Neuorientierung oder die Relativierung von Wertevorstellungen. (S. 67)

**Gesellschaftlicher Bedeutungskontext:** Kunze (2014) merkt an, dass sich der gesellschaftliche Bedeutungskontext der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Mehr- und Minderheitsbevölkerungen in der Sozialberatung verdichtet. Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung sind Erfahrungen, welche ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Austausch mit der Aufnahmebevölkerung erlebt haben. Diese Erfahrungen müssen in der Beratung durch einen reflexiven Prozess geklärt und die jeweilige Sichtweise der beratenden sowie ratsuchenden Person dargelegt werden. Durch diesen Schritt werden Bilder und Selbstkompetenzen der jeweiligen Zugehörigkeit aufgespürt. Die Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten erfolgt oft als Folge der Zuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft. (S. 69) Hahn (2011) merkt an, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nicht als reine „Problemklientel“ wahrgenommen werden darf. Ethnizität, Kultur und Religion übernehmen im Alter wichtige altersintegrative und kompensatorische Funktionen. Diese dürfen nicht als einzig dysfunktionale und desintegrative Elemente betrachtet werden. (S. 90-92) Kunze (2014) hält dahingehend fest, dass die beratende Person eine offene und zugewandte Haltung einnehmen muss. Sie ist weiter der Lage, komplexe Situationen angemessen einzuschätzen und Sicherheit zu vermitteln. (S. 69)

## 8.4 Fazit

Unter Beratung wird eine strukturierte Interventionsform zwischen mindestens zwei Individuen verstanden, die sich auf reflektierte professionelle Werte und Haltungen bezieht: Die Würde des Menschen bildet die Grundlage des Handelns. Die ratsuchende Person erhält in der Beratung durch die beratende Person Unterstützungsleistungen. Für den Verlauf der Beratung entscheiden ist die Beziehungsgestaltung in dieser Interaktion.

Das Begriffsverständnis für die Sozialberatung ältere Menschen orientiert sich am jeweils vorherrschenden Altersleitbild. Die vorliegende Bachelor-Arbeit nimmt Bezug auf die Grundorientierungen der gestaltenden Altenarbeit und betont den ressourcenorientierten Bewältigungsaspekt. In der Schweiz stützt sich die Beratung von älteren Menschen auf die Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Herausforderungen im Alter und damit ver-

bundene Beratungsinhalte sind das Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit, der Verlust von gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben oder der Todes des (Ehe-) Partners. Die angerufene professionelle Unterstützung orientiert sich an einer psychosozialen Beratung mit einer personenzentrierten und ressourcenorientierten Sichtweise. Die psychosoziale Sozialberatung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Professionellen der Sozialen Arbeit unterstützen ratsuchende ältere Person in ihren Eigenbemühungen zur Problemlösung. Dadurch unterstützt dieser Ansatz die psychische und soziale Wirklichkeitsebene. Die Orientierung erfolgt anhand der Entwicklungsansätze und Lebenswelten der Klientel.

Der demographische Wandel verändert nicht nur das Verständnis des Alters sondern auch das der Beratungsangebote für ältere Menschen. Das mehrdimensionale Verstehens- und Handlungsmodell für die kultur- und migrantensensible Beratung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, berücksichtigt die Migrationsgeschichte als biographisches Schlüsselerlebnis mit weitreichenden Auswirkungen für das gesamte Leben und bietet adäquate bedürfnis- und ressourcenorientierte Beratungsstrukturen. Ohne dass dies zu segregierenden oder kulturalisierenden Angebotsstrukturen führt.

## 9 Abschluss und Ausblick

Im letzten Teil dieser Bachelor-Arbeit beantwortet die Autorenschaft im Kapitel 9.1 die Fragestellungen und zeigt weiter im Kapitel 9.2 auf, welche Schlüsse daraus für die berufliche Praxis gezogen werden. Abschliessend werden im Kapitel 9.3 Hinweise auf den künftige Handlungs- und Forschungsbedarf in diesem Feld dargelegt.

### 9.1 Beantwortung der Fragestellung

Die Autorenschaft hat einleitend eine Hauptfragestellung mit vier dazugehörigen Unterfragen formuliert. Ziel war es handlungsleitende Erkenntnisse für die Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu erörtern und das professionelle sozialarbeiterische Handeln in diesem Kontext aufzuzeigen. Um handlungsleitende Erkenntnisse zu gewinnen, werden zunächst die vier Unterfragen beantwortet.

#### **Was wird unter Alter und Altern verstanden?**

Diese Unterfragestellung wird in den Kapitel 3 und 4 beleuchtet. Alter bezieht sich auf eine Lebensspanne im Lebenslauf, die sich in ein drittes (60 bis 80 Jahre) und viertes (über 80 Jahre) Lebensalter differenzieren lässt. Altern beschreibt einen vielschichtigen Veränderungsprozess, der von den betroffenen Menschen subjektiv unterschiedlich erfahren und gedeutet wird. Der Alternsprozess beschränkt sich nicht auf biologische Vorgänge, sondern umfasst soziale, politische und kulturelle Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens und ist veränder- und beeinflussbar. Altern ist nicht zwangsläufig mit einem Abbauprozess gleichzusetzen, sondern es kann auch zu Kompetenzerweiterungen, Wachstum der Persönlichkeit oder zur Kompensation von Verlusten kommen. In der Lebensspanne Alter können weiterhin Fähigkeiten und Fertigkeiten trainiert und ausgebaut werden. Für eine selbstbestimmte Lebensführung ist der Erhalt von Kompetenzen für ältere Menschen von zentraler Bedeutung. Ein „erfolgreicher“ Alternsprozess und ein zufriedenstellendes Alter sind individuell geprägt. Deshalb werden pauschalisierende Annahmen über das Alter der vorhandenen Vielfalt von Lebensläufen und individuellen Persönlichkeiten nicht gerecht. Die persönliche Lebenserfahrung, der Lebenslauf und die subjektive Rückschau auf das bereits Geschehene sind wichtige Faktoren zum Verständnis des jeweiligen Alternsprozesses.

Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung und das damit verbundenen Verständnis von Altern und Alter ist durch Individualisierung und Pluralisierung gekennzeichnet. Dieser Wandel lässt das Alter immer stärker als dynamischer und zu gestaltender Lebensabschnitt erscheinen. Die Wahrnehmung, dass ältere Menschen unflexibel, vergangenheitsorientiert, einsam und abhängig sind, löst sich zunehmend auf. Altersstereotypen haben auch die Entwicklung der Altersleitbilder innerhalb der Sozialen Arbeit geprägt. Die heutige Altenarbeit orientiert sich am Leitbild des gestaltenden Alters. Ausgehend von diesem Leitbild gewinnen für die Alten-

arbeit die Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe an Bedeutung. Trotz dieser Bedeutung, ist eine fortwährende fachliche Reflexivität des Altersleitbildes für die professionelle Arbeit zentral.

### **Wie gestalten sich die Lebenssituation der älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in der Schweiz?**

Diese Unterfragestellung wird in den Kapitel 2 und 5 betrachtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg brauchte die Schweiz Arbeitskräfte. Aus Südeuropa wurden gezielt Menschen für die untersten Plätze der Beschäftigungshierarchie rekrutiert. Diese Gruppe ist mittlerweile gealtert und steht kurz vor oder nach der Pensionierung. Weder die Sozial- noch die Alterspolitik haben sich darauf eingestellt, dass ein wachsender Teil dieser Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten auch das Rentenalter in der Schweiz verbringen werden.

Trotz individuellen Unterschieden zeigen die jeweiligen Arbeitsmigrationsbiographien verbindende Gemeinsamkeiten auf. So erfuhren manche bei ihrer Einreise, dass sie als „Fremde“ wahrgenommen und behandelt wurden. Sie hatten Krisen und Verluste zu bewältigen und mussten sich in einem bisweilen fremdenfeindlich gesinnten Gesellschaftsumfeld behaupten. Bei der Verarbeitung dieser Erfahrungen konnten sich ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten nicht auf bereits existierende und bewährte Netzwerke zurückgreifen, sondern mussten solche zunächst selbst aufbauen. Als Pionierinnen und Pioniere ihrer Herkunftsgruppe haben sie ihre Lebensgeschichte als handelnde Menschen geprägt. Im Alter nehmen sie nun die Pioniertätigkeit wieder auf, da sie nicht auf bewährte Modelle der Lebensgestaltung des Alterns in der Migration zurückgreifen können, sondern gefordert sind, diese zu entwerfen.

Die Lebenssituation im Alter ist stark beeinflusst von der jeweiligen Arbeits- und Lebensbiographie. Bezugnehmend auf die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung zeigen nationale Untersuchungen auf, dass Zusammenhänge zwischen Arbeitsmigrationsbiographien und der ökonomischen, gesundheitlichen und sozialen Chancenungleichheit im Alter bestehen. Die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten bedingten einerseits, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bedeutend kleiner Renten erhalten, häufiger Ergänzungsleistungen sowie individuelle Finanzhilfen brauchen und stärker armutsgefährdet sind. Andererseits haben ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten wegen der über Jahrzehnte geleisteten Schwerarbeit verhältnismässig häufiger gesundheitliche Probleme als die gleichaltrige autochthone Bevölkerung. Weiter war die lange Trennung von der Familie psychisch belastend und die Diskriminierungserfahrungen wirkten sich zusätzlich negativ auf die Gesundheit aus.

Die Befunde zur Gesundheit und der wirtschaftlichen Situation können leicht zu einem defizitorientierten Blick auf die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung verleiten. Es ist jedoch eine

differenzierte Sicht auf ihre Situation erforderlich. Empirische Untersuchungen zeigen auf, dass ein Grossteil der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung eine hohe Lebenszufriedenheit aufweist und mit ihren persönlichen Beziehungen und Freizeitaktivitäten sehr zufrieden ist. Soziale Vernetzung kann gesundheitsfördernd wirken und soziale Isolation im Alter vorbeugen. Die Lebensgestaltung im Alter wird besonders durch die Familie und die soziale Vernetzung in Vereinen unterstützt. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten verfügen über individuelle und spezifische kollektive Ressourcen und Kompetenzen, die sie im Migrationskontext mit seinen Herausforderungen entwickelt haben. Für den nun einsetzenden Veränderungsprozess des Alterns können diese Ressourcen und Kompetenzen unterstützend einwirken.

**Wie wird die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung im wissenschaftlichen Kontext dargestellt und inwiefern wird auf eine bestimmte Form des Alterns verwiesen?**

Kapitel 6 setzt sich mit dieser Unterfragestellung auseinander. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Altern in der Migration ist in der gerontologischen Forschung und auch Migrations- und Integrationsforschung in Europa bisher ein Randthema, das jedoch zunehmend gesellschaftlich relevant wird. Insgesamt ist ein mehrheitlich defizitorientierter Blickwinkel der Forschung auf ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten festzustellen. Dazu gehören die vermeintlich starke Rückkehr- und Herkunftsorientierung und die leicht anklagende fehlende gesellschaftliche Integration als Ergebnis der Vergemeinschaftung in eigenen Strukturen.

Zur Beschreibung und Erklärung über das „migratnische Altern“ kann auf das Konzept der Ethnizität (kulturelle Unterschiede), der Minorität (sozialstrukturelle Unterschiede) oder des Legitimationsverlust (Unterschiede in der Migrationsursache) zurückgegriffen werden. Dabei lässt sich feststellen, dass sich das Konzept der Ethnizität, die These der zunehmenden ethnischen Orientierung im Alter, im wissenschaftlichen Diskurs weitgehend durchsetzt. Bis anhin fehlt eine theoretische Reflexion zu Alternsprozessen im Arbeitsmigrationskontext unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren wie sozioökonomische Schicht, Minderheitshintergrund, Diskriminierungserfahrungen in der Migration oder Rechtsstellung. Im Weiteren fällt auf, dass entgegen der Erkenntnisse der differenziellen Gerontologie, die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung als homogene Gruppe behandelt wird, der pauschalisierende Merkmale zugeschrieben werden. Es fehlt eine Unterscheidung von drittem und vier-ten Lebensalter und ressourcenorientierte Ansätze kommen erst vereinzelt zum Tragen.

Arbeitsmigration kann jedoch als biographische Ressource im Alter betrachtet werden. Das Leben in der Arbeitsmigration lehrt, mit prekären Bedingungen und Krisen umzugehen. Diese Erfahrung dient in diesem Sinne als Ressource für kompetente und konstruktive Handhabung des Lebens im Alter, das mit Anpassungsleistungen verbunden ist. Indem die individu-

elle Migrationsbiographie im Zentrum der Erkenntnisinteressen steht kann die Komplexität, die das Altern in der Migration charakterisiert, verdeutlicht werden.

**Wie gestaltet sich die Sozialberatung von älteren Menschen und inwiefern sollte dabei kulturspezifischen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt werden?**

Auf diese Unterfragestellung wird in den Kapiteln 7 und 8 eingegangen. Beratung definiert sich als zwischenmenschlichen Prozess, in welchem eine ratsuchende Person durch die Interaktion mit einer beratenden Person mehr Klarheit über die eigenen Probleme und deren Bewältigung gewinnt. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist das Kernelement der Beratung. Sozialberatung von älteren Menschen ist eine spezialisierte Interventionsform, welche die sozialen Folgen des Alternsprozesses zu bewältigen hilft und die soziale Integration fördert. Es sind Interventionen von Professionellen der Sozialen Arbeit, die auf einer gesetzlichen Grundlage basieren. Die Soziale Arbeit hat die Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme als Gegenstand. Spezifische Problemlagen im Alter sind die Pensionierung, der Verlust von sozialer und gesellschaftlicher Position und der Tod des (Ehe-)Partners.

Die Sozialberatung von älteren Menschen stützt sich auf ein biopsychosoziales Verständnis des Alternsprozesses, betont einen ressourcenorientierten Bewältigungsaspekt und eine personenzentrierte Haltung. Das Wohlbefinden und die Lebensqualität eines älteren Menschen, seine Alltagsgestaltung und sein Umgang mit dem Alternsprozess sind von verfügbaren und zu erschliessenden Ressourcen abhängig. Ältere Menschen sind dann belastet, wenn ihnen Ressourcen fehlen, verloren gehen oder der Verlust befürchtet wird. Folglich richtet die Ressourcenorientierung ihren Fokus auf die Stärken und Potentiale älterer Menschen. Bei der Ressourcenorientierung ist die professionelle Haltung, der personenzentrierte Ansatz, von besonderer Bedeutung. Die drei Hauptpunkte dieser Haltung: Empathie, Wertschätzung und Kongruenz, dienen dazu, das Gegenüber besser zu verstehen und durch die Sozialberatung die Selbstkompetenz des Gegenübers zu stärken.

Beratungsleistungen sind besonders wirksam, wenn sie folgende Grundorientierungen der Altenarbeit beachten: Lebenswelt, Autonomie, Biographie und Kompetenzen der ratsuchenden Personen. Diese Orientierungen leiteten sich aus einem Grundverständnis der Sozialen Arbeit ab, welches besagt, dass Lösungen für soziale Probleme gesucht werden müssen, die den betroffenen Menschen ein eigenständiges Leben ermöglichen. Als berufsethische Basis für sämtliche Interventionen in der Sozialberatung älterer Menschen gelten die Werte der Sozialen Arbeit und der Berufskodex von AvenirSocial. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und die der sozialen Gerechtigkeit fundamental.

Im Hinblick auf den fachlichen Beratungsansatz für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gilt es festzuhalten, dass die Kultur ein stiller Teilnehmer an jeder Beratung ist. Diese Tatsache sollte aber nicht zu einer Stereotypisierung und Kulturalisierung seitens der

Beratenden führen. Vielmehr geht es um einen gekonnten Einbezug kultureller Aspekte in die Sozialberatung. Die oben beschriebenen fachlichen Grundlagen und kulturelle Sensibilität führen dazu, dass diese in der Beratungsbeziehung jedes Mal zu betrachten sind. Es ist zu klären, inwiefern kulturelle Aspekte die Ausgangsbedingungen der Beratung prägen und zur Problemlösung beitragen können. Mittels der Betrachtung auf den psychologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutungskontext können die fünf Grundsätze: Selbstbestimmung, Partizipation, Gleichbehandlung, Integration und Ermächtigung, für das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit in der Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gewährleistet werden.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass die Sozialberatung älterer Menschen stets in einem asymmetrischen Machtverhältnis stattfindet und die Umgangsweisen mit der Klientel durch eine Altersdifferenz gekennzeichnet sein kann.

Aufgrund der oben benannten Erkenntnisse wird nachfolgend die Hauptfragestellung beantwortet:

### **Über welche spezifischen Kompetenzen sollten Sozialarbeitende in der Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten verfügen?**

Die Autorenschaft zeigt die erforderlichen Kompetenzen anhand des im Curriculums erlernten Kompetenzmodells auf. In den vier Kompetenzfeldern: Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz findet zusätzlich eine Vertiefung auf die jeweiligen Kompetenzen in den Verhaltensdimensionen statt.

#### **Sozialkompetenz**

##### *Gestaltung von Kommunikation und Kontakt*

Sozialarbeitende ...

- ... können die Situation von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten möglichst vorurteilslos zur Kenntnis nehmen und sich in die Anliegen des Gegenübers einfühlen.
- ... gewährleisten gegenseitige Verständigung durch klare Botschaften und dem Gegenüber angepassten Kommunikationsstil und erkennen die zentralen Bedürfnisse älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Bereich der Rechtsauskünfte und Beratungsthemen.

### *Gestaltung von (Arbeits- und Lern-) Beziehungen*

Sozialarbeitende ...

- ... sind in der Lage, ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Beratungskontext mit Respekt zu begegnen und komplexe Situationen differenziert einzuschätzen ohne mittels Kulturalisierung zu simplifizieren.
- ... zeigen durch respektvolle Haltungen, dass mögliche kultur- und lebensweltspezifische Denk-, Verhaltens- und Handlungsmuster von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Beratungskontext wahrgenommen, wertgeschätzt und akzeptiert werden.

### *Rollenhandeln / Rollengestaltung*

Sozialarbeitende ...

- ... reflektieren die unterschiedlichen Positionen und verhalten sich rollenkonform.
- ... sind fähig, ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten durch lösungs- und ressourcenorientierte Vorgehensweise zu Beteiligten zu machen und ihre internen Ressourcen entsprechend zu erschliessen.

## **Selbstkompetenz**

### *(Selbst-) Wahrnehmung und –Reflexion*

Sozialarbeitende ...

- ... reflektieren eigene Werte-, Denk-, Handlungs- und Verhaltensmuster im Kontext von Alter und Altern.
- ... üben einen fortwährenden fachlich reflexiven Umgang mit Leitbildern des Alters aus.
- ... erkennen Irritationen im psychologischen, kulturellen und sozialen Bedeutungskontext und ordnen diese im Bezug zu eigenen und fremden Werten und Positionen ein.

## **Methodenkompetenz**

### *Beratung*

#### Sozialarbeitende ...

- ... nutzen die Erkenntnisse der personenzentrierten Beratungsmethodik und der ressourcenorientierten Gesprächsführung für die Weiterentwicklung ihrer professionellen Handlungsmöglichkeiten.
- ... nehmen eine differenzierte und ressourcenorientierte Sicht auf die jeweilige Lebenssituation älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ein.
- ... erbringen bedarfsgerechte Dienstleistungen um somit die Ressourcen von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu stärken. Damit sollen diese möglichst lange selbstbestimmt, sozial integriert und partizipierend leben können.
- ... berücksichtigen bei der Konzeptualisierungen fachlicher Beratungsansätze die Migrationsgeschichte als Teil der individuellen Biographie im Alter und nutzen in diesem Sinne die jeweiligen Migrationserfahrungen für gelingende Interventionen.

### *Ressourcenerschliessung und –vermittlung*

#### Sozialarbeitende ...

- ... sind fähig, Aspekte sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche für ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu erschliessen bzw. zu sichern.
- ... sind in der Lage, Rechtsauskünfte und Beratung zu den Themen Rückkehr ins Herkunftsland nach der Pensionierung, Wohnmöglichkeiten im Alter und Alters- und Gesundheitsversorgung einfach und anschaulich zu vermitteln.
- ... erfassen den individuellen Bedarf älterer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten und ziehen für den Problemlösungsprozess Unterstützungspotential aus dem jeweiligen primären Sozialsystem (Familie, Netzwerke) mit ein.

## **Fachkompetenz**

### *Wissen über die Profession*

#### Sozialarbeitende ...

- ... kennen die Grundorientierungen der sozialarbeiterischen Altenarbeit und gestalten die Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten entsprechend des spezifischen Berufsethos.

### *Wissen zum Kontext*

#### Sozialarbeitende ...

- ... kennen Einflussfaktoren des zeitgeschichtlichen Kontexts, insbesondere die migrations- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen, welche das Leben und die Handlungsstrategien von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bis in das Alter prägen.
- ... wissen um die Zusammenhänge zwischen Arbeitsmigrationsbiographie und der ökonomischen, gesundheitlichen und sozialen Chancengleichheit im Alter.

### *Wissen aus Disziplinen*

#### Sozialarbeitende ...

- ... verfügen über ein Grundlagewissen zu den Themen Alter und Altern und wissen, dass Altern kein homogener Prozess ist und das Alter als biologischer und sozialer Lebensabschnitt unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringt.
- ... verfügen über ein biopsychosoziales Verständnis des Alternsprozesses und können aus dieser ganzheitlichen Betrachtung, als fachliche Konsequenz, bei Interventionen alle Systemebenen beachten und fokussieren sich auf die Aktivierung interner und externer Ressourcen.
- ... kennen die theoretischen Ansätze des Alters und Alterns ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Gerontologie, Entwicklungspsychologie, Soziologie, Kulturwissenschaften und Migration und erkennen Spannungsfelder, welche sich aus der jeweiligen Einzeldisziplin, für das professionelle Handeln ergeben.

## 9.2 Berufsrelevante Schlussfolgerungen

Die demografische Alterung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz stellt die unterstützenden Institutionen und Einrichtungen der Altenarbeit vor Herausforderungen. Aus sozialpolitischer Perspektive ist die Schweiz als Einwanderungsland gefordert, eine Altenarbeit zu entwickeln, welche der zunehmenden heterogenen Altersbevölkerung und ihrer Situation Rechnung trägt und deren Partizipation sucht. In Anbetracht der aufgeführten Fakten zur insgesamt schlechteren materiellen und gesundheitlichen Lebenssituation der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung verdient diese eine verstärkt sozial- und alterspolitische Beachtung. Ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sollten jedoch nicht als „Problemklientel“ mit Defiziten betrachtet werden, sondern als heterogene Gruppen, die individuell im Einzelfall zu beraten und zu unterstützen sind. Für Professionelle der Sozialen Arbeit impliziert dies eine fachliche Reflexivität zu eignen und fremden Positionen in Bezug zu der älteren Arbeitsmigrationsbevölkerung.

Um diese Gruppe im Alter mit bedarfsgerechten Dienstleistungen zu unterstützen, bestehen seitens der Sozialen Arbeit entsprechende Grundlagen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit orientieren sich dabei an einer ressourcen- und lösungsorientierten Vorgehensweise um somit die älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten als aktive Beteiligte mit wertvollen Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen mit einzubeziehen. Professionelle der Sozialen Arbeit sind in der Sozialberatung mit älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten auf die jeweilige Migrationsbiographie zu sensibilisieren. Ziel ist eine Anerkennung der Menschen in ihrem biographischen „Sosein“, also eine Anerkennung ihrer Leistungen, Ressourcen, Kompetenzen und vielfältigen Unterschiede. Vor diesem Hintergrund ist ein spezifischer Beratungsansatz auf Biographie- und Lebensweltbezogenheit von zentraler Bedeutung. Ausgehend von den genannten fachlichen Grundlagen sind Professionelle der Sozialen Arbeit befähigt, bedarfsgerechte Sozialberatung von älteren Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu erbringen, welche die Ratsuchenden in ihren Ressourcen stärken. Damit wird ermöglicht, dass die ältere Arbeitsmigrationsbevölkerung möglichst lange selbstbestimmt und sozial integriert leben kann.

Professionelle der Sozialen Arbeit orientieren sich am aktuellen Altersleitbild. Dahingehend sind sie sich bewusst, das Altern kein homogener Prozess ist und das Alter als biologischer und sozialer Lebensabschnitt unterschiedliche Begleiterscheinungen mit sich bringt. Alter und Altern erfordert kontinuierliche Anpassungsprozesse, nicht nur von den Menschen, die älter werden, sondern ebenfalls von den unterstützenden Institutionen und Einrichtungen der Altenarbeit.

### 9.3 Ausblick

Bei der Bearbeitung dieser Bachelor-Arbeit wurde die Autorenschaft mit Aspekten der Demographie, Ökonomie und Migration konfrontiert, welche eine vertiefte Betrachtung verdient hätten, aber im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit nicht weiter ausgeführt werden konnten.

Gegenwärtig steht die Soziale Arbeit mit älteren Migrantinnen und Migranten vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits hat sie ihrer Professionalität auszubauen und kultursensibel zu öffnen und parallel eine migrations- und sozialpolitische Reflexivität zu entwickeln, damit künftig den älteren Migrantinnen und Migranten Teilhaberechte, soziale Sicherung und ihren Lebensentwürfen entsprechende sozialarbeiterische Interventionen gewährt werden kann.

Im Hinblick auf den Beratungs- und Betreuungsbedarf lassen sich aus Fachdiskussionen zwei Ansätze ableiten. Entsprechende Dienstleistungen sollten entweder im Rahmen von ethnospezifischen Sonderdiensten oder mittels gezielter Massnahmen der Regelversorgungssysteme erbracht werden. Im Rahmen einer weiterführenden Bachelor-Arbeit würde diese Auseinandersetzung eine interessante Ausgangslage bieten.

## 10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Akhtar, Salman (2014). *Immigration und Identität: psychosoziale Aspekte und kulturübergreifende Therapie*. (2. Aufl.). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Aner, Kirsten (2010). *Soziale Beratung und Alter: Irritationen, Lösungen, Professionalität*. Opladen: Budrich UniPress.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.
- Backes, Gertrud M. & Clemens, Wolfgang (2013). *Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung* (4. Aufl., überarb. und erw.). Basel: Beltz Juventa.
- Blonski Harald (2013). Der Personenzentrierte Ansatz (PZA) in der Beratung ältere Menschen. In Harald Blonski (Hrsg.), *Beratung ältere Menschen. Methoden - Konzepte – Erfahrungen* (S. 49-85). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Bolzman, Claudio; Fibbi, Rosita & Vial, Marie (2001). Der Ruhestand – eine neue Grenze für Migranten ? *iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, 6 (3), 96-101.
- Bolzman, Claudio ; Fibbi, Rosita & Vial, Marie (2006). What to do after retirement? Elderly migrants and the question of return. *Journal of ethnic and migrations studies*, 32 (8), 1359-1375.
- Bolzman, Claudio; Poncioni-Derigo Raffaella & Vial, Marie (2004). Older labour migrants well being in europe: the case of switzerland. In: Naina, Patl (ed.), *Minority Elderly Care in Europe: Country Profiles* (S. 193-217). Leeds: PRIAE.
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (2012). *Gesundheit der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz: Wichtigste Ergebnisse des zweiten Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2011). *Ausweis C EU/EFTA (Niederlassungsbewilligung)*. Gefunden am 14. Juli 2014, unter [https://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/aufenthalt/eu\\_efta/ausweis\\_c\\_eu\\_efta.html](https://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta/ausweis_c_eu_efta.html)
- Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates in die Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006*. Gefunden am 01. Mai 2014, unter <http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/01973/>

- Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (2014a). *Altersrenten und Hilflosenentschädigung. Merkblatt 3.01. Stand 01.01.2014*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (2014b). *AHV-Statistik 2013*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Bundesamt für Statistik [BSF] (2007). *Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik [BSF] (2010). *Die demographische Alterung. Newsletter Demos. Informationen aus der Demographie 1*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik [BSF] (2012). *Spezialauswertung der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2012 Version 30.11.12*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Caroni, Martina; Meyer, Tobias D. & Ott, Lisa (2009). *Migrationsrecht* (1. Aufl.). Bern: Stämpfli Verlag.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (1993). *Altern in der Migration. Die Arbeitsmigration vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben?* Stuttgart: Enke Verlag.
- Faltermaier, Toni; Mayring, Philipp; Saup, Winfried & Strehmel, Petra (2002). *Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters* (2. Aufl., überarb. und erw.). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Fibbi, Rosita (2003). Ältere Immigranten in der Schweiz: vom Traum einer Rückkehr zur Realität von Niederlassung oder doppeltem Wohnsitz. In Ernst Halter (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Italiener in der Schweiz*, (S. 241-249). Zürich: Offizin.
- Frigerio Martina, Mariana und Merhar, Susanne (2004). « ... Und es kamen Menschen ». *Die Schweiz der Italiener*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Früh, Andrea (2009). Integration ein Leben lang. Wenn MigrantInnen in der Schweiz alt werden. *Sozialaktuell*, 41 (10), 38-39.
- Hahn, Kathrin (2011). *Alter, Migration und Soziale Arbeit. Zur Bedeutung von Ethnizität in Beratungsgesprächen der Altenhilfe*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Heckmann, Friedrich (1992). *Ethnischen Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*. Stuttgart: Enke Verlag.
- Hohmeier, Jürgen (2000). Alt in der Fremde – fremd im Alter – Probleme und Chancen in der Lebenslage ältere Arbeitsmigranten in der BRD. In Gerhard Breloer (Hrsg.), *Sinnfragen im Alter. Beiträge der Wissenschaft* (S. 41-51). Münster: Waxmann.

- Höpflinger, François (2007). *Zur Geschichte des Alters in der Schweiz. Soziale Stellung alter Menschen und Wahrnehmung des Alters*. Gefunden am 21. Mai 2014, unter <http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhalter1A.html>
- Höpflinger, François (2009). Bleiben, zurückkehren oder pendeln? *terra cognita*, 7 (14), 42-46.
- Höpflinger, François & Stuckelberger, Astrid (2000). *Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter* (2. Aufl.) . Zürich: Seismo Verlag.
- Hungerbühler, Hildegard (2004). Altern in der Migration: Folgen der Lebens- und Arbeitsbiographie. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Reihe Migration – Beiträge aus Theorie und Praxis. Migration – eine Herausforderung für Gesundheit und Gesundheitswesen* (S. 221-242). Zürich: Seismo Verlag.
- Hungerbühler, Hildegard (2011). Migrantinnen und Migranten – ein Teil der schweizerischen Altersbevölkerung. In Caritas (Hrsg.), *2011 Sozialalmanach Schwerpunkt: Das vierte Lebensalter* (S. 149-162). Luzern: Caritas Verlag.
- Hungerbühler, Hildegard & Bisegger Corinna (2012). „Und so sind wird geblieben...“ *Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Konferenz für Migrationsfragen [EKM].
- International Federation of Social Workers [IFSW], (2000). *IFSW - International Federation of Social Workers. Definition of Social Work*. Montreal: Autor.
- Karl, Fred (2013). Altenberatung und Altersdifferenz. In Harald Blonski (Hrsg.), *Beratung älterer Menschen. Methoden – Konzepte – Erfahrungen* (S. 41-49). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Kälin, Urs (2003). *Die Einwanderung in die Schweiz im 20. Jahrhundert*. Zürich: Schweizerisches Sozialarchiv [SSA]. Gefunden am 01. Mai 2014, unter <http://www.sozialarchiv.ch/Webthema/2003/chronologie.html>
- Kobi, Sylvie (2008). *Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten. Eine theoretische und empirische Untersuchung*. Bern: Peter Lang.
- Kökgiran, Gürcan & Schmitt, Anna-Lena (2011) Altwerden in der Migration. In Britta Marschke, Heinz Ulrich Brinkmann (Hrsg.), *Handbuch Migrationsarbeit* (S. 239-249). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kraus, Sybille (2003) Rolle und Selbstverständnis von Sozialarbeit in der Altenhilfe. In Christian Zippel und Sybille Kraus (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit alten Menschen. Sozialarbeit in der Altenhilfe, Geriatrie und Gerontopsychiatrie : ein Leitfaden für Sozialarbeiter und andere Berufsgruppen* (S. 33-42). Berlin : Weissensee Verlag.
- Kunze, Norbert (2014). Beratung mit älteren Migrantinnen und Migranten. In Michael Vogt (Hrsg.), *Lebens- und Bedarfslagen im Alter. Herausforderung für die Beratung. Klinische Sozialarbeit und Geriatrie* (S.53-80). Augsburg: ZIEL Verlag.
- Leopold, Christian; Heinecker, Paula & Pohlmann Stefan (2013). Handlungsfelder der Alter(n)beratung. In Stefan Pohlmann (Hrsg.), *Gut beraten: Forschungsbeiträge für eine alternde Gesellschaft* (S. 69-122). Wiesbaden: Springer VS.
- Lüssi, Peter (2001). *Systemische Sozialarbeit* (5. Aufl.). Bern: Haupt Verlag.
- Lehr, Ursula (2007). *Psychologie des Alterns* (11. Aufl., korr.). Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Leu, Robert E.; Burri, Stefan & Priester Tom (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: Haupt Verlag.
- Mahnig, Hans & Piguët, Etienne (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen"* (S. 65-108). Zürich: Seismo Verlag.
- Maiolino, Angelo (2010). Überfremdung und Mediterranisierung der Schweiz. Identitäten im Spannungsfeld. *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*, 30 (58), 177-193.
- Martin, Mike & Kliegel, Matthias (2010). *Psychologische Grundlagen der Gerontologie* (3. Aufl., überarb. und erw.). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Möbius, Thomas (2010). Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In Thomas Möbius & Sybille Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert arbeiten: Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich* (S. 13-31). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nestmann, Frank (2007). Ressourcenorientierte Beratung. In Frank Nestmann, Frank Engel & Ursel Sieckendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder* (2. Aufl., S. 725-735). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Nestmann, Frank & Sieckendiek, Ursel (2011). Beratung. In Hans-Uwe Otto & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (4. Aufl., S. 109-120). München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Olbermann, Elke (2003). *Soziale Netzwerke, Alter und Migration: Theoretische und empirische Explorationen zur sozialen Unterstützung älterer Migranten*. Dortmund: Universität Dortmund Fachbereich 14.
- Peters, Meinolf (2011). *Leben in begrenzter Zeit. Beratung älterer Menschen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Peters, Meinolf (2014). Beratung älterer Menschen - Grundlagen, Erfordernisse, Praxis. In Michael Vogt (Hrsg.), *Lebens- und Bedarfslagen im Alter. Herausforderung für die Beratung. Klinische Sozialarbeit und Geriatrie* (S. 37-52). Augsburg: ZIEL Verlag.
- Pilgram, Amélie & Seifert, Kurt (2009). *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz*. Zürich: Pro Senectute.
- Piguet, Etienne (2006). *Einwanderungsland Schweiz. Fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen*. Bern: Haupt Verlag.
- Pohlmann, Stefan (2004). *Das Alter im Spiegel der Gesellschaft* (Günther Böhme Hrsg.). Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
- Pohlmann, Stefan (2013). Herausforderungen der Alter(n)sberatung. In Stefan Pohlmann (Hrsg.), *Gut beraten: Forschungsbeiträge für eine alternde Gesellschaft* (S. 17-38). Wiesbaden: Springer VS.
- Pro Senectute Schweiz (2013) (Hrsg.). *Leistungsbericht 2012 / 2013*. Gefunden am 09. Juni 2014 unter [http://www.pro-senectute.ch/uploads/media/Leistungsbericht\\_2012-2013\\_01.pdf](http://www.pro-senectute.ch/uploads/media/Leistungsbericht_2012-2013_01.pdf)
- Reinprecht, Christoph (2006). *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*. Wien: Braumüller.
- Pörtner, Marlis (2005). *Alt sein ist anders. Personenzentrierte Betreuung von alten Menschen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schweppe, Cornelia (2005). Soziale Altenarbeit. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (2. Aufl. überarbeitet und aktualisiert S. 331-348). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sieckendiek, Ursel; Engel, Frank & Nestmann, Frank (2008). *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze* (3. Aufl.). Weinheim: Juventa Verlag.
- Seithe, Mechthild (2008). *Engaging: Möglichkeiten klientenzentrierter Beratung in der sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Soom Ammann, Eva (2011). *Ein Leben hier gemacht. Altern in der Migration aus biographischer Perspektive. Italienische Ehepaare in der Schweiz*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch*. Bern: Haupt Verlag.

Treibel, Annette (1999). *Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. (2. Aufl. erw.). Weinheim: Juventa-Verlag.

Vahsen, Friedhelm (2000). *Migration und Soziale Arbeit: Konzepte und Perspektiven im Wandel*. Neuweid: Luchterhand.

Wanner, Philippe; Sauvain-Dugerdil, Claudine; Guilley, Edith & Hussy, Charles (2005). *Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Wicker, Hans-Rudolf (2004). *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms, Migration und interkulturelle Beziehungen*. Zürich: Seismo Verlag.

Zeman, Peter (1996). Altersbilder, soziale Arbeit und die Reflexivität des Alters. In Cornelia Schweppe (Hrsg.), *Soziale Altenarbeit. Pädagogische Arbeitsansätze und die Gestaltung von Lebensentwürfen im Alter* (S. 33-51). Weinheim: Juventa-Verlag.

Zeman, Peter (1998). Leitbilder und Modernisierungsziele aktueller Altenarbeit. In 1997 Jahrbuch Deutsches Zentrum für Altersfragen [DZA] (Hrsg.), *Beiträge zur sozialen Gerontologie und Alterssozialpolitik* (S. 219-246). Regensburg : Transfer-Verlag.

## Anhang

## Allgemeine Informationen zu Beiträgen nach Art. 101 bis AHVG



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Alter, Generationen und Gesellschaft

## Allgemeine Informationen zu Beiträgen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG

### 1 Zu Art. 101<sup>bis</sup> AHVG<sup>1</sup>

Nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG kann die AHV gemeinnützigen privaten Institutionen Beiträge zur Förderung der Altershilfe gewähren. Der betreffende Artikel wurde im Rahmen der neunten AHV-Revision aufgenommen und trat am 1. Januar 1979 in Kraft, mit dem Ziel, den möglichst langen Verbleib von älteren Personen zu Hause zu fördern.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA wurde die verfassungsrechtliche Grundlage angepasst und neu der Art. 112c BV<sup>2</sup> *Betagten- und Behindertenhilfe* geschaffen. Dabei verweist die neue verfassungsrechtliche Bestimmung Hilfe und Pflege zu Hause in den kantonalen Zuständigkeitsbereich. Der Bund hingegen fördert nur noch gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Betagter und Behinderter (Art. 112c Abs. 2 BV). Dementsprechend wurden auch Art. 101<sup>bis</sup> AHVG und dessen Ausführungsbestimmungen in der AHVV (Art. 222 ff AHVV<sup>3</sup>) angepasst; die diesbezüglichen Änderungen wurden per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dabei wurde insbesondere der Anwendungsbereich von Art. 101<sup>bis</sup> AHVG eingeschränkt: Seit anfangs 2008 werden nur noch Beiträge an gesamtschweizerisch tätige gemeinnützige private Institutionen gewährt, nachdem vor der NFA auch interkantonal, kantonal oder lokal tätige Organisationen, insbesondere Spitex, direkt Beiträge erhalten hatten.

Die Beiträge werden mittels öffentlich-rechtlichen Leistungsverträgen zwischen dem zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und den betreffenden Institutionen ausgerichtet. Bei den Beiträgen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG handelt es sich um Finanzhilfen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Subventionsgesetz<sup>4</sup>.

### 2 Aktuelle Leistungsverträge

Zur Zeit bestehen mit 8 Organisationen<sup>5</sup> Leistungsverträge, die für die Dauer von je vier Jahren abgeschlossen sind: Pro Senectute Schweiz (PS CH), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Spitex Verband Schweiz, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz, Schweizerische Alzheimervereinigung, Schweizerische Parkinsonvereinigung, Schweizerischer Seniorenrat (SSR) und Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG).

Für die laufenden Vertragsperioden sind die Leistungsverträge in Richtung einer ziel- und wirkungsorientierten Steuerung ausgerichtet worden. Gestützt auf Artikel 223 Absatz 6 AHVV wurden seitens BSV Leitplanken definiert. So gelten u.a. die Zielsetzungen und Handlungsoptionen des Strategieberichts des Bundesrates<sup>6</sup> als massgebliche übergeordnete Ziele für die Leistungen der Organi-

<sup>1</sup> SR 831.10

<sup>2</sup> SR 101

<sup>3</sup> SR 831.101

<sup>4</sup> SR 616.1

<sup>5</sup> Vgl. Liste der aktuellen „Leistungsverträge gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG“

[http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder\\_jugend\\_alter/00068/index.html?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00068/index.html?lang=de)

<sup>6</sup> Strategie für eine schweizerische Alterspolitik; Bericht des Bundesrates vom 29. August 2007 in Erfüllung des Postulates Leutenegger Oberholzer (03.3541) vom 3. Oktober 2003.

sationen, und es werden während der laufenden Vertragsperioden die Grundlagen geschaffen für Dienstleistungen der Organisationen zugunsten der älteren Bevölkerung,

- die bedarfsorientiert sind und prioritär spezifisch vulnerablen Zielgruppen zukommen;
- welche die Transparenz und Vergleichbarkeit bezüglich Qualität, Effizienz und Preispolitik erlauben.

### 3 Entwicklung der Beiträge nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG

Nachdem die Botschaft zur 9. AHV-Revision von jährlichen Beiträgen von ca. CHF 20 Mio. ausgegangen war, sind die Gesamtbeiträge an private Altersorganisationen seit 1979 von CHF 9 Mio. auf rund CHF 280 Mio. (im Jahr 2007) angestiegen. Mit NFA und dem damit verbundenen Wegfall der Subventionen an lokale und kantonale Spitex-Organisationen<sup>7</sup> im Umfang von rund CHF 200 Mio. betragen die Beiträge **seit 2008** jährlich noch insgesamt rund **CHF 72 Mio.** Der grösste Teil dieser Finanzhilfen, nämlich **CHF 59 Mio.**, fliesst jedoch auch nach NFA von den Dachverbänden der betroffenen Organisationen weiter an deren kantonale Sektionen, in der Regel mittels Unterleistungsverträgen. Denn nach wie vor werden Angebote vor Ort unterstützt wie Kurse, Beratungen oder individuelle Unterstützungen, die von den kantonalen Sektionen erbracht werden<sup>8</sup>.

### 4 Abgeltung von Leistungen der privaten Invalidenhilfe zugunsten Betagter

Gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG bzw. Art. 222 Abs. 3 AHVV werden zur Zeit zusätzlich zu den CHF 72 Mio. jährlich rund **CHF 24 Mio.** der IV-Betriebsrechnung gutgeschrieben. Dies als Abgeltung für diejenigen Leistungen, die die private Invalidenhilfe mit Beiträgen gemäss Art. 74 IVG für Personen erbringt, die erst nach Erreichen des Rentenalters in ihrer Gesundheit beeinträchtigt wurden.

#### **Für weitere Informationen:**

Patricia Zurkinder oder Saskia Schröder, Bundesamt für Sozialversicherungen  
Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft, 3003 Bern  
[patricia.zurkinder@bsv.admin.ch](mailto:patricia.zurkinder@bsv.admin.ch), Tel. 058 462 92 10  
[saskia.schroeder@bsv.admin.ch](mailto:saskia.schroeder@bsv.admin.ch), Tel. 058 462 91 53

Stand: 1. Mai 2014

<sup>7</sup> Für die Subventionierung der Leistungen der kantonalen Spitex-Organisationen sind seit NFA die Kantone zuständig (Art. 112c Abs. 1 BV; vgl. auch Schlussbestimmung der Änderung des AHVG vom 6.10.2006).

<sup>8</sup> Nach Art. 223 Abs. 2 AHVV dürfen für Hilfeleistungen zu Hause allerdings dann Beiträge ausgerichtet werden, wenn diese Hilfen im Rahmen von Freiwilligenarbeit erfolgen.

Quelle:

Bundesamt für Sozialversicherung [BSV] (ohne Datum). *Allgemeine Informationen zu Beiträgen nach Art. 101 bis AHVG*. Gefunden am 03. Juli 2014 unter [http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder\\_jugend\\_alter/00068/index.html?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00068/index.html?lang=de)